Biogr.
1189
L^c 62.

Biogr. (Turgot)
1189^c [Condorcet]

<36608198990014

<36608198990014

Bayer. Staatsbibliothek

Biogr. 1189 c-2

Herrn Turgots Leben.

Secta fuit servare modum, finemque tenere,
Naturamque sequi, patriaeque impendere vitam;
Non sibi, sed toti genitum se credere mundo.

LVCAN.

Zweiter Theil.

Aus dem Französischen übersetzt.

Gera,
bei Christian Friedrich Bekmann.
1787.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Herrn
Turgots Leben.

Die Art von Anarchie, welche in Europa seit den Eroberungen der Römer, bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts geherrscht hat, war der Einführung jener Form von Abgaben hinderlich gewesen, welche die Ordnung in einem Staate aufrecht erhält, welche aber erfodert, daß sie schon in demselben eingeführt sey. Es ist zweifelhaft, ob die Alten einen Begriff davon gehabt haben; und sie ist selbst bei den heutigen Nationen so neu, daß, als man in dem Successionskriege den Zehenden einführte, diese Auflage, die einzige, welche keinen Angriff auf das Eigenthumsrecht in sich schloß, gerade diejenige war, bei welcher Ludwig der XIV dieses Recht zu ver-

verletzen glaubte *), und wirklich seufzen fast alle Nationen von Europa unter der Last von Auflagen, die mehr ihrer Form, als ihrem Betrag nach, drückend sind.

Wenn sich dieser Verbesserung ein Hinderniß in den Weg legt, so ist es nicht die ausserordentliche Erhöhung des jetzt vorhandenen Betrags der Kontributionen, die schon längst von dem nämlichen reinen Ertrag und auf eine viel drückendere Weise entrichtet werden, weil man sie ungleich vertheilt und mit allen Kosten vermehrt hat, welche ihre Erhebung erfodert.

Sondern man findet eines der erstern Hindernisse in der Nothwendigkeit, welche diese Verbesserung aufgelegt, sich durch die Verfertigung eines

*) Der Herzog von St. Simon erzählet in seinen Memoiren, Ludwig der XIV habe über diesen Gegenstand den Pater Le Tellier befragt, der ihm ein, von den Theologen unterzeichnetes Gutachten übergeben, in welchem man behauptete, der König habe nicht nur das Recht, den Zehenden zu heben, sondern sich alles Eigenthums seiner Unterthanen zu bemächtigen. Der Herzog von St. Simon hatte diesen Vorgang von Marechal, dem ersten Chirurgen, welchem ihn der König erzählt hatte.

eines Kadasters, eine genaue Kenntniß von dem Werth aller Besitzungen zu verschaffen. Man begreift leicht, daß eine einzige und Grundauflage, die auf Gerathewohl vertheilt wird, viel drückender seyn könnte, als mittelbare Auflagen, welche wenigstens eine Art von Ersatz hervorbringen; und daß aller Vortheil, welchen man alsdenn genösse, in der Unmöglichkeit bestehen würde, sie beybehalten zu können. Das zweyte Hinderniß entspringt aus der Schwierigkeit der Verbesserung selbst. In der That, jeder mittelbare Impost wird nicht von der ganzen Masse der Besitzungen entrichtet. Einige treffen nur gewisse Klassen von Menschen, oder eine gewisse Gattung von Gütern: andere drücken nur einen einzigen Kanton; und hieraus fließt die Nothwendigkeit, vor allen Dingen durch Berechnung dasjenige zu bestimmen, was jede Besitzung wirklich von der Auflage entrichtete, die man abschaffen will, diesen Betrag hinzuzufügen, und alsdenn die Grundauflage, welche man anstatt der alten einführen will, in gleichem Verhältniß mit dem neuen Werth des reinen Ertrags, zu vertheilen. Auch dieses Unternehmen würde ungerecht seyn, wenn man nur eine mittelbare Auflage abschaffen, und viele andere an ihre Stelle setzen lassen wollte; es würde in der That möglich seyn, daß es unter denen, welche beibehalten würden, einige gäbe, die sich auf keine Weise auf die Besitzungen erstreckten, welche der aufgehobene Impost traf; und in diesem Fall würde die angeführte Regel eine Ungerechtigkeit zu Gunsten derjenigen Be-

sitzungen begehen lassen, welchen man auf Kosten der andern Erleichterung verschaft hätte. Es giebt nur zwei Mittel, diesem Uebel abzuhelfen: das erstere bestehet darinn, daß man, wie wir eben die Idee angegeben haben, alle mittelbaren Auflagen berechnen, gleichsam als wenn man sie auf einmal aufheben wollte; daß man auf diese Art sehe, welches der reine wesentliche Ertrag eines jeden Grundstücks sey, was ein jedes für Abgaben überhaupt entrichte, was es nach Aufhebung des Impostes, den man verbessern will, entrichten würde, und daß man alsdenn die Auflage, die man an dessen Stelle setzt, auf eine Art vertheile, welche die möglichste Gleichheit herstellt. Die zwote Methode bestehet darinn, daß man zuförderst alle schon vorhandene Ungleichheit bestehen läßt; welches wenigstens keine neue Ungerechtigkeit ausmacht. Man würde eine jede Besitzung gerade mit einem Impost belegen, der mit dem, was sie schon entrichtete in gleichem Verhältniß stünde, ohne ihr einen andern Vortheil zuzugestehen, als die Befreiung von den Kosten bei der Erhebung. Wenn die Zeit in der Folge über die Fehler bei dieser Einrichtung Licht verbreitete, so würde sie eine zwar langsamere Gerechtigkeit nach und nach herstellen, die aber doch fast allemal damit angefangen hätte, eine mindere Ungerechtigkeit zu seyn *).

Die

*) Die analytische Darstellung dieser Operation kann darzu dienen, sie verständlicher zu machen. Wir tragen

Die erstere Methode erfodert von Seiten des Ministers, der sie befolgen wollte, viel meh-
rere

tragen um so weniger Bedenken, sie hier einzu-rücken, da man nur die Elementarkenntnisse zu besitzen braucht, um sie zu begreifen.

1. $a', a'', a''' \ldots\ldots a'''^{n}$ sey der Werth des jetzigen reinen Ertrags einer Quantität, die wir für die Einheit der Ländereien von verschie-dener Güte annehmen wollen.

2. $b', b'', b''' \ldots\ldots b'''^{n}$ sey der Werth des unmittelbaren Territorialimposts auf die Län-dereien $a', a'', a''' \ldots\ldots a'''^{n}$.

3. I sey die ganze Masse der zu vertheilenden Auf-lage, d. i. die Summe der mittelbaren Auflage, und des unmittelbaren, durch $b', b'', b''' \ldots\ldots b'''^{n}$ bezeichneten Imposts.

4. I' sey derjenige Theil der Auflage, der von den Besitzungen a', a'', a''' u. s. w. entrichtet wird, und I'' der Theil eben dieser Auflage, der von eben diesen Besitzungen entrichtet wird, nur aber in einem solchen Sinn genommen, daß wenn dieser Theil nicht existirte, der Werth die-
ser

rere Einsichten; und vielleicht hat nur ein Mann gelebt, der fähig gewesen wäre, sie gehörig anzu-wenden:

ser Besitzung erhöht seyn würde. Endlich sey $i', i'', i''' \ldots\ldots i'''^{n}$ die Portionen dieses Theils, die sich auf jedes $a', a'', a''' \ldots\ldots a'''^{n}$ beziehen. Man hat also $I = I' + I''$.

5. Sa sey die Summe aller Werthe a, jeden so oft genommen, als es Ländereien dieser Art giebt, die der unmittelbaren Auflage b, und der mittelbaren i unterworfen sind; und überhaupt sollen alle Summen einerlei Art, durch ein solches Zeichen ausgedrückt werden.

Dies festgesetzt, wollen wir die drei Arten, die mittelbare Auflage in unmittelbare zu verwandeln, die wir oben angeführt haben, nach einander betrachten.

Erste Hypothese. Hier nimmt man an, daß die mittelbare Auflage, im Ganzen, durch eine einzige Operation in eine unmittelbare Auflage verwandelt wird. In diesem Fall wollen wir annehmen, daß alle Auflage aufgehoben sey: so wird das Grundstück $a' = a' + b' + i'$, und eben so verhält es sich mit allen andern; da

wenden: aber sie ist an und für sich viel gerechter, und die Fehler, welche man dabey begienge, würden

Da also die ganze Auflage = I und der ganze Werth der Besitzungen $= \overline{Sa + b + i}$, so wird das, was das Grundstück a zu entrichten hat $= \frac{I}{Sa + b + i} \times (a' + b' + i')$.

Wenn das Grundstück a' verpachtet ist, so ist klar, daß i' genau dasjenige seyn muß, was der Pachter mehr entrichten müßte, wenn keine mittelbare Auflage wäre. Da diese also nicht mehr statt findet, so muß der Pachter i' bezahlen, folglich wird der Theil der Auflage, den der Eigenthümer von a' zu bezahlen hat, seyn

$$= \frac{I}{Sa + b + i} (a' + b' + i') - i';$$

derjenige, den er mehr bezahlen muß

$$= \frac{I}{Sa + b + i} (a' + b' + i) - b' - i';$$

und derjenige, den der Pachter zu entrichten hat = i'.

Wären es Halbbauern (métayers), so muß der Theil i' zwischen dem Eigenthümer und dem Halb-

den weniger beträchtlich seyn, als diejenigen, welche bei der zwoten unvermeidlich sind, deren Anwendung

Halbbauer getheilt, und es muß berechnet werden, nach welchem Verhältniß die Theilung dieser Last zu treffen sey, in diesem Fall, und in allen andern, wo die Theilung statt finden soll, wird $i' = f' + g'$, f' würde dasjenige bezeichnen, um welches die Quantität a' für den Eigenthümer, durch die Aufhebung der mittelbaren Auflage vergrössert würde, und g' das, was der Pachter von eben diesem Grundstück entrichtet haben würde, wenn diese Auflage nicht existirt hätte, folglich der Eigenthümer bezahlen müssen $\frac{1}{Sa+b+i}(a'+b'+i') - g'$, und der Pachter g'.

Man siehet hier, daß der Zustand des Pachters nicht verändert wird, weil er durch Aufhebung der mittelbaren Auflage eine Quantität i' oder g' gewinnet, und vermöge der unmittelbaren eine gleiche Summe i' oder g' entrichten muß.

Auch die Masse der Eigenthümer bezahlt eine gleiche Quantität, oder, welches auf eins hinaus=

wendung überdies mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden ist, wenn ein gewisser Theil einer Auf-
lage

auskäuft, es bleibt ihr ein gleicher Werth übrig. In der That, blieb ihr vorher $\overline{Sa + b - l'}$ und nun bleibt ihr $= \overline{Sa + b + i} - \frac{l}{Sa + b + i} \times \overline{Sa + b + i} = Sa + b + i - l$ und wegen $Si = l''$, und $l = l' + l''$, hat man $Sa + b + i - l = Sa + b' - l'$. Der Zustand eines jeden Eigenthümers kann verändert werden, aber nur, in dem Fall, wenn dasjenige, was er vorher entrichtete, mit dem reinen Ertrag nicht im gehörigen Verhältnisse gestanden hat; diese Veränderung ist also der Billigkeit gemäß.

Man fügt dem Pachter ein wirkliches Unrecht zu, wenn man, während der Pachtzeit, eine mittelbare Auflage erhebt, wovon alsdenn ein Theil wirklich von ihm bezahlt wird. Eben so würde man ihm wirklich Unrecht thun, wenn man i, i'' u. s. w. oder g' g'' u. s. w. zu hoch ansetzte: man muß sich also versichert halten können, daß i' und g' nicht zu hoch angesetzt

seyn:

lage eine Masse von Eigenthum trift, welches weder durch die geographische Lage, noch durch die

allein nun läuft man nothwendig Gefahr, von dem Eigenthümer, während der Pachtzeit, mehr zu verlangen, als er zu entrichten schuldig ist, und dies ist der erste Beweggrund, die Veränderung nicht durch eine einzige Operation zu bewerkstelligen. Ferner muß in Betracht gezogen werden, daß da der Gewinn im Handel, der Arbeitslohn, die Zinsen, nicht gleich nach der Auflage um so viel fallen, als sie wirklich fallen sollten, der Eigenthümer und der Pachter, in den ersten Jahren, nicht alles dasjenige gewinnen, was sie gewinnen sollten; ein neuer Grund, den Werth von i' oder g' äusserst niedrig zu bestimmen, und folglich die Operation Theilweis vorzunehmen, damit der Eigenthümer gleich anfangs einen nur unmerklichen Verlust erleide.

Zwote Hypothese. Man nimmt an, daß blos ein Theil der mittelbaren Auflage verwandelt, und dieser Theil verhältnismäßig mit dem reinen Ertrag auf die Besitzungen, welche diese Auflage schon vorher entrichteten, vertheilt werde (nach der zwoten im Text vorgeschlagenen Methode) und nennt X' den, von den Eigenthümern zu ent-

die Natur des Terreins, noch durch eine andere mit demselben verbundene Eigenschaft, unterschie-
den

entrichtenden Theil der zu verändernden Auflage; k', k'', u. s. w. Diejenigen Theile von X' die von den Besitzungen a', a'', u. s. w. entrichtet werden; X'' der Theil der nemlichen Auflage, der nur in so ferne von dem reinen Ertrag bezahlt wird, als er diesen Ertrag um eine gleiche Quantität verringert; h', h'', u. s. w. Theile von X'', die sich auf a', a'', u. s. w. beziehen; und l', l'', u. s. w. den Theil von h', h'', u. s. w. der auf den Besitzer fällt; m', m'', u. s. w. denjenigen, den der Pachter tragen muß; so werden die reinen Erträge a', a'', u. s. w. durch $a' + h'$, $a'' + h''$ u. s. w. ausgedückt werden können; folglich wird das, was die Besitzung a' zu entrichten hat $= \frac{X}{Sa + h}(a' + h') - m'$,

und das, was der Pachter bezahlen muß m'. Dis festgesezt, so ist klar, daß der Werth von a', auf

$$a' + h' - \frac{X}{Sa + h}(a' + h')$$ reducirt

werden würde, wenn keine andere mittelbare Auflage davon zu entrichten wäre: allein diese
ist

den ist; wie z. B. die Abgaben von einzuführenden Waaren und die besondern, auf eine Klasse von Bürgern, angesetzten Auflagen.

Der

ist wirklich vorhanden, und sie ist $I' — Sb — X'$; und da man annehmen kann, daß sie mit dem reinen Ertrag in Verhältniß stehe, ja da nicht einmal eine andere Voraussetzung statt finden kann, indem die Differenzen in dieser Proportion willkührlich sind, und von der Art der Verwendung dieser Einkünfte abhängen, so hat man für den Werth von $a' = (a' + h' —$

$$\frac{X}{Sa + h} (a' + h') \frac{I — Sh — X'}{Sa + h — X}:$$

eine Grösse, die, wie man sieht, nicht nothwendig gleich ist $= (a' + b'i') \left(I - \frac{I}{Sa + b + i}\right)$

wie sie es seyn sollte, noch $= a'X \frac{I' — Sb}{Sa}$,

wie sie vor der Veränderung war. Es kann sich sogar ereignen, daß dieser neue Werth sich noch

mehr als $a'X \frac{I — Sb}{Sa}$ von dem wahren

Werth entferne, und daß also diese Operation

für

Der reine Ertrag, welchem die Auflage angemessen seyn muß, wird, wie wir eben gesagt haben,

für eine kurze Zeit die Ungleichheit vermehrt hätte, statt sie zu vermindern. Indeß würde es immer besser seyn, diese Methode, die ein vorübergehendes Uebel nach sich zieht, zu befolgen, als die mittelbare Auflage beizubehalten.

Dritte Hypothese. Wir wollen hier die nemlichen Benennungen, wie in der zwoten, beibehalten, und nur annehmen, daß die Eigenthümer von a', a'' u. s. w. eine Auflage X' X'' u. s. w. bezahlen, die dazu bestimmt ist, den Impost $X' + \overline{Sl}$, von welchem sie befreyt sind (dies ist die erste im Text angeführte Methode). Man hat folglich $\overline{Sx} = X' + \overline{Sl}$. Dies fest gesetzt, wird dem Eigenthümer von a', da er x' entrichtet und l' gewinnt, und überdies dem Impost $l' - X' - \overline{Sb}$, unterworfen ist, nicht mehr als $(a' + l' - x')$

$$\left(1 - \frac{l' - X' - \overline{Sb}}{Sa - X'}\right)$$ übrig bleiben,

wenn $- X'$ statt $\overline{Sl} = \overline{Sl} - \overline{Sx}$ gesetzt wird.

Man

haben, bestimmt, wenn man zu dem vorhandenen Ertrag alles dasjenige hinzufügt, was diese mittel-

Man setze, dieser Werth sey $= (a' + b' + i') \left(1 - \frac{1}{Sa + b + i}\right)$, hieraus ergiebt sich

$$X' = a' + l' - (a' + b' + i') \frac{1 - \frac{1}{Sa + b + i}}{1 - \frac{I' - X' - Sb}{Sa - X'}}$$

, und so für alle übrigen X.

Es stellen sich uns hier drey verschiedene Fälle dar. 1. Alle X können positiv seyn, und in diesem Fall wird diese Operation hinlänglich seyn, um die Proportion herzustellen. 2. Sie können theils positiv, theils negativ seyn, aber man kann die Proportion herstellen, indem man für jedes negative X den Werth b des unmittelbaren Imposts, der schon von jedem a erhoben worden ist, um eine gleiche Quantität vermindert. 3. Sie können theils positiv, theils negativ

mittelbaren Auflagen davon weggenommen haben: und hieraus entsteht eine neue Schwierigkeit. Ein

tiv seyn, und man kann sich genöthigt sehen, es sey nun, daß die Werthe von b nicht hinlänglich sind, oder daß man sie aus andern Gründen nicht verändern will, die zu entrichtende Summe unter die übrigen zu vertheilen: da aber die Summe der positiven x grösser ist, als $\overline{SI} + X'$, so muß alsdenn jedes x, nach dem Verhältniß dieser beiden Summen verringert werden.

Es ist leicht zu begreifen, wie man die nemliche Operation für alle nachfolgenden Verwandlungen des mittelbaren Imposts, in unmittelbaren, wiederholen kann, indem man neue Werthe annimmt.

Diese Formeln können noch zu einem andern Gebrauche dienen. Denn wir wollen einmal annehmen, daß man diese Operation anfangen wolle, und die Quantitäten bestimmt habe, die in die angezeigten Formeln gebracht werden sollen; so wird man freilich die Werthe nur durch Annäherung kennen, aber man wird doch die Grenzen der Irrthümer dieser Bestimmung ange-

Ein Theil der mittelbaren Auflage ist bei den Kosten des Feldbaues in Anschlag gebracht worden; wenn

angeben können. Dies festgesetzt, wird man auch die Grenze des Irthums wissen, der beim Werthe eines jeden x statt finden kann. Man wird also urtheilen können, ob dieser Irthum beträchtlich genug sey, um einen merklichen Schaden hervorzubringen; und diese Kenntniß wird zur Auffindung der Mittel dienen, die ganze Operation in mehr oder weniger partielle Operationen zu vertheilen, so daß dieser Nachtheil bei jeder unmerklich werde.

Wir haben bis jetzt angenommen, daß die ganze unmittelbare Auflage unter die Besitzungen vertheilt werde; aber es finden einige Einschränkungen statt, von denen wir eben geredet haben. 1. Wenn der Staat eine immerwährende Rente zu bezahlen hat: hier ist klar, daß durch die Aufhebung des mittelbaren Imposts, diese Rente von einem Theil dieses Imposts befreit wird. Man muß also die Summen dieser Renten mit der Summe der Besitzungen vergleichen, untersuchen, welcher Theil von den Renten entrichtet werden muß, ihn auf solche verhältnißmäßig legen, und bei der Berechnung nur

wenn die Güter verpachtet worden sind, so ist der Gewinn des Eigenthümers verringert worden; also

nur auf denjenigen Theil, welcher übrig bleibt, als der von den Besitzungen zu entrichten ist, Rücksicht nehmen. Ein gleiches gilt auch von den Gnadengeldern, oder bestimmten Besoldungen, mit welchen eben so verfahren werden muß. 2. In Rücksicht auf die Gerechtsamen und Privilegien, die wirklich auf den Besitzungen haften, betrachte man jedes dieser Rechte, als einen Theil der Besitzungen, ziehe den Werth derselben von dem Werth der Besitzungen ab, um den wahren Werth dieser letztern zu finden, und diese Rechte unterwerfe man dem Impost, eben so wie die verschiedenen Besitzungen, von denen sie gewisse Theile vorstellen. 3. Wenn Renten von eisernen Kapitalien auf Privatpersonen haften, deren Totalsumme unbekannt ist, so wird die Berechnung willkührlicher. Unterdessen wird man sich wenig von der Wahrheit entfernen, wenn man von jeder eine mit $\frac{X}{Sa+b+i}$, oder $\frac{1' - \overline{Sb}}{Sa+b+i}$ in Verhältniß stehende

also muß dieser Theil des reinen Ertrags, welcher dem Pachter überlassen wird, einen Theil des neuen Imposts ausmachen; der Pachter sollte also einen Theil dieser Auflage, die dem Werth des reinen Ertrags gleich ist, dessen Genuß ihm die Aufhebung der mittelbaren Auflage verstattet, entrichten; und dieser Theil muß von ihm erhoben werden, zur Verringerung desjenigen, welchen der Eigenthümer entrichten würde.

Die Verringerung des Lohns, des Gewinns beim Handel, der Zinsen von Kapitalien, ist eine Folge der Einführung der Territorialauflage. Aber die Besoldungen, die Pensionen, die von dem Gesetze für gewisse Verrichtungen bestimmten

Rechte,

Summe abzieht. Eben dies würde geschehen, wenn man der Billigkeit gemäß hielte, diejenigen Renten, deren Kapitalien nach der Willkühr des Schuldners, in einer bestimmten Zeit zurückbezahlt werden können, einem gleichen Abzug zu unterwerfen.

Diese analytische Darstellung scheint uns geschickt zu seyn, die Einwürfe zu entkräften, die sich auf die vorgebliche Unmöglichkeit dieser Verwandlung gründen. Die übrigen sind in einer grossen Anzahl gründlicher Werke widerlegt worden.

Rechte, müssen als festgesetzter Lohn angesehen werden, welche folglich die nemliche Verringerung erfahren müssen, oder, welches auf eines hinausläuft, es muß von ihnen all der Theil des Imposts abgezogen werden, wovon sie die Aufhebung einer mittelbaren Auflage befreiet hat.

Vermöge einer Folge dieses nemlichen Grundsatzes, müssen die Leibrenten, welche der Staat schuldig ist, unter dem nemlichen Abzug mit begriffen seyn *).

*) Wenn die Renten von eisernen Kapitalien, welche Privatpersonen schuldig sind, auf Grundstücken haften, so machen sie einen Theil des reinen Ertrags aus. Die Renten, deren Kapitalien zu bestimmten Terminen zahlbar sind, müssen dem Impost unterworfen werden, wenn der Gläubiger die Rückzahlung nicht annehmen will. Die Renten von solchen Kapitalien, deren Rückzahlung willkührlich ist, müssen befreyt bleiben; da indeß die Erniedrigung der Zinsen langsamer als die Operation mit dem Impost zu Stande kommen würde, so könnte man, blos für einige Jahre, diejenigen Renten, die dem Impost nicht unterworfen seyn dürfen, einem gewissen Abzug unterwerfen.

Diese, obschon unvollständige Darstellung, ist hinreichend, um zu bemerken, daß es nicht unmöglich sey, die Umänderung aller mittelbaren Imposten in einen einzigen mittelbaren durch eine einzige Operation zu bewerkstelligen, daß aber zu gleicher Zeit die Klugheit verlange, diese Umänderung stufenweis zu unternehmen.

Es ist in der That nicht schwer zu begreifen, daß die Verringerung des Lohns, des Gewinns im Handel, der Zinsen, welche nothwendig ist, um die Eigenthümer wegen des neuen Theils der Auflage, mit welchem sie belegt werden würden, zu entschädigen, nicht geschwinde genug erfolgen kann, daß diese nicht eine empfindliche, obgleich kurze Bedrückung erfahren sollten, wenn die Veränderung auf einmal ausgeführt würde.

So viel Scharfsinnigkeit man auch bei einem Minister voraussetzt, so viel Genauigkeit man auch bei den einzelnen Theilen einer solchen Operation anwenden kann; so ist es doch unmöglich, daß sich nicht Fehler dabei einschleichen sollten. Wenn man die ganze Ausführung auf einmal unternimmt, so können sich diese Fehler häufen und für eine grosse Anzahl Bürger eine wahrhaft drückende Last hervorbringen. Diese schlimme Folge hat man nicht mehr zu befürchten, wenn man sie Theileweis unternimmt; und wenn man sich auch in diesem Fall noch beträchtlicher Fehler zu versehen hätte, so würde man ihnen durch die kurze Aufopferung eines Theils von dem Betrag des

des Imposts abhelfen; eine Aufopferung, welche unmöglich seyn würde, wenn man die Veränderung auf einmal bei der ganzen Masse von Auflagen unternehmen wollte. Wenn diese allmälige Umänderung aller Auflagen in eine Grundauflage, Schwierigkeiten hat, so ist sie auch die einzige Verbesserung, welche ein dauerhaftes Gute bewirken kann. Einige Bedrückungen und einige Mißbräuche im Detail, welche man abschaffen kann, ausgenommen, kann der Gedanke, die Form der mittelbaren Auflagen abzuändern, Einförmigkeit oder einfachere Formen einzuführen, nur Leuten einkommen, welche nicht gehörig unterrichtet sind. Sie begreifen nicht, daß diese Einförmigkeit, die sie verführt hat, bald von einer Menge kleiner nicht vorhergesehener Hindernisse verdrängt werden wird, welche aus der Natur dieser Auflagen entstehen, und durch Kunstgriffe des Geistes des Fiskus hervorgebracht werden müssen. Sie begreifen nicht, daß der Ackerbau, die Industrie, der Handel einer jeden Provinz, sich nach der Natur der Abgaben, die man daselbst entrichtet, combiniren, so daß die Erhöhung einer mittelbaren Abgabe, welche nöthig ist, um die Gleichförmigkeit zwischen zwo benachtbarten Provinzen einzuführen, diejenige ruiniren kann, die sie tragen würde, ohne daß eine gleiche Verringerung eines andern Tributs das gleiche Verhältniß in derselben herstellen könnte.

Es ist ohne Zweifel nöthig, daß ein Administrator allein den Plan dieser Verbesserung entwerfe

werke, daß er alle einzelne Theile nach dem nemlichen Geist einrichte, nach den nemlichen Absichten, und nach der nemlichen Methode. Aber die Verfertigung eines Kadasters, die Repartition des Imposts unter die Provinzen, unter die Electionen, unter die Gemeinden, und endlich unter die einzelnen Besitzer, erfodert Arbeiten im einzeln, welche nur unter den Augen der municipal Versammlungen wohl ausgeführt werden können, wo jedem Besitzer, jeder Gemeinde, jeder Election daran gelegen ist, daß man gerecht gegen andere sey, und welche allen ihren Unternehmungen eine Publicität verschaffen können, ohne welche nichts Gutes zu hoffen stehet. Ueberdies würde diese Revolution in der Form der Auflagen eine mehr oder weniger langsame in dem Ackerbau, in der Industrie, in dem Handel verursachen; und vermöge einer Folge dieser Revolution, deren Wirkungen nicht mit Bestimmtheit vorausgesehen werden können, würde die Proportion des reinen Ertrags der verschiedenen Grundstücke dergestalt verschieden seyn, daß sie successive Veränderungen in der Repartition erfodern würde. Also selbst bei der Voraussetzung, daß ein Minister und seine Agenten, durch eine Art von Wunder, es dahin brächten, eine der erstern Operationen auszuführen, müßte, um das Werk zu vollenden, das nemliche Wunder zum zweitenmal wirken.

Zur Verfertigung des Kadasters also, und zur Repartition der nöthigen Auflagen, um diejeni-

jenigen zu ersetzen, welche man nach und nach aufgehoben hätte, würde Herr Turgot vor allen Dingen die neuen Versammlungen gebraucht haben.

Die zwo erstern Klassen wären hinreichend gewesen. Die Regierung würde auf eine leichte Art die Repartition entweder unter den Electionen, oder unter den Provinzen gemacht haben, so bald man die der Kirchspiele und der Electionen mit einiger Genauigkeit ausgeführt hätte, und nach dem einförmigen Plan, der ihnen von dem Gesetzgeber vorgeschrieben worden wäre: denn Alles mußte von dem nemlichen Ansehen angeordnet, alles mußte nach dem nemlichen Geist eingerichtet und nach den nemlichen Grundsätzen bestimmt werden *). In den Staatsländern **) würden die Versammlungen, so wie sie einge=

*) Ueber die Verfertigung der Kadaster sehe man die Verbalprocesse der Provinzialversammlungen von Oberguienne nach, ingleichen die Memoiren der Akademie der Wissenschaften, vom Jahr 1782.

**) Pays d'Etat heissen in Frankreich diejenigen Provinzen, wo sich die Landesstände versammeln dürfen, um sich über die vom König eröfneten Vorschläge in Ansehung der Auflagen, zu berathschlagen, oder vielmehr um eine bequeme Vertheilung derselben zu verfügen. In diesem

Sinn

eingerichtet sind, die nemlichen Operationen mit hinreichender Genauigkeit ausgeführt haben. Die Rechnungsverfassung wäre zu gleicher Zeit zu dem größten Grad von Einfachheit zurückgebracht worden; eine unmittelbare Communication zwischen dem königlichen Schatz und den einzelnen Schatzmeistern einer jeden Election, welche zugleich die Abgaben eingenommen und die, zu localen Ausgaben bestimmten Fonds vertheilt hätten, würde die Stelle der verwickelten Operationen eingenommen haben, welche das Heer, der Agenten des Fiskus mit so wenig Ordnung und mit so vielen Kosten ausführt.

Diese nemlichen Versammlungen hätten die Aufsicht über öffentliche Bauanstalten geführt; eine jede hätte in ihrem Bezirk den Anschlag davon angegeben und den Beitrag dazu vertheilt. Die Bauanstalten, deren Nutzen eine ganze Provinz, oder den ganzen Staat betroffen hätte, wären von der Regierung veranstaltet, der Beitrag dazu von derselben entweder auf die Provinz, oder auf das Königreich vertheilt worden, aber allemal nach dem Anschlag und nach der Einrichtung der

Sinn sagt man: Les Etats de Bourgogne, de Bresse, de Bugey, du Charollois, de Bretagne, du Languedoc, d'Artois, und diesen Pays d'Etat werden entgegen gesetzt, die Pays d'election, die unter einem Steuergericht stehen.

der Wahlversammlung in jedem Kanton, welche allezeit Interesse genug gehabt hätte, den Mißbräuchen zuvor zu kommen, und Einsicht und Macht genug, die Einschleichung derselben zu verhindern.

Die Erziehungsanstalten, die Hospitäler, die Unterstützung der Armen, würden von diesen Versammlungen, nach einem allgemeinen, von der Regierung vorgeschriebenen Plan, administrirt worden seyn: nach einem Plan, welchen Herr Turgot schon entworfen hatte, und welcher, wie alle andere, das Gepräge seines Genies getragen hätte. Die Einrichtung der Hospitäler würde das menschliche Geschlecht nicht mehr verdorben oder zu Grunde gerichtet und die folgenden Generationen verschlungen haben. Man hätte die Familien unterstützt und den Unglücklichen Hülfe geleistet, ohne dem Müssiggang und der Frechheit das Wort zu reden: und die öffentliche Erziehung würde zum erstenmal Menschen gebildet haben, welche in demjenigen unterrichtet gewesen wären, was ein jeder in dem Amt, das er bekleiden soll, wissen muß, und welche durch einen Grundsatz zur Tugend angewöhnt worden wären, der, vermöge einer von Jugend auf angenommenen Gewohnheit, nur Wahrheiten anzuerkennen, vor dem Joch der Vorurtheile und den Netzen des Irrthums gesichert gewesen seyn würde.

Jede

Jede Election hätte die Besorgniß gehabt, dem König die freiwilligen Rekruten zu liefern, welche bestimmt sind, die Militz zu ergänzen.

Herr Turgot machte sich noch Rechnung, sich dieser nemlichen Corps zu bedienen, um nach und nach die Fundalgerechtsamkeiten abzuschaffen. Diese Gerechtsamen konnten, seiner Meinung nach, kein wahres Eigenthum ausmachen. Einige, wie z. B. der Fundalzehende, der Kirchzehende, der Grundzinß, konnten das Eigenthum vorstellen, oder auch einen Theil des Preises ausmachen, für welchen dasselbe veräussert worden ist. Andere, in weit grösserer Zahl, waren wirkliche Auflagen, wovon der Souverain, durch seine legitimirte Einwilligung, die Usurpation hatte. Einige andere, wie z. E. die Jagd, die Fischerei, das Zwangrecht, das Windmühlenrecht, waren wirkliche ausschliessende Privilegien.

Endlich gab es deren einige, welche, wie die Gerichtsbarkeit, und einige von denen, welchen die Güter, so niemals aussterben, unterworfen sind, entweder eine Usurpation des Souverainitätsrechts, oder eine Verletzung des Naturrechts waren.

Herr Turgot glaubte, daß die Rechte, welche das Eigenthum vorstellen, eben so heilig, als dieses selbst, seyn müßten; daß man, ohne sich mit Untersuchungen über den Ursprung dieser Rechte abzugeben, alle diejenigen als wirklich repräsen-

tative Rechte des Eigenthums ansehen müßte, die den Anschein davon hätten: aber er glaubte zugleich, jede Convention, jeder Actus, welcher dem Eigenthum eine beständige Form geben, schliesse die heimliche Bedingung in sich, daß der Souverain das gemeine Recht wieder herstellen kann, so bald er es für nützlich erachtet; weil kein Eigenthümer das Recht, welches er an seinem Besitz hat, auf ewige Zeiten ausdehnen kann, und weil, wenn dieses Recht mit ihm durch die Natur verlischt, alle Bedingungen, welche nur bis zu diesem Zeitpunkt erfüllt werden können, ihre Gültigkeit nicht von dem Natur, sondern von dem Civilrecht erhalten.

Die Repräsentativrechte des Eigenthums müssen also um den Mittelpreis der Besitzungen von der nemlichen Natur, bezahlt werden.

Diejenigen, welche Auflagen vorstellen, oder welche ausschliessende Privilegien sind, eine Art von Auflagen, die beinahe allezeit drückend seyn muß, können nur zu einer, nach dem mittlern Zinsfuß, bestimmten Entschädigung, Befugniß geben. Sie sind kein Eigenthum, sondern eine, von dem Staat eingegangene Verbindlichkeit; eine Verbindlichkeit, welche ihrer Natur nach, nicht beständig fortdauren kann. Man findet hier wiederum die Anwendung der, von Herrn Turgot, in dem Artikel Fondation, vorgetragenen Grundsätze; und seine getroffene Einrichtung mit den Landkutschen; mit dem Markt- und Städtegeld, liefert

liefert davon noch ein anderes Beyspiel. Aber es ist ein Unterschied zwischen diesen Rechten, und denjenigen, welche das Eigenthum vorstellen. Der Souverain hat, was jene betrift, das Recht, zur Zahlung zu zwingen, als eine Folge des Rechts, die Form des Imposts zu verändern. Aber er hat nicht die nemliche Gewalt, was diejenigen Rechte betrift, welche das Eigenthum vorstellen, und die Zahlung kann nur freiwillig von Seiten desjenigen, der ihr unterworfen wird, geschehen. Die dritte Gattung von Recht muß aufgehoben werden, ohne daß man diesfalls eine Entschädigung schuldig ist, weil die Usurpationen der souverainen Gewalt nicht durch den Besitz gerechtfertigt werden können, und weil man diejenigen, welche eine, dem Naturrecht zuwider laufende Gerechtsame geniessen, nur aus Gefälligkeit nicht zu einer Wiedererstattung verdammt, und wegen einer Unwissenheit entschuldigt, welche das allgemeine Vorurtheil wirklich entschuldigen lassen kann.

Dem Gesetzgeber kam es zu, die Grundsätze und Regeln vorzuschreiben, nach welchen diese Operationen unternommen werden konnten, die verschiedenen Rechte zu klassificiren; aber die Betreibung dieser Zahlungen, die einzelnen Veranstaltungen, konnten nur von den municipal Versammlungen, mit Gerechtigkeit und ohne Ansehen der Person, bewerkstelligt werden.

Diese Versammlungen würden auch noch zur Abtragung der Staatsschulden gebraucht worden seyn. Eine jede von ihnen hätte vor allen Dingen den Auftrag zu Anleihen und den, zur Tillgung einzelner Schulden von Städten, von Provinzen, nöthigen Abzahlungen erhalten; zur Abtragung der Schulden einer grossen Menge Stellen, die entweder ohne allen Nutzen sind, oder nicht feil seyn sollten. Diese Summen kommen nicht in die gewöhnliche Berechnnng der Staatsschulden, weil die Abgabe, die sie bezahlet, nicht in den königlichen Schatz fließt: aber in den Augen eines einsichtsvollen Administrators machen sie einen Theil davon aus, so wie dasjenige, was sie kosten, unter was für einer Form es auch bezahlt wird, ein Theil des wirklichen Imposts ist.

Aber ausser der allmäligen Abzahlung der öffentlichen Schulden, welche, wie Herr Turgot hoffte, die Frucht der Oekonomie seyn sollte, ausser der Verringerung der Zinsen, der Herabsetzung des Münzfusses, welche durch die Verbesserung der Imposten beschleunigt worden wäre, dachte er noch viel wichtigere Hülfsquellen ausfindig zu machen. Die Grunddomainen des Königs würden von den neuen Versammlungen verwaltet worden seyn; die Vermehrung des Ertrags wäre von ihnen zu Tillgung der Schulden angewendet worden; und sie hätten in der Folge den Auftrag erhalten, sie Theilweis öffentlich zu veräussern, wenn Werke, verständlich genug, um gelesen zu werden, und gelehrt genug, um zu überzeugen,

den schwachen Grund des Satzes gezeigt hätten, daß die Domainen der Krone der Veräusserung nicht fähig seyn; wenn dergleichen Werke die Unschicklichkeit dargethan hätten, diesen Grundsatz auf die Domainen eines Königs anzuwenden, welcher das Recht genießt, Auflagen anzusetzen, wenn sie den Nutzen gezeigt hätten, welchen das Volk von dieser Veräusserung haben würde; wenn diese einfachen, aber noch zur Zeit so wenig verbreiteten Wahrheiten, öffentlich und allgemein angenommen worden wären; und wenn zu gleicher Zeit das Vertrauen, welches diese neuen Versammlungen eingeflößt haben würden, die Erlaubniß verschaft hätte, sich Hoffnung zu machen, den Verkauf dieser Güter, so wie den Verkauf des Rechts, wiederum in die verpfändeten Domainen einzutreten, auf seinen wahren Werth zurück zu bringen.

Die Geistlichkeit benutzt beinahe den fünften Theil der Güter des Königreiches; und diese Güter müssen als ein Theil der Domainen des Staats angesehen werden, welcher zur Unterhaltung der öffentlichen Gottesverehrung und zum Unterricht des Volks verwendet wird.

Aber weil die öffentliche Gottesverehrung nothwendig das Resultat der Religionsmeinungen ist, über welche jeder Mensch nur sein eigenes Gewissen, als competenten Richter anerkennen kann, so scheint es, daß die Kosten zur öffentlichen Gottesverehrung, freiwillig von denjenigen entrichtet

wer-

werden müssen, welche die Meinungen annehmen, auf welche sich die Verehrung gründet, und daß es eine Art von Ungerechtigkeit sey, diese Kosten auf diejenigen Fonds anzusetzen, an welchen alle Bürger gleiches Recht zu haben scheinen.

Der moralische Unterricht des Volks sollte schlechterdings von den Religionsmeinungen und den Gottesdienstlichen Ceremonien getrennt werden. Die Moral aller Nationen ist die nemliche gewesen; und sie ist fast überall nur durch die Vermischung mit der Religion verdorben worden: man erschüttert die Gewißheit der Grundsätze der Moral, indem man sie mit Meinungen verbindet, welche entweder öffentlich bestritten, oder heimlich von einer grossen Anzahl Menschen, und besonders von denjenigen, welche den meisten Einfluß auf das Schicksal anderer haben, verworfen werden. Man vermengt mit wesentlichen, eingebildete Pflichten, welche dieser oft entgegen sind, und welchen dennoch jene allzeit aufgeopfert werden; so daß, durch diese Vermischung, die Ordnung der Pflichten umgekehrt wird, und diese Pflichten selbst entweder vereitelt oder verletzt werden, unter dem Vorwand, sich zu eingebildeten Tugenden zu erheben.

Aber, ohneracht der Richtigkeit dieser Grundsätze, ist es eben so wahr, daß es, wenn das Volk gewohnt ist, die Kosten zum öffentlichen Gottesdienst aus öffentlichen Fonds nehmen zu sehen, und seinen Unterricht aus dem Munde

der Priester zu erhalten, gefährlich und gewissermassen ungerecht ist, gegen dessen Gewohnheit durch eine allzuschleunige Reform anzustossen; und dies ist einer von denen Fällen, wo man, um mit Gerechtigkeit und strenger Befolgung der Stimme der Wahrheit, zu wirken, warten muß, bis sich die allgemeine Denkungsart daran gewöhnt hat.

Indessen, wenn man auch die jetzigen Besitzer in ihrem Genuß nicht störet, siehet man doch leicht ein, daß die Aufhebung der Geistlichen und der Ordensleute von beiderlei Geschlecht, die schlechterdings zum Unterricht des Volks und zum Dienst der Kirchspiele nichts beitragen, der Nation nach und nach beträchtliche Güter wieder verschaffen würde, deren Verkauf, indem er den Ackerbau belebte und die Zahl der Grundbesitzer vermehrte, zur Abtragung eines Theils der Staatsschulden dienen müßte. Es ist überdies klar, daß wenn man die Territorialeinkünfte der Bischöffe und Pfarrer in Besoldungen verwandelte, welche die Gemeinden oder Diöcesen bezahlten, man 1. den Vortheil erhalten würde, den Zehenden abzuschaffen, eine Abgabe, welche da sie von dem reellen, und nicht von dem reinen Ertrag der Grundstücke erhoben wird, ungerecht in ihrer Repartition und nachtheilig für den Ackerbau ist: daß man überdies 2. sehr viel ersparen würde, weil diese Besoldungen so beschaffen seyn müßten, wie es sich für Leute schickt, die das Amt des öffentlichen Unterrichts auf sich haben

und ein Beispiel einer einfachen Lebensart und der Uneigennützigkeit geben sollen: daß man 3. die Processe zwischen den Gemeinden und ihren Pastoren verhindern würde; Processe, welche wenigstens dem Nutzen ihres Amtes im Wege stehen.

Indessen kann diese so wichtige Verbesserung nicht nur für den Reichthum der Nation, sondern für die Vervollkommung des Unterrichts, und selbst für die Erhaltung der Religion, nur auf eine wirklich nützliche Weise ausgeführt werden, wenn man den Versammlungen das Geschäfte, alle Operationen dabei zu unternehmen, anvertraut. Ohne dieses Mittel würden die mit dem Fiskus vereinigten Besitzungen übel verwaltet, um einen geringen Preis verkauft, oder wohl bald den Hofbedienten zur Beute werden; und das Gute, welches aus der Theilung dieser Grundstücke, aus ihrer Aufnahme in die ordentliche Klasse von Besitzungen, entstehen soll, würde nur erst nach Verlauf einer langen Zeit merkbar werden, wie dasjenige, das in England die Aufhebung der Klöster bewirkt hat; eine Aufhebung, welche dort Anfangs mehr schädlich als nützlich gewesen ist.

Unter den Uebeln, welchen das Volk ausgesetzt ist, giebt es eins, dessen Grösse Herr Turgot nicht hatte bemerken können, ohne Mittel aufzusuchen, demselben abzuhelfen.

In allen unsern Provinzen sind bald grössere bald kleinere Kantons mit Morästen bedeckt, deren Ausdünstungen ansteckende Fieber verursachen, welche der Gesundheit nachtheilig sind, und die Dauer des menschlichen Lebens verkürzen. Die von diesen Morästen bedeckten Ländereien sind sehr unfruchtbar; da sie im Gegentheil, wenn sie ausgetrocknet wären, reiche Aerndten und fruchtbare Wiesen versprechen, und die Vermehrung des Reichthums, und die durch die Austrocknung bewirkte Bevölkerung, zu gleicher Zeit den Ackerbau und die Industrie in den nahe liegenden Landschaften beleben würden. Diese Uebel sind nicht so wol das Werk der Natur, als der Habsucht der Menschen. Fast überall ist das Schützen des Wassers, welches die Besitzer der Bäche und die Eigenthümer der Teiche veranstalten, die erste Ursache an diesen Ueberschwemmungen; und blos aus den übel verstandenen Vortheil einiger geringen Einkünfte, überläßt man die Erde der Unfruchtbarkeit und Tausende von Menschen dem Elend und dem Untergang. Aber diese Ursache, welche das Uebel noch grausamer macht, erschweret auch die dagegen anzuwendenden Mittel. Die Erfahrung beweiset eben so wohl, als die Vernunft, die Unzulänglichkeit der Gesetze, welche man diesem Uebel vergebens entgegen zu setzen gesucht hat; es giebt deren keines, welches die Geschicklichkeit oder das Ansehen der Eigennützigkeit nicht zu vereiteln oder ihm Troz zu bieten wissen sollte. Das einzige Mittel bestehet in dem Ankauf dieser Gerechtigkeiten, deren Ausübung

so

so schädlich ist, dieser Besitzungen, welche ihrer Natur nach alle demjenigen nachtheilig sind, was sie umgiebt.

Die Erhöhung der Einkünfte der ausgetrockneten Ländereien, der Ertrag der nach andern Maßregeln erbaueten Mühlen, welche der Sorgfalt der Gemeinden überlassen werden, denen selbst daran gelegen ist, der Unordnung zuvor zu kommen, der Ertrag der, in Aecker und Wiesen umgeschaffenen Teiche und Fischereien, können fast überall zugleich, wegen des Preises beim Ankauf, wegen des Nutzens, und selbst wegen der Arbeiten, Entschädigung gewähren, welche man nothwendig unternehmen muß, um den, durch die alten Mißbräuche verursachten Unordnungen, oder demjenigen, was bei diesen Unordnungen das Werk der Natur ist, abzuhelfen. Aber diese ökonomischen Veranstaltungen gehen zu sehr ins Einzelne, erfodern zuviel Localkenntnisse, erheischen zu sehr die Nothwendigkeit, daß eine, vor dem Verdacht gesicherte Unpartheilichkeit, eine Gewalt, die man niemals als einen Mißbrauch der Macht ansehen könne, allen Widersprüchen widerstehe, und über alle Hindernisse triumphire, als daß man einen glücklichen Fortgang hoffen könnte, wenn diese Operationen nicht einer Versammlung von Männern anvertraut werden, welche, freiwillig von den Besitzern erwählt, mit dem Ansehen, welches ihnen der Souverain geben müßte, das Vertrauen verbinden, welches diese Art von Wahl allein einflössen kann. Diese Arbeiten, so

wie die Arbeiten an den Landstrassen, würden dem Volk eine reiche Quelle von Unterhalt eröfnet haben, ein wichtiger Vortheil, oder vielmehr eine nöthige Vorsicht, so oft man grosse Verbesserungen unternimmt.

Endlich hielt Herr Turgot die Municipalversammlungen für geschickt, einsichtsvolle Bürger zu bilden, einige, die fähig wären, die öffentlichen Angelegenheiten zu untersuchen, andere, welche die Stellen bei der Administration bekleiden sollten. Man hätte sie auch gebrauchen können, die Subjekte zu wählen, welche die nöthigen Aemter erhalten mußten, aus welchen man auf eine unschickliche Weise feile und folglich erbliche Stellen macht, und welche die Regierung ebenfalls durch keine gute Wahl besetzen kann, entweder weil sie die Subjekte nicht kennt, oder weil diese vornemlich das Vertrauen des Volks besitzen, oder ihre Geschäfte von allem Einfluß des Ministeriums entfernt seyn sollen.

Dies war der gleich grosse und einfache Plan, durch welchen sich Herr Turgot vornahm, alle Unordnung in der Administration aufzuheben, eine ganz neue und gewissen Grundsätzen der politischen Oekonomie angemessene, einzuführen, und den Ministern, welche die Verbesserung auf andere Theile der Regierung ausdehnen wollten, die nöthigen Mittel in die Hände zu geben, um sich einer glücklichen Ausführung ihrer Absichten zu versichern und das Zutrauen der Nation zu erwerben.

Wir

Wir überlassen unsern Lesern, zu beurtheilen, was die Bürger zu hoffen, und die übrigen zu fürchten hatten.

Unter denen, welche sich der Beurtheilung der Administration unsers Ministers unterzogen haben, giebts es einige, welchen man zu antworten überhoben seyn kann. Aber es giebt auch Vorwürfe, welche einige Erläuterung verdienen können, nicht zum Vortheil seiner Ehre, sondern zum Nutzen derjenigen, welche das Schicksal für wichtige Stellen bestimmt, und für welche es gut seyn kann, vorher zu erfahren, wie sie in denselben werden beurtheilt werden, selbst von Männern, welche reine Absichten haben.

Man beschuldigte Herrn Turgot, als ob er dasjenige vernachlässigte, was man das Einzelne bei den Finanzen nennt. Man findet die Antwort darauf in der Geschichte seines Ministeriums. Es ist wohl wahr, daß Herr Turgot keinen grossen Werth auf gewisse Berechnungen setzte, welche nur eine mittelmäßige Kenntniß der Arithmetick erfodern. Einige wenige andere müssen von Mathematickern gemacht werden, wenn man nicht betrogen werden will; und Herr Turgot, welcher die ganze Wichtigkeit der politischen Arithmetick kannte, hatte Maaßregeln getroffen, daß die Kenntnisse im Einzelnen, welche von den Bureaux geliefert werden können, von Mathematickern angewendet würden, welche fähig waren, nützliche Resultate daraus zu ziehen, und zugleich die Genauig

nauigkeit und Zuverlässigkeit davon zu bestimmen. Es ist auch wahr, daß Herr Turgot solche Menschen nicht auszeichnend behandelte, deren vornehmstes Verdienst darin bestehet, Reichthümer zusammengescharrt zu haben, und sie dazu anzuwenden, deren noch mehrere zu häufen; aber er glaubte, in einer Gesellschaft, wo Verschiedenheit des Rangs statt fände, wo sie aber der Reichthum verdränge, müsse ein Minister, der ein Freund der natürlichen Gleichheit und überzeugt sey, daß die Ungleichheit des Rangs Schaden und Gefahr bringe, wenigstens aus Achtung vor den gemeinen Sitten, eine Unordnung nicht gut heißen, welche nichts anders thut, als die Habsucht ermuntern, indem sie ihr die Triebfedern des Geitzes und des Stolzes in die Hände giebt.

Man hat auch gesagt, daß er bei seinen Verbesserungen zu eilfertig zu Werke gegangen sey. Einer seiner Freunde machte ihm diesen Vorwurf, als er noch Minister war. Wie können Sie mir diesen Vorwurf machen, antwortete er ihm: Sie kennen die Bedürfnisse des Volks, und wissen, daß man in meiner Familie im funfzigsten Jahr am Podagra stirbt.

Eben so behauptete man, er sey dabei zu bedächtig zu Werke gegangen; aber diejenigen, welche dieses sagten, bedachten nicht, daß wenn man von den zwanzig Monaten, wo

wo er Minister gewesen ist, die Zeit abrechnet, welche ihm seine Anfälle vom Podagra und die wider ihn erregten Unruhen raubten, nur ein Jahr übrig bliebe; sie kannten den Nutzen seiner Operationen nicht, indem sie der Abschaffung der Mißbräuche eine übertriebene Wichtigkeit beilegten, welche Herr Turgot nur deswegen schonte, um sie in ihrer Quelle anzugreifen, um das Uebel zu Grunde zu richten, aber nicht zu perfektioniren *).

Man

*) Dies war sein Ausdruck; und er enthält einen viel umfassenden Sinn. Als er z. B. die gänzliche Aufhebung des Rechts der Todenhand noch nicht hatte erhalten können, wollte er es bei den Domainen des Königs nicht abschaffen, wo doch die Regierung im Stande war, die Ausübung desselben zu mildern, aus Furcht, selbst durch sein Stillschweigen, die Meinung zu bestätigen, die dieses Recht als ein legitimes Eigenthum ansehen läßt. Es ist traurig, daß diese Meinung, die durch das Edikt Ludwig Huzins verbannt worden war, das erstemal von der Regierung in dem Eingang des Edikts von 1778. angenommen worden ist. Der Verfasser der Schlüsse von Lamoignon war mit Grundsätzen der natürlichen Gerechtigkeit und unsers Staatsrechts besser versehen, und hatte sich nach denselben gerichtet.

Man gab vor; er frage Niemand um Rath. Es ist wahr, die Freimüthigkeit seines Charakters erlaubte ihm nicht, dieses Mittel anzuwenden, um der Eigenliebe zu schmeicheln. Es ist auch wahr, daß nachdem er sich durch Nachdenken und Erfahrung von der Wahrheit der Grundsätze, welche er angenommen, überzeugt hatte, er Niemand um dasjenige befragte, was er glauben sollte. Aber er erholte sich bei allen solchen Männern Raths, von denen er nützliche Einsichten zu erhalten hoffen konnte; und dies waren nicht allemal diejenigen, welche sich berufen glaubten, ihm Aufschlüsse zu geben, und noch weniger diejenigen, welche sich im Besitz befanden, von den Ministern befragt zu werden, und sie zu hintergehen.

Man warf ihm zu viel Ungestümes, zu viel Unbiegsamkeit in seinem Charakter vor. Ich würde denjenigen, welche ihm diesen Vorwurf machten, rathen, über sich selbst nachzudenken, in das Innere ihres Herzens einzudringen, zu sehen, ob in ihrem öffentlichen und Privatleben nicht vielmehr die Schwachheit, als die Standhaftigkeit, die Ursache aller ihrer Fehler gewesen ist. Cato selbst, wenn er dieser Probe unterworfen worden wäre, würde bekannt haben, daß ihn seine Schwachheit mehr Fehler, als seine Unbiegsamkeit habe begehen lassen. Die Schwachheit ist ein Fehler, welchen uns die Natur gegeben hat, welchen wir niemals ablegen können, wider den wir uns ohne Unterlaß zu vertheidigen

gen haben, und über welchen kein Mensch, der Aufrichtigkeit und einigen Muth besitzt, sich wird rühmen können, allezeit gesiegt zu haben.

Man hat ihm Mangel an Feinheit vorgeworfen. Herr Price, einer der aufgeklärtesten und rechtschaffensten Männer in England hat diese Beschuldigung wiederholt. Ich würde sie haben verdienen können, schrieb ihm Herr Turgot, wenn Sie keine andere Ungeschicklichkeit vor Augen gehabt hätten, als diejenige, daß ich nicht habe die Minen der Intriguen ausfindig machen können, welche Leute wider mich springen liessen, die in diesem Fach viel geschickter sind, als ich es bin, als ich es jemals seyn werde, und als ich es seyn will; aber es schien mir, als ob Sie mir die Ungeschicklichkeit zuschrieben, wider die gemeine Denkungsart der Nation auf eine grobe Weise angestossen zu haben; und in dieser Rücksicht glaube ich, daß Sie weder mir noch meiner Nation haben Gerechtigkeit widerfahren lassen, bei welcher man viel mehr Aufklärung antrift, als man bei ihnen gemeiniglich glaubt, und bei welcher es vielleicht leichter ist, als bei Ihnen selbst, das Publikum auf vernünftige Ideen zurückzuführen.

Herr

Herr Turgot glaubte, in einer Monarchie, wo der zugleich wohlthätige, standhafte und aufgeklärte Wille des Fürsten allein Gutes stiften kann, müsse alle Geschicklichkeit eines Ministers in der Kunst bestehen, ihm die Wahrheit zu zeigen; und diese hat er nie verheelet. Er glaubte, daß man mit dem Vertrauen des Fürsten Nichts zu fürchten habe, und daß ohne dasselbe nichts Grosses möglich sey. Er hielt es nicht für erlaubt, die Freundschaft irgend eines Privatmannes, irgend eines Korps durch Aufopferungen zu erkaufen, welche auf Unkosten der Nation geschehen. Er wollte nicht, daß irgend eine Vermischung von Falschheit, daß der geringste Anschein von Charletanerie die Rechtschaffenheit und Aufführung einer öffentlichen Person beflecken sollte; er kannte diese Mittel, aber er würdigte sie der Anwendung nicht.

Er verheimlichte weder seine Grundsätze, noch seine Absichten, weil er seinem Charakter nach geneigter war, sich auf die Vernunft und natürliche Güte des menschlichen Herzens zu verlassen, als die Fehler und Bosheiten der Menschen zu fürchten. Dies war die Ungeschicklichkeit, von der man so viel geredet hat, und welche man schwerlich anders, als einen nothwendigen Theil einer grossen und erhabenen Seele wird ansehen können.

Man sagte, er kenne die Menschen nicht. Dennoch haben wenig Philosophen eine tiefere

Kennt-

Kenntniß gehabt, so wohl von dem Menschen, wie er von Natur allein seyn würde, als von dem, in der Gesellschaft durch die Vorurtheile der Religion, der Nation, des Staats, des Corps, durch das verschiedene Interesse, welches zugleich auf ihn wirkt, modificirten Menschen. Aber er gab sich wenig mit der Kunst ab, einzelne Menschen kennen zu lernen, die geringsten Umstände ihres Interesse, ihrer Leidenschaften und der Art, wie sie sie verbergen oder entdecken, der Triebfedern ihrer Kunstgriffe und Charlatanerie, ausfindig zu machen. Und wozu hätte ihm eine Kenntniß geholfen, welche sich oft nicht anders erwerben und anwenden läßt, als durch Mittel, deren er sich zu bedienen geschämt haben würde? Dieser Mangel hat vielleicht viel beigetragen, Frankreich einen Minister zu rauben, welcher das Wohl desselben begründet haben würde; aber er schrieb sich von der Erhabenheit seines Geistes her, so wie seine vorgegebene Ungeschicklichkeit von der Grösse und Reinheit seiner Seele *).

End-

*) Herr Turgot, welcher sich oft in den Absichten, in dem Benehmen und Charakter gewisser Menschen betrogen hat, errieth deswegen auch mit vieler Scharfsinnigkeit und Billigkeit, den Grad ihrer Talente, ihrer Fähigkeiten zu Geschäften, die Beschaffenheit und Eingeschränktheit ihres Geistes. Wir haben gesehen, daß er in diesem

Stücke

Endlich gab man ihm zuviel systematischen Geist schuld. Wenn man darunter so viel versteht, daß alle seine Unternehmungen, bis auf den geringsten Umstand, eben so viel Theile eines regelmässigen und allgemeinen Plans waren, den er sich entworfen hatte; daß dieser Plan, und die Triebfedern, welche alle seine einzelnen Entschliessungen veranlaßten, die Folgen einer kleinen Anzahl von mit einander verbundenen Grundsätzen waren, wovon ihm einige gehörten, wovon er aber keinen annahm, bis er sie genau untersucht und alle Versuche geprüft hatte: alsdenn wollen wir gerne gestehen, daß Herr Turgot systematischen Geist gehegt und ihn weiter, als irgend Jemand, ausgedehnet habe. Alsdenn ist nicht zu läugnen, daß dieser Vorwurf das größte und gefährlichste Lob in sich faßt, das man einem Minister beilegen kann; weil es alle nöthige Stärke verräth, um einen grossen und wohl vereinigten Plan zu entwerfen und auszuführen, die Bereitwilligkeit, die Wahrheit und seine Pflicht seinem Vortheil und seinen Leidenschaften vorzuziehen, und weil es zu gleicher Zeit allen denjenigen die Hoffnung raubt, deren Vortheil den, von dem Minister angenommenen Grundsätzen zuwider läuft.

Wenn

Stücke vieles vorausgesagt, welches der gemeinen Meinung zuwider war, und welches der Ausgang bestätigt hat.

Wenn man unter System die geringe-Achtung vor den eingeführten Vorurtheilen, vor den Maximen einer schwachen und ungewissen Politick, vor der gleichzeitigen, oder allmäligen Vermischung entgegengesetzter Grundsätze, vor den halb ausgeführten, oder nach eingeschränkten und unzusammenhängenden Absichten, entworfenen Unternehmungen, verstehet, so hatte Herr Turgot Geist des Systems; und dies ist ebenfalls ein Lobspruch.

Wenn man aber unter systematischem Geist, die Liebe zu neuen und paradoxen Meinungen verstehet, den Geschmack an ausserordentlichen Unternehmungen, den Geschmack an unbestimmten Grundsätzen, an allgemeinen Maximen, welche man auf alles anwendet, weil sie nichts entscheiden; so verdiente niemals ein Mensch weniger den Namen eines Systematickers. Er liebte die Wahrheit, unter welcher Gestalt sie sich zeigte, sie mochte alt oder neu seyn, gemein oder ausserordentlich; Niemand war mehr ein Feind von unbestimmten Ideen, von vorgeblichen allgemeinen Maximen, und gerade in der Absicht, sich vor denselben in Sicherheit zu setzen, hatte er alle seine Meinungen auf ein methodisches System zurückgebracht, dessen Theile er alle genau untersucht hatte *).

Indem

*) Unter diesen Vorwürfen haben wir denjenigen nicht mit begriffen, als ob er Neuerungen geliebt

Indem sich alle diejenigen, welche ihre Macht oder ihren Reichthum auf die Ruinen der Freiheit und des Glücks der Bürger gründen, wegen des Falls eines, dem Fürsten und Vaterland getreuen Ministers, Glück wünschten; erweckte dieser nemliche Vorfall auch Bedauren. Rechtschaffene Männer sahen mit Schmerzen, daß ein billig denkender und menschenfreundlicher Minister von den Geschäften entfernt wurde, welchem sie, wegen seiner Rechtschaffenheit, Unternehmungen verziehen, deren Endzweck sie nicht einsahen, oder die wider ihre Vorurtheile anstiessen. Aber die kleine Anzahl einsichtsvoller und rechtschaffener

Bür-

liebt hätte, weil dieser Vorwurf im Ernst nur von Menschen von der schändlichsten Unwissenheit, gemacht werden kann. Man darf nur um sich her blicken, um zu sehen, daß alle Völker höchst nöthig haben, wichtige Neuerungen ausgeführt zu sehen. Der Geschmack an neuen Sachen ist, wie der systematische Geist, eine von denjenigen unbestimmten Beschuldigungen, welche die Thoren und Schurken, ohne Unterlaß, gegen Männer wiederholten, welche Geist und Rechtschaffenheit besitzen. Warum will man denn Neuerungen vornehmen, sagte 1775 ein Generalpachter sehr naiv, etwa weil wir uns nicht wohl befinden?

Bürger fühlten allein die ganze Grösse eines unersetzlichen Verlusts. Das Volk welches nicht Zeit gehabt hatte, das Gute, das man ihm erwiesen, zu bemerken, wußte von dem Unglück nichts, das ihm begegnet war: denn in Frankreich, wie in allen Ländern, wo keine Preßfreiheit herrscht, hat das Volk keinen Begriff von öffentlichen Angelegenheiten, wenn nicht Marktschreier oder Partheigänger die Kunst anwenden, welche leichter und gefährlicher ist, als man glaubt, ihm einen davon zu verschaffen.

Unter denjenigen, welchen Herrn Turgots Entlassung einen gerechten Schmerz verursachte, muß man Herrn von Voltaire nennen. Dieser durch sein poetisches Genie, durch den eigenthümlichen Reitz seiner Schreibart, durch die erstaunungswürdige Mannichfaltigkeit seiner Talente so berühmte Mann, hatte sich gewissermassen zum Apostel der Menschheit, zum Ankläger aller öffentlichen Bedrückungen, zum Rächer aller Privatungerechtigkeiten aufgeworfen. Die Zeit als Herr Turgot sein Ministerium antrat, war für ihn eine der angenehmsten seines Lebens gewesen; Frankreich hatte wenig Bürger, die so an ihrem Vaterland hingen, so wie das menschliche Geschlecht niemals einen wärmern Vertheidiger gehabt hatte. Er hatte die größte Hofnung gefaßt, indem er sahe, daß die Vernunft, die Gerechtigkeit, der Haß des Irrthums und der Unterdrückung, vor dem Thron beschieden waren. Herr Turgot war genöthiget, ihn zu bitten, die

Aus-

Ausdrücke seines Glücks und seiner Hofnung zu mäßigen: denn in den ersten Zeiten seines Ministeriums hatte er eben so viel Sorgfalt anwenden müssen, um den Enthusiasmus der Freunde der Vernunft und des öffentlichen Wohls Einhalt zu thun, als andere Minister angewendet haben, um den Enthusiasmus des grossen Haufens zu erregen. Die Aufhebung der Pachtungen in dem Ländchen Gex hatte Herrn von Voltairs Anhänglichkeit noch mehr vermehrt, welcher Herrn Turgots Entlassung so fühlte, wie man nur immer ein eignes Unglück fühlen kann *).

Wir

*) Mitten unter der allgemeinen Freude des Hofs, und aller derer, deren Macht zu fürchten seyn konnte, hatte er den Muth, in dem Brief an einen Mann, die Empfindung auszudrücken, wovon seine Seele durchdrungen war. Dies war die Aufschrift der Verse, welche er an Herrn Turgot richtete; und wenn man Herrn von Voltaire den Vorwurf gemacht hat, als ob er die Minister am Ruder zu sehr gelobt, diejenigen aber, welche nicht mehr daran sassen, zu sehr vergessen habe, so wird dieser Brief seine beste Vertheidigung abgeben. Niemals hatte er einen Minister in seiner völligen Macht so sehr gelobt, als er Herrn Turgot, nach seinem Fall lobte.

Wir sind 1778 von dem mit einer zärtlichen und tiefen Verehrung vermischten Enthusiasmus Zeuge gewesen, welchen Herrn Turgots Name und Anblick bei diesem berühmten Greiß erweckten. Wir haben ihn gesehen, wie er mitten unter dem öffentlichen lauten Zuruf, von der Menge von Kränzen, die ihm die Nation zuwarf, bedeckt, Herrn Turgot mit zitternden Schritten entgegen eilte, dessen Hände mit Gewalt, wider seinen Willen ergriff, und sie mit seinen Thränen benetzte, indem er ihm mit erstickter Stimme zurief: **lassen Sie mich diese Hand küssen, die das Wohl des Volks unterzeichnet hat.**

Herr Turgot sah mit Schmerzen die Hoffnung verschwinden, die er gefaßt hatte, den Uebeln seines Landes abzuhelfen, und die Glückseligkeit einer grossen Nation auf einen unerschütter-

lichen

lobte. Man siehet hieraus, daß er den Minister, welcher nichts mehr ist, wenn er aufhört Minister zu seyn, aber welchen er durch Lob zum Guten zu ermuntern für erlaubt hielt, nicht mit dem Staatsmann verwechselte, der Philosoph und Bürger ist, und der nur desto grösser erscheint, wenn er mit seinen Tugenden, mit seinem Genie und seinen Handlungen, sich allein überlassen ist.

lichen Grund zu bauen. Aber sein Schmerz war der Schmerz einer grossen Seele, deren Ruhe und Glückseligkeit weder von den Revolutionen eines Hofes, noch von dem Urtheil der Menge abhängen. Es schmerzte ihn auch deswegen die Wiederrufung der Edikte wegen der Frohendienste und der Zünfte, mehr, als der Verlust seines Posten. Bisher hatte er geglaubt, die von ihm entworfene Verbesserungen würden nur aufgehalten werden; und da er dasjenige schon abgeschaft hatte, was bei den Bedrückungen des Volks am unerträglichsten war, tröstete er sich mit dem Gedanken, daß die Fortschritte der Aufklärung, obgleich mit etwas mehr Langsamkeit, Veränderungen bewirken würden, deren von einsichtsvollen Männern erwiesene Nutzen, endlich jedermann in die Augen fallen müßte. Aber er konnte nur seufzen, wie er sahe, daß das Joch, welches seine Hände zerbrochen hatten, dem Volke von neuem aufgelegt wurde. Dieser Umstand würde vielleicht einen, blos ehrgeitzigen Mann, getröstet haben. Wenn auf seinen Fall nicht die Wiederrufung der Gesetze, welche er angerathen hatte, gefolgt wäre, so hätte man einem, wider Willen begangenen Fehler, beimessen können (denn seine Rechtschaffenheit war über allen andern Verdacht erhaben. Aber diese Gesetze wiederrufen, hieß zu erkennen geben, daß er aus keiner andern Ursache strafbar war, als weil er sein Vaterland hatte retten wollen. Niemals hat der Haß, der oft so blind ist, demjenigen bessere Dienste geleistet, den er stürzen wollte, dessen Beschuldigung er auf

diese Weise aufs deutlichste mit dem Vortheil des öffentlichen Wohls, mit dem Vortheil der Freiheit des Volks, der Städte und der Bewohner auf dem Lande, vermengte.

Sich selbst überlassen, empfand Herr Turgot nichts von der entsetzlichen Leere, welche die gerechte, aber schreckliche Strafe der Ehrgeitzigen ausmacht, die vom Glück verlassen werden. Die Wissenschaften, welche er getrieben hatte, verschaften ihm leicht Beschäftigung. Er bemerkte, daß ihm, bei physischen Untersuchungen, ausgebreitetere mathematische Wissenschaften oft nützlich seyn würden, und er ertschloß sich, sie zu erlernen. Er brachte in das Studium der Mathematick jenen Geist der methaphysischen Analyse, welcher für ihn ein so sicherer Führer in andern Wissenschaften gewesen war. Er war deswegen nicht allemal mit den Beweisen, die er in den Büchern fand, zufrieden. Ueberhaupt verlangt man nur in der Mathematick, und vornemlich in der Analyse, strenge Beweise; und da viel daran gelegen ist, fortzugehen, hält man sich nicht bei der Auflösung der methaphysischen Schwierigkeiten auf, welche sich vorfinden, weil man gewiß weiß, daß die Gewohnheit des Kalkuls die Ungewißheit haben wird, welche diese Schwierigkeiten zu verbreiten scheinen. Herr Turgot hätte sie, bis auf die geringsten Dunkelheiten zu heben gewünscht; er hätte überdies gewünscht, der Analyste möchte die Ursachen angeben, die ihn die Operationen anwenden lassen, durch welche er zu

seinem Endzweck geführt wird, er möchte zeigen, aus welchem Grund er dieselben vorgezogen hat, und durch welche Folge von Schlüssen sie sich ihm dargestellt haben. Vielleicht wäre es nützlich, wenn man sich nach seinen Absichten, in den Elementarbüchern, richten könnte. Man kann ohne Zweifel der von ihm angestellten Untersuchungen überhoben seyn, wenn man die Analyse als eine besondere Wissenschaft, oder als ein, für andere Wissenschaften, nützliches Instrument ansieht; aber sie ist es nicht mehr, wenn man sie als ein Studium betrachtet, das geschickt ist, die Vernunft zu bilden, sie stärker zu machen, und vornehmlich den Gang des menschlichen Geistes bei der Untersuchung der Wahrheit, kennen zu lehren. Gesetzt, dieser Unterschied wäre für Menschen, die mit wahren Fähigkeiten geboren worden sind, und selbst für diejenigen von keinem Nutzen, welche die reine Mathematik zum Gegenstand ihres Nachdenkens machen: ist er es deswegen für junge Leute nicht, welche diese Wissenschaften nur darum studieren, um die ersten Anfangsgründe davon zu erlernen, oder um sie auf Gegenstände ihrer Beschäftigungen anzuwenden? Wenn man Herrn Turgots Vorschläge befolgte, so würde man vielleicht nicht so oft bemerken, daß Männer, welche es in ihrer Jugend in dem Studium der Mathematik weit gebracht zu haben scheinen, nach Verlauf einiger Jahre, unfähig werden, die Anfangsgründe derselben auf die geringste Frage aus der Praktik anzuwenden; man würde sogar keine Gelehrten, welche gerade in andern Fächern berühmt sind,

mehr

mehr in Verlegenheit sehen, wenn sie selbst Berechnungen machen sollen, die weit unter den Kenntnissen sind, die sie sich in ihrer Jugend erworben hatten.

Herr Turgot suchte zu gleicher Zeit dem Thermometer mehr Genauigkeit zu geben, einem Instrumente, von dessen Vervollkommung er mit Recht glaubte, daß sie für die Physik im Ganzen, und besonders für die Meteorologie, von grosser Wichtigkeit seyn würde. Diese noch ganz neue Wissenschaft war eine von denen, mit welchen er sich am liebsten beschäftigte, so wol aus der angeführten Ursache, als weil sie eine reiche Aerndte von Wahrheiten verspricht, die für die Kenntniß der Naturgeschichte und nützlicher Versuche zur Verbesserung oder zur Sicherheit der Erdprodukte, zur Erhaltung der Gesundheit oder des Lebens, sehr wichtig sind.

Er setzte seine Versuche über die Destillation in einem leeren Raum fort, von der wir schon geredet haben.

Und da er endlich überzeugt war, daß einer der wesentlichsten Dienste, welchen man den Menschen leisten könnte, darinn bestünde, wenn man die Mittel, sich die Gedanken mitzutheilen, erleichterte und vervielfältigte, und diese Mittheilung von den Hindernissen befreiete, welche ihr Vorurtheile in den Weg legen; so beschäftigte er sich mit dem Herrn Abt Rochon, verschiedene

geschwin-

geschwinde, bequeme und wenig kostende Methoden ausfindig zu machen, um die Kopien von dem, was man schreibt, zu vervielfältigen, die Buchdruckerkunst entbehrlich zu machen, und wenn nicht durch die Vernunft, wenigstens durch die Unmöglichkeit der Ausführung, den vielfachen Zwang aus dem Wege zu räumen, welcher das Gute, das diese Entdeckung noch eines Tages dem menschlichen Geschlecht bringen muß, zwar nicht gänzlich zurückhält, aber doch verzögert.

Herr Turgot hatte alle seine Leidenschaft für Litteratur und Poesie beibehalten. Niemals hatte er die Fähigkeit verlohren, Verse zu machen, eine Beschäftigung, welche ihm sehr angenehm auf seinen Reisen war, und während der schlaflosen Nächte, welche ihm das Podagra verursachte. Aber diese waren für ihn allein bestimmt. Kaum zeigte er sie einigen wenigen Freunden. Einige Fragmente davon sind dem Publikum bekannt worden, und diese Fragmente schrieben alle Gelehrten Voltairen zu. Man kennt nur einen einzigen lateinischen Vers von Herrn Turgot, welcher für Herrn Franklins Bildniß bestimmt war:

Eripuit coelo fulmen, mox ſceptra tyrannis.

Die metrischen französischen Verse sind die Gattung von Poesie, welche Herr Turgot am meisten bearbeitet hat.

Er

Er hatte alles das, was unsere Sprache angehen kann, tief studirt, und bemerkt, daß es bei einer etwas langsamern Aussprache viel leichter ist, als man gemeiniglich glaubt, die kurzen und langen Silben zu unterscheiden. Er schloß hieraus, daß das Silbenmaaß in den metrischen französischen Versen merkbar seyn könnte, daß ihre Harmonie geübten Ohren fühlbar werden müßte, und daß wir dadurch den doppelten Vortheil erhalten würden, eine weniger monotonische Poesie zu haben, und die Prosodie der Sprache zu bestimmen; welches leztere den wesentlichen Nutzen bringen würde, daß man sich mit grösserer Leichtigkeit verständlich machen könnte. Vielleicht würde Herr Turgot, wenn er den Umfang jener grossen Ideen, jener wichtigen Wahrheiten, mit denen er so vertraut war, in einem metrischen Gedichte vorgetragen hätte, mit dieser Revolution in unser Poesie den Anfang gemacht haben. Aber er begnügte sich beinahe blos, zu übersetzen, und vornemlich Virgil zu übersetzen, weil diese Beschäftigung, indem er die Verse des Originals auswendig lernte, für die Zeit viel bequemer wurde, welche er, wie wir gesehen haben, der Poesie widmete *).

Dies waren die Beschäftigungen, mit welchen Herr Turgot sein Leben zubrachte. Ein Brief-

*) Er hatte das vierte Buch der Aeneide und beinahe alle Ecklogen in metrische Verse übersetzt.

Briefwechsel mit Herrn Smith über die wichtigsten Gegenstände für die Menschheit, mit dem Doktor Price über die Grundsätze des gesellschaftlichen Standes, oder über die Mittel, die Revolution von Americka für Europa nützlich zu machen, und den Gefahren zuvor zu kommen, welchen diese Republick in ihrer Entstehung ausgesetzt war, mit einem Bischof der Englischenkirche, welchen er von dem sonderbaren Vorhaben abbrachte, in Irland Mönnichsklöster zu stiften, mit Herrn Franklin über die schädlichen Folgen der mittelbaren Imposten uud über die glücklichen Wirkungen eines Territorialimposts, verschaften ihm überdis eine freundschaftliche und angenehme Unterhaltung. Der Wunsch für das allgemeine Beste der Menschen war bei ihm eine wahre Leidenschaft. Eingeschränkte und kalte Seelen haben das Daseyn dieser Empfindung geleugnet, welche freilich für sie niemals da gewesen ist. Leichtsinnige und schwache Köpfe haben geglanbt, daß man sie nicht auf eine nützliche Weise ausüben könnte, weil sie nicht fähig waren, sich zu solchen allgemeinen und einfachen Wahrheiten empor zu schwingen, welche die ewige und unerschütterliche Grundveste des allgemeinen Wohls der Menschheit ausmachen.

In dem Augenblick, als der Krieg erklärt wurde, sahe Herr Turgot, wie viel Ehre es der französischen Nation machen müßte, wenn man Cooks Schiff auf dem Meer schonen würde. Er entwarf ein Memoire, um die Gründe der Ehre, der Vernunft und selbst des Vortheils anzugeben,

welche

welche diese Handlung der Achtung vor der Menschheit anrathen mußten; und in Gemäßheit dieses seines Memoirs, dessen Verfasser während seines ganzen Lebens unbekannt geblieben ist, ergieng der Befehl, den gemeinschaftlichen Wohlthäter aller Europäischen Nationen nicht als Feind zu behandeln.

Vermöge eines Glücks, welches man bei entlassenen Ministern selten findet, hatte er keinen von seinen alten Freunden verlohren, und sich auch noch einige neue erworben. Freilich verstehen wir hier unter diesem Namen nur diejenigen, die er als solche ansah, aber keineswegs diejenigen, welche sich von selbst dieser Ehre, entweder aus Eigennutz, oder aus Eitelkeit angemaßt hatten. Herrn Turgots Freundschaft war zärtlich, thätig, muthig. Er beschäftigte sich mit den Angelegenheiten und Geschäften seiner Freunde mit einer Thätigkeit, welche eignes Interesse nicht gewähret, und mit einer Delicatesse, welche bei einer starken Seele, eine lebhafte und tiefe Empfindsamkeit voraussetzte. Bei Unglücksfällen, welche nur ihn trafen, behielt er jene Ruhe und jenen standhaften Muth bei, welcher, von Vernunft geleitet, unerschütterlich macht; aber er wurde von den widrigen Begegnissen seiner Freunde beunruhigt. Die Freundschaft machte ihn bei ihren Fehlern nicht blind; er bemerkte sie, aber er beurtheilte sie mit Nachsicht. Die Vereinigung einiger wesentlichen Eigenschaften, welche Ergebenheit und Vertrauen verdienen, schien ihm

alles

alles zu seyn, was man von der Menschheit verlangen oder erwarten kann: das Studium, welches er über die menschliche Natur angestellt hatte, brachten ihn zu dieser Nachsicht, welche er auf alle Menschen ausdehnete, welche aber das Gefühl der Freundschaft zu Gunsten derjenigen, welche er liebte, noch vergrösserte. Er ertheilte ihnen guten Rath, aber nur unter Umständen, wo ihnen dieser Rath nützlich seyn konnte, und indem er auf gleiche Weise so wohl ihre Geheimnisse, wenn sie ihm solche nicht anvertraut hatten, als ihre Freiheit schonete, eine Art von Zurückhaltung, die auch bei der wärmsten Freundschaft selten anzutreffen ist, und welche sie gewiß sanfter machen, und weniger der Kälte und hitzigen Auftritten aussetzen würde. Er duldete leicht bei seinen Freunden Meinungen, welche den seinigen zuwider waren, wenn sie sie im Ernst hegten, und wenn er überzeugt war, daß sie weder mit einer wirklichen Rechtschaffenheit in Widerspruch stünden, noch von Eigennutz, oder niedriger Denkungsart eingeflößt waren.

Seine Freunde liebten ihn, wie er verdiente, geliebt zu werden. Niemals hat eine mehrere und süssere Empfindung besser gewußt, sich eine Ueberlegenheit zu verzeihen, welche man in ihm anzuerkennen gezwungen war, welche er nicht sehen ließ, welche er sogar verbarg, aber ohne den Schein, sie zu verbergen. Diese Ueberlegenheit verbreitete also auch nur blos über das Gefühl, welches man für ihn empfand, eine Annehmlichkeit,

keit, welche die Freundschaft für einen gewöhnlichen Menschen nicht erwecken kann. Er hatte Männer zu Freunden, welche entweder wichtige Stellen bekleideten, oder sich einen verdienten Ruhm erworben hatten, und es gab keinen unter ihnen, welcher nicht den Namen eines Freundes von Herrn Turgot, als einen der ersten Ansprüche auf die Achtung des Publikums angesehen hätte. Er hatte Freunde, welche ihm an Kenntnissen, Geist, und Fähigkeiten, weit nachstanden, aber er wußte sich zu ihnen herabzulassen, sich ihnen verständlich zu machen, und wenn sie zuweilen seine Ueberlegenheit bemerkten, so geschahe es durch die unvermutheten Aufschlüsse, welche sie von seinem Geist und seinen Einsichten erhielten.

Mit solchen angenehmen und abwechselnden Beschäftigungen, mit dem Glück zu lieben und zärtlich geliebt zu werden, mit dem Zeugniß eines allezeit reinen Gewissens, mit dem, bei Ministern so seltenen Bewußtseyn, dem Fürsten, der ihn gewählt hatte, niemals den geringsten Vortheil des seiner Sorgfalt anvertrauten Volks aufgeopfert, niemals eine Handlung der Unterdrückung und der Ungerechtigkeit gut geheissen, sich niemals Jemand zum Feinde gemacht zu haben, als durch die Vertheidigung der Nation wider die Vorurtheile und das Interesse mächtiger Leute, und des königlichen Schatzes wider den Geiz listiger und verschlagener Menschen aus allen Klassen; mit jenem angenehmen Genuß endlich, welchen einer ausgebreiteten und festen Einsicht das Vergnügen

gnügen gewähret, die Wahrheit zu betrachten, und sie sich eigen zu machen, konnte sich Herr Turgot eine glückliche Laufbahn versprechen; seine Freunde konnten sich Hofnung machen, denjenigen lange zu behalten, dessen überlegene Einsichten, dessen angenehme Gesellschaft, dessen zärtlicher Freundschaft, eine ihrer vornehmsten Glückseligkeiten, und eine von denjenigen Empfindungen ausmachten, welche das menschliche Leben verschönern oder erleichtern.

Seine Anfälle vom Podagra waren ehe er sein Ministerium angetreten hatte, nur schmerzhaft gewesen. Die übertriebene Arbeit, der er sich mitten unter den Anfällen dieser Krankheit überließ, änderte die Natur derselben; und als er sich selbst wiedergeschenkt war, konnte die Ruhe der Unordnung nicht abhelfen, welche sein Eifer für seine Pflichten verursacht hatten. Die Anfälle wurden von Zeit zu Zeit gefährlicher und er wurde endlich das Opfer seines Patriotismus und seines Muthes. Sein letzter Anfall, welcher so lange anhielt und so schmerzhaft war, verursachte nicht die geringste Veränderung weder in seiner Seele, noch selbst in seinem Humor: beständig, in den Augenblicken, wo seine Schmerzen nachliessen, bald mit einem Werke beschäftigt, welches einer von seinen Freunden bekannt gemacht hatte, und an dessen guter Aufnahme er Theil nahm, bald mit dem Schicksal eines damals unglücklichen Gelehrten, bald seinen Gedanken zu folgen, und einige metaphysische Bemerkungen

über

über die Verbindung unserer Ideen mit der Beschaffenheit unserer Organe zu sammlen, ließ er seinen Freunden nichts als ein noch rührerndes Gefühl merken, welches blos durch die theilnehmende Sorgfalt, die sie ihm erwiesen, erweckt zu seyn schien; und seine Seele sahe mit Standhaftigkeit den Augenblick nähern, wo sie nach den ewigen Gesetzen der Natur hingieng, in einer andern Sphäre die Stelle einzunehmen, die ihr diese Gesetze bestimmt hatten *).

Seit seinem Abgang vom Ministerium hatte er sich weniger mit politischen Gegenständen beschäftigt, und am wenigsten mit solchen, welche einige Verbindung mit der Administration, oder den Gesetzen von Frankreich haben konnten. Diese Beschäftigung würde ihn auf eine allzuschmerzhafte Art an die Hofnung erinnert haben, die er gefaßt hatte, so heilsame Ideen auszuführen, das Gute zu stiften, das ihm seine Einsichten vorhielten; und das Benehmen seiner Nachfolger war eben nicht geschickt, ihn zu trösten.

Er sahe überdies ein, daß man mit Recht von ihm besondere einzelne Aufschlüsse, die Anwendung seiner Grundsätze auf das Land, das er administrirt hatte, die Mittel, in demselben die Wahrheiten, die er festgesetzt haben würde, in Ausübung zu bringen, verlangen konnte: es war nicht möglich, diesen Plan auszuführen, ohne Gelegen-

*) Den 20 März 1781.

Gelegenheit zu ungerechten Auslegungen zu geben, und ohne in den Verdacht zu gerathen, eine Rache gesucht zu haben, über die er allzuweit erhaben war.

Niemand verachtete mehr die kleinen Geheimnisse, welchen bei allen Administrationen, die mittelmässigen Leute eine so kindische Wichtigkeit beilegen. Die Kenntniß alles dessen, was Einfluß auf das allgemeine Wohl haben kann, muß ein allgemeines, Jedermann gehöriges Gute seyn, und die Publicität der Unternehmungen von Seiten der Regierung schien ihm die sicherste Schutzwehr gegen alle Mißbräuche zu seyn. Ein jeder Privatmann hat ohne Zweifel das Recht, diese nemlichen Geheimnisse bekannt zu machen, wenn er sie entdeckt hat; aber der Mann im Amte, dem man sie anvertraut hat, hat nicht mehr das Recht, darüber zu schalten; es hört auf, für ihn allein da zu seyn. Also nur der Nachwelt würde Herr Turgot die Wahrheit haben ganz sagen können: denn er wollte sie nicht halb sagen; er wollte weder durch Lügen, noch durch Verschweigung ein Werk beflecken, das seinem Vaterland und der Menschheit geweihet war. Er hatte den Plan zu diesem Werke entworfen; er mußte in demselben, in einer methodischen Ordnung, alle seine Ideen über die menschliche Seele entwickeln, über die Ordnung in dem Universum, über das höchste Wesen, über die Grundsätze der Gesellschaft, über die Rechte der Menschen, über die politischen Verfassungen, die Gesetzgebung, Administration, physische

sische Erziehung, über die Mittel, das menschliche Geschlecht zu vervollkommen, in Beziehung auf die Vermehrung und Anwendung seiner Kräfte, auf das Wohlseyn, dessen dasselbe empfänglich ist, auf die Ausdehnung der Kenntnisse, die es erhalten kann, auf die Gewißheit, auf die Deutlichkeit der Grundsätze des Lebens auf die Delicatesse, auf die Reinheit der Empfindungen, welche in der Seele entstehen und sich entwickeln, auf die Tugenden, deren sie fähig ist.

Alle philosophischen Meinungen Herrn Turgots, machten ein ausgebreitetes, und in allen seinen einzelnen Theilen, verbundenes System aus. Oft wenn man, in seiner Gegenwart, eine einzelne Frage aus der Administration, aus der Gesetzgebung, aus der Rechtswissenschaft, untersuchte, sahe man mit Erstaunen, daß er über diese Frage, nicht eine von den unbestimmten Meinungen hegte, welche sich blos auf die erste Bemerkung gründen, die von einer Art von Instinkt eingegeben werden, die man Zufallsweise annimmt und in der Folge aus Eitelkeit vertheidigt, sondern eine feste, gegründete Meinung, welche sich von selbst an sein allgemeines System anschloß. Redete man mit ihm von einem Mißbrauch, von einer Unordnung, in welchem Lande von Europa sie herrschen, welchen Theil der Gesetzgebung sie angesteckt haben mochte, so kannte er den Ursprung des Uebels, dessen Wirkungen, die Ursachen, welche die Dauer desselben verlängerten und die Mittel, ihm abzuhelfen. Man

hätte

hätte glauben sollen, er habe ganz besonders darüber nachgedacht, wenn man nicht leicht die einfache und natürliche Anwendung seiner allgemeinen Grundsätze wahrgenommen hätte.

„Es hat sich noch Niemand gefunden, sagte „Baco: der mit genugsamer Standhaftigkeit und „genugsamen Muth versehen gewesen wäre, sich „das Gesetz aufzulegen, auf alle Theorien Verzicht zu thun, alle Begriffe, welche sein Geist „angenommen hat, zu verbannen, und sich auf „diese Weise eine Verstandesfähigkeit zu verschaffen, die wie eine Tabula rosa, fähig sey, viel „bestimmtere Ideen aufzunehmen, als ihr die „Bemerkung nnd Erfahrung verschaffen können. „Die menschliche Vernunft ist also auch nichts „anders, als eine unverdauete Masse von Begriffen, die sich in der Kindheit eindrücken, die „aufs Wort angenommen und auf Gerathewohl „gesammelt werden. Wenn ein von Vorurtheilen freier Mann, von reifem Alter, bei vollkommener Gesundheit seiner Sinnen diese Arbeit unternähme, was sollte man sich nicht davon versprechen können? Aber kein Mensch „hat sie unternommen, es hat nicht einmal Jemand den Gedanken davon gehabt.„

Herr Turgot ist dieser Mann gewesen, und bis jetzt Herr Turgot allein. Wie nützlich würde es gewesen seyn, an seinen Grundsätzen, an der Verbindung, an allen Theilen derselben, jenes so fest verbundene System zu erkennen, das von

jeder, ohne Untersuchung angenommenen Meinung, frei gewesen wäre! Aber Herr Turgot hatte nicht einmal angefangen, an diesem Werke zu schreiben; und ich will hier nur nach dem, was ich aus seinem Umgang gelernt, und nach einigen, in der kleinen Anzahl Schriften, die er hinterlassen hat, zerstreuten Ideen, versuchen, hier einen schwachen Umriß davon zu entwerfen.

Die Erinnerung an unsere Empfindungen, und das Vermögen, welches wir haben, über diese vergangenen Empfindungen nachzudenken, und sie mit einander zu verbinden, sind der einzige Grund unserer Kenntnisse. Die Voraussetzung, daß beständige Gesetze existiren, denen alle wahrgenommene Erscheinungen unterworfen sind, so daß sie zu allen Zeiten und unter allen Umständen eben so wieder erscheinen, wie sie durch diese Gesetze determinirt werden, macht den einzigen Grund der Gewißheit dieser Kenntnisse aus.

Wir sind uns bewußt, diese Beständigkeit wahrgenommen zu haben, und eine unwillkührliche Empfindung nöthigt uns, zu glauben, daß sie fortfahren wird, zu bestehen. Die Wahrscheinlichkeit, die hieraus entstehet, so groß sie auch seyn mag, ist keine Gewißheit. Keine nothwendige Beziehung kettet für uns das Vergangene an das Zukünftige, noch die Beständigkeit desjenigen, was ich gesehen habe, an die Beständigkeit desjenigen, was ich fort wahrgenommen haben würde, wenn ich unter nemlichen

Umständen geblieben wäre; aber der Eindruck, welcher mich geneigt macht, dasjenige, was mir diesen Charakter von Beständigkeit dargestellt hat, als existirend, als wesentlich anzusehen, ist unwiderstehlich.

Von dem Augenblick an, wo sich die Idee von Existenz, die Meinung, daß irgend eine Sache existire, nur von der Beständigkeit herschreibt, mit welcher ich gesehen habe, daß gewisse Kombinationen von Empfindungen erscheinen und regelmäßige Gesetze befolgen, wenn ich im Stande bin, in dem Ganzen der Natur eine allgemeine Ordnung zu entdecken, von der sich nichts entfernt; wenn ich in dieser Ordnung eine Absicht, einen Plan wahrnehme, welcher einen Verstand und eine thätige Kraft voraussetzt; alsdenn hab' ich die Idee von der Existenz eines höchsten Wesens, der ersten Ursache dieses Universums, und die nemliche Macht nöthigt mich, diese Existenz anzunehmen.

Nun hatte Herr Turgot in alle dem, was wir von dem Universum kennen, die gewissen Spuren nicht nur von einer Ordnung, sondern von einer wohlthätigen Absicht, die zugleich die Erhaltung zum Endzweck hat, wahrzunehmen geglaubt. Bei dem physischen und moralischen Uebel, sahe er nichts, als eine nothwendige Folge der Existenz empfindbarer Wesen, die der Vernunft fähig und eingeschränkt sind. Die Perfektibilität, mit welcher einige Gattungen, und

und besonders die Menschengattung versehen sind, dienet gegen diese Uebel zu einem langsamen, aber untrüglichen Mittel. Er glaubte, daß da das Ganze der Erscheinungen wohlthätige Absichten verrieth, mit einer Macht, die über die Kräfte unsers Verstandes gehe, wir glauben müßten, die nemliche Ordnung bestehe in den Theilen des Universums, das vor unsern Einsichten verborgen ist, ohne von der Unmöglichkeit der Erklärung abgehalten zu werden, aus was für Ursache es uns nicht eine vollkommenere Ordnung darbietet, nach unsern, nothwendiger Weise zu sehr eingeschränkten Ideen, um das Ganze davon zu begreifen. Er sahe diese Meinung als erwiesen an, das heißt, als eine solche, die sich auf eine Wahrscheinlichkeit gründet, deren sehr grosse Ueberlegenheit über die entgegengesetzte Wahrscheinlichkeit erwiesen war: denn wenn man hievon die Proposition oder die Kombination der Propositionen von der Evidenz ausnimmt, von denen wir in diesem Augenblick ein inneres Bewußtseyn haben, kann für uns nirgends ein Beweis vorhanden seyn, als in diesem erstern Sinn.

Weil die Existenz der Körper für uns nichts anders ist, als die Fortdauer der Wesen, deren Eigenheiten einer gewissen Ordnung unserer Empfindungen entsprechen, so folgt hieraus, daß sie nicht mehr Gewißheit hat, als die Existenz anderer Wesen, welche sich auf gleiche Weise durch ihre Wirkungen auf uns, zu erkennen geben; und

 weil

weil unsere Bemerkungen über unsere eigenen Fähigkeiten, die durch diejenigen, welche wir über die denkenden Wesen, welche auch Körper beleben, anstellen, bestärkt werden, uns keine Analogie zwischen dem Wesen zeigt, welches empfindet oder denket, und demjenigrn, welches uns das Phönomen von Ausdehnung oder Impenetrabilität vorhält, so ist kein Grund vorhanden, warum man diese Wesen von einer und derselben Natur halten sollte. Die Geistigkeit der Seele ist also keine Meinung, die Beweis bedarf, sondern das einfache und natürliche Resultat einer natürlichen Analyse unserer Ideen und unserer Fähigkeiten *).

Herr

*) Herr Turgot sagte oft, ein Mensch, welcher niemals die Frage von der Existenz der äusserlichen Gegenstände als einen schweren und seiner Neugierde würdigen Gegenstand angesehen hätte, würde niemals Fortschritte in der Methaphysick machen Ferner ein Mensch, welcher im Ernst die Territorialimpost für unausführbar oder ungerecht hielt, könnte wirkliche Kenntnisse von der Administration besitzen. Diese Bemerkung war eben so gerecht, als fein: man könnte sie auf alle Wissenschaften, auf alle Beschäftigungen des Lebens anwenden, und auf diese Weise für jede eine Art von Criterium festsetzen, das gewiß genug seyn würde, um es in der Praktik anzuwenden.

Herr Turgot glaubte, man habe sich geirrt, indem man sich eingebildet, daß der menschliche Geist, nur durch die Vergleichung mehr einzelner Ideen, allgemeine und abstracte Ideen erhalte. Unsere ersten Ideen sind im Gegentheil sehr allgemein, weil, da wir anfangs nur eine kleine Anzahl von Eigenschaften wahrnehmen, unsere Idee alle Wesen einschließt, welche diese Eigenschaften unter sich gemein haben. Wenn wir uns Aufschlüsse verschaffen, wenn wir weiter nachspühren, so theilen sich unsere Ideen, ohne jemals die letzte Gränze zu erreichen; und das, was die Methaphysicker hat irre führen können, ist dieses, weil wir gerade da einsehen, daß diese Ideen allgemeiner sind, wo wir es anfangs nicht vorausgesetzt hatten.

Herr Turgot sahe die Definitionen von Termen, welche den Sinn der Worte bestimmen, keinesweges als auf eine strenge Art willkührlich an. In der That, die Wörter sind dazu bestimmt, verbundene Ideen auszudrücken. Diejenigen von diesen Ideen, deren Kombination und Untersuchung nützlich seyn kann, diejenigen, welche vermöge einer nothwendigen Folge der Ordnung der Dinge, in dem Verstand einer grossen Anzahl Menschen existiren, muß man durch Zeichen ausdrücken; und die Definition muß nicht nur dazu dienen, zusammengesetzte Ideen gehörig zu bestimmen, sondern auch die einfachen Ideen gehörig zu klassificiren, aus welchen jene zusammengesetzt sind und zusammengesetzt seyn müssen.

Ein

Ein jedes empfindbares und der Vernunft fähiges Wesen muß sich moralische Ideen erwerben. Diese Ideen müssen die nemlichen seyn: sie sind also nicht willkührlich; und die Sätze, die man daraus ziehen kann, haben, ohne von der definitiven Wahrheit abzuhängen, eine reelle Wahrheit. Die Beweggründe, welche uns, entweder in Bezug auf unsere Befriedigung, oder auf unsere gesellschaftliche Existenz, das gerechte dem, was ungerecht ist, vorziehen lassen, entstehen auf gleiche Weise aus der Natur aller empfindbaren und des Nachdenkens fähigen Wesen. Also selbst von der Natur unsers Wesens ist die Kenntniß der moralischen Wahrheiten, die Beweggründe, sich in unserm Leben darnach zu richten, so wie die Ursachen, die uns von denselben abgehen lassen, herzuleiten.

Die Wahrheit dieser moralischen Grundsätze ist also zugleich reell und von aller speculativen Meinung unabhängig; und es sind Bewegursachen vorhanden, seine Handlungen diesen Grundsätzen zu unterwerfen, welche fast unter allen Umständen für den Menschen hinreichend sind, der in einem Lande gebohren worden ist, wo die Kultur Fortschritte gemacht hat, und wo ungerechte Gesetze nicht zur Unsterblichkeit und zum Verbrechen führen.

Unter den moralischen Empfindungen, welche nothwendig in dem Herzen des Menschen entstehen, ist die Achtung vor der Wahrheit, eine

von den nützlichsten und eine von denjenigen, welche die Natur am stärksten einflößt, aber welche sich auch am meisten in der Gesellschaft verliert. Herr Turgot sahe diese Achtung vor dem Wahren, als eine der vornehmsten Pflichten der Moral an: aber so wie er nichts übertrieb, so kam er mit den aufgeklärten Moralisten darin überein, daß die Lüge aufhört strafbar zu seyn, so bald die Wahrheit, entweder andern, oder uns selbst, nicht ein Uebel, sondern ein wirkliches Unrecht, das heißt, ein ungerechtes Uebel anthun würde. Ueberdies muß das Stillschweigen oder die Weigerung zu antworten selbst eine deutliche Antwort seyn, oder einer wirklichen Ungerechtigkeit aussetzen. Indessen glaubte er doch, daß derjenige, welcher etwas sagt, was der Wahrheit entgegen ist, selten ganz vom Tadel frei sey. Wenn er diese Wahrheit nicht schuldig ist, so bestehet sein Unrecht nicht mehr darinn, daß er sie abgeändert, sondern daß er sich freiwillig mehr oder weniger die Verbindlichkeit aufgelegt hat, dieselbe zu verletzen. Ein Mensch also, welcher versprochen hat, eine Ungerechtigkeit zu begehen, ist strafbar, wenn er sein Wort nicht hält, nicht deswegen weil er es gebrochen, sondern weil er es gegeben hat. Ferner ein Mensch, welcher einen andern verwundet, selbst in dem Fall der Selbstvertheidigung, ist nicht deswegen strafbar, weil er sich vertheidigt, sondern weil er sich der äussersten Gefahr ausgesetzt hat, welche diese Vertheidigung nothwendig machte. Die gesellschaftlichen Einrichtungen haben diese Achtung vor der Wahrheit aufgehoben, indem

dem sie die Menschen ungerechten Gesetzen unterwerfen, indem sie sie zwingen, äusserlich Meinungen zu schonen, die sie im Herzen verachten, und denen sie in ihrer Aufführung Troz bieten, eines der ersten Bande der Gesellschaft, eine der ersten Quellen des Glücks, welche den Menschen aus der Verbindung mit andern zu Theil wird.

Herr Turgot hielt davor, man könnte bei den Menschen die moralischen Empfindungen stärker, feiner und gerechter machen, entweder durch die Ausübung dieser Empfindungen, oder wenn man sie dieselben der Analyse einer gesunden und aufgeklärten Vernunft unterwerfen lehrte. Aus diesem Grunde sahe er die Romanen als Bücher an, und so gar, wie er sagte, als die einzigen, in welchen man Moral anträfe. Man bemerkt in denselben am Besten den Einfluß unserer Handlungen auf das Glück und auf die Aufführung derjenigen, welche uns umgeben, den wichtigsten Theil der Moral und der am meisten vernachlässiget wird. Kurz man würde in andern Büchern vergeblich Untersuchungen erwarten, welche mit einer Art von Zweifel über die Mittel angestellt werden, die Fehler wieder gut zu machen, welche man hat begehen können, ein anderer nicht minder wichtige Theil der Moral, weil die Verbrechen, welche auf keine Weise wieder gut gemacht werden können, sehr selten sind, und welcher noch mehr aus den Augen gesetzt wird, weil fast in allen Ländern die Habsucht und der Ehrgeiz der Priester Mittel ausgedacht

gedacht haben, diese Pflicht durch eitle und lächerliche Versuchungen zu ersetzen.

Gehet die Seele mit dem Körper zu Grunde? Herr Turgot glaubte dieses nicht. Die Art von Abhängigkeit, in welcher das denkende und empfindende Wesen in Rücksicht des Körpers zu seyn scheint, welcher mit ihm verbunden ist, giebt ohne Zweifel zu erkennen, daß die Seele bei der Verrichtung des Körpers ihren Zustand verändern muß; aber nichts scheint bei diesem Ereigniß die Verrichtung eines einfachen Wesens anzuzeigen, dessen Wirkungen zwar lange Zeit mit Erscheinungen der Organisation verbunden gewesen sind, aber keine Analogie mit diesen nemlichen Erscheinungen darbieten. Es scheint durch die Erfahrung erwiesen zu seyn, daß kein Körper vernichtet wird: die verschiedenen Kombinationen ihrer Substanzen machen sie die Form verändern und selbst vor unsern Augen verschwinden; wir glauben aber dennoch, daß sie nicht aufgehört haben zu existiren. Durch welches besondere Privilegium wäre denn das denkende Wesen allein der Verrichtung unterworfen? Aber was wird aus demselben? Die Weisheit, welche in der Einrichtung der Welt zu herrschen scheint, muß uns glauben machen, daß dasjenige Wesen, welches fähig ist, so viele Ideen anzunehmen, über seine Empfindungen nachzudenken, mit einem Wort, sich zu vervollkommen, der Frucht der auf dasselbe, von ihm selbst, oder von äussern Kräften gewendeten Mühe nicht beraubt

wer-

werden, daß es nach dem Tode Modifikationen erfahren kann, wovon diejenigen, welche es in diesem Leben angenommen hat, die Ursache sind, und daß man vielleicht in jener neuen Sphäre die Antwort auf die größten Schwierigkeiten findet, welche man der Weisheit, welche in der Einrichtung des Universums herrscht, entgegen setzen kann. Dieser Zustand kann in der That eine Entschädigung für die erlittenen Schmerzen, und Belohnung für die Tugend anbieten. Weiter aber gieng Herr Turgot nicht. So lächerlich er es fand, den Regierer so vieler Welten als einen Monarchen anzusehen, der beschäftigt ist, Orden zu ertheilen, oder zu Martern zu verdammen, der einen Hof, eine Bastille und Henkersknechte hat; eben so unvernünftig schien es ihm auch, daß man sich an dessen Stelle setzen und ein neues Universum schaffen wollte, um sich zu trösten, weil man nur einen sehr schwachen Theil von demjenigen, was existirt, hat kennen lernen.

Diese Untersuchungen einer allgemeinen Metaphysick, wovon wir nur einen kleinen Theil anführen können, beschäftigten Herrn Turgot lange Zeit. Er redete, selbst mit seinen vertrautesten Freunden, nicht gerne davon. Ueberzeugt, daß er über diese Fragen ein wahres Licht verbreiten könnte, über diesen ewigen Stoff des Streites bei fast allen Nationen, indem er sich schmeichelte, dasselbe erblickt zu haben, glaubte er, ein methodisches und durchdachtes Werk wäre das einzige Mittel,

Mittel, eine Dunkelheit zu verscheuchen, welche allein an die Schwierigkeit grenzt, feine und verwickelte Ideen einer genauen Analyse zu unterwerfen, und er war überzeugt, daß er nichts von diesem Ganzen wegnehmen könnte, ohne die Stärke der Beweise, welche daher entstünden, zu schwächen, oder beinahe zu vernichten. Es hat auch deswegen von allen Männern, welche über dergleichen Fragen feste Grundsätze gehegt haben, vielleicht keiner eine stärkere und unerschütterlichere Ueberzeugung gehabt, und er allein war wirklich dultsam. Er ertrug auf gleiche Weise so wohl die Zweifelsucht, als den festesten Glauben an solchen Meinungen, die den seinigen entgegen gesetzt waren, ohne daß diese Verschiedenheit seine Denkungsart im geringsten ändern, noch ihn abhalten konnte, Talente zu schätzen und auf die Tugenden derjenigen ein Vertrauen zu setzen, die sich derselben befleissigt hatten.

Die Menschen haben aus keiner andern Ursache in regelmässige Gesellschaften zusammen treten können, als um ihre natürlichen Rechte zu erhalten. Diese Rechte bestehen in der Sicherheit ihrer Person und ihrer Familien, in der Freiheit und vornemlich in dem Eigenthum. Der Mensch hat über die Früchte des Feldes, das er urbar gemacht, über die Wohnung, die er erbauet, über das Geräthe und die Instrumente, die er verfertigt, über die Lebensmittel, die er gesammelt hat, ein Recht, welches den Lohn seiner Arbeit ausmacht; und die Hoffnung, die er gehegt hat,

diese

diese Frucht seiner Arbeiten zu erhalten, der Schmerz, sie zu verliehren, der grösser ist, als eine blose Entbehrung, giebt diesem Recht eine natürliche Giltigkeit, welche jeden andern Menschen verbindet, dasselbe zu befolgen. In einer entstehenden Gesellschaft, und in einer solchen, die schon über den Stand der Wildheit hinaus ist, weis ein jeder Mensch hinreichend über seine Sicherheit zu wachen, und überläßt dieselben nur mit einer Art von Widerwillen dem Schutz der Gesetze. Er hat wenig für seine Freiheit zu fürchten. Die Sklaverei setzt eine schon gebildete und schon sehr verwickelte Gesellschaft voraus. Die andern Angriffe auf die Freiheit sind endlich eine Folge des gesellschaftlichen Standes. Unter allen Rechten des Menschen ist also das Eigenthum dasjenige, um dessen willen er am meisten nöthig hat, mit andern in Verbindung zu treten, welche mit ihm die gegenseitige Verbindlichkeit eingehen, dasselbe zu vertheidigen, und, durch diese Verbindung, die Enthaltung desselben sicherer und weniger gefährlich machen. Man hat also ohne Ungerechtigkeit die Eigenthümer als diejenigen ansehen können, welche die Gesellschaft wesentlich ausmachen, und wenn man noch hinzufügt, daß bei allen Völkern, die das Land bauen, die Grenzen des Territoriums auch diejenigen sind, wo sich die Rechte der Gesellschaft endigen; daß die Besitzer von liegenden Gründen die einzigen sind, welche an dieses Territorium durch Bande geknüpft werden, die sie nicht zerreissen können, ohne auf ihre Rechte Verzicht zu thun; daß sie endlich

lich allein die Last der öffentlichen Abgaben tragen, so wird man sie schwerlich anders, als die einzigen wesentlichen Mitglieder dieser nemlichen Gesellschaft betrachten können.

Das Eigenthum ist nichts anders, als der freie Gebrauch desjenigen, was man rechtmässiger Weisse besitzt. In dem natürlichen Zustande bildet alles dasjenige, was man genießt, ohne es einem andern entrissen zu haben, dieses Eigenthum; in dem gesellschaftlichen Stand wird es dasjenige, was man von seiner Familie erhalten hat, was man durch seine Arbeit erwerben, was man durch einen Vertrag hat erhalten können. Die Gesetze bestimmen die Art, dieses Recht auszuüben, aber von den Gesetzen erhält man dasselbe nicht.

Der freie Gebrauch des Eigenthums schließt die Macht ein, dasjenige, was mir gehört, zu verkaufen, zu verschenken, zu vertauschen, und wenn dieses Eigenthum in Dingen besteht, die sich vermehren, diese Vermehrung nach eignem Gefallen einzurichten, und den Ertrag, wie man will, zu benutzen.

Die einzige Einschränkung bei diesem freiem Gebrauch bestehet darinn, daß man nichts thue, was der Sicherheit, Freiheit, dem Eigenthum und überhaupt den Rechten eines andern schaden könnte.

Die natürliche Freiheit besteht in dem Recht, alles dasjenige zu thun, was den Rechten eines andern nicht schadet. Diese Freiheit muß man nicht mit der bürgerlichen Freiheit vermengen, welche darinn bestehet, daß man nur gezwungen wird, Gesetzen zu gehorchen, denn die Gesetze können die natürliche Freiheit verletzen; auch nicht mit demjenigen, was man die politische Freiheit nennt, welche darinn bestehet, daß man nur Gesetzen gehorcht, deren Gültigkeit man entweder selbst, oder durch seine Repräsentanten anerkannt hat. Die bürgerliche Freiheit ist nichts anders, als ein durch das Ansehen der Gesetze bestätigter Genuß eines Theils und oft sehr kleinen Theils der natürlichen Freiheit, selbst in den Ländern, wo man sich seiner Freiheit am meisten rühmt. Die politische Freiheit ist wirklich nichts anders, als die Ausübung des Souveränitätsrechts, eines Rechts, welches seine Entstehung blos der Gesellschaft zu verdanken hat, und welches man nicht mit denjenigen vermengen muß, für deren Erhaltung sie errichtet worden ist.

So wie das Recht des Eigenthums, obgleich es eher gewesen ist als die Gesellschaft, in der gesellschaftlichen Verbindung modificirt wird, eben so wird die natürliche Freiheit in derselben gewissen Einschränkungen unterworfen, welche von der nemlichen Ursache entstehen, von der Nothwendigkeit, in welcher sich der Mensch in der Gesellschaft befindet, einen Theil seiner

Handlungen einer regelmässigen und allen und jeden gemeinen Formen zu unterwerfen. Die Natur selbst zeigt überdies, welches diese Handlungen seyn müssen, und das Gesetz würde, ohne die Freiheit anzugreifen, nicht auch andere auf diese Einförmigkeit einschränken können.

Diese Einschränkungen können von zweierlei Art seyn: nach der einen schränken sie die Freiheit ein, selbst bei Gegenständen, wo man einen reellen und gerechten Grund haben könnte, sich nicht nach dem Gesetze zu richten: nach der andern schränken sie dieselben nur bei indifferenten Gegenständen ein, und scheinen blos die Freiheit zu entziehen, seinen Eigensinn zu befolgen. Je mehr sich eine Gesetzgebung der Art von Vollkommenheit näher wird, die sich mit der menschlichen Natur verträgt, desto weniger wird man bei derselben solche, der von der Freiheit bewirkten Ausübung, entgegengesetzte Einschränkungen wahrnehmen: vielleicht werden sie so gar gänzlich aus dem Gesicht verschwinden, welche zugleich sämtliche Bürger verbinden, und die Einschränkungen, welche nur den Eigensinn zu unterdrücken scheinen, werden in demselben auch immer seltener und seltener werden.

Man kann schon aus diesen Wahrheiten zwo wichtige Folgen ziehen. Erstlich da der Endzweck der Gesellschaft überall der nemliche ist, da sie überall zur Erhaltung der Rechte errichtet worden

ist,

ist, welche allen Menschen auf gleiche Weise zu- gehören; warum sollten denn die Gesetze, welche bestimmt sind, einen und denselben Endzweck zu erreichen, ihr Ansehen gegen Wesen von einer und derselben Gattung auszuüben, verschieden seyn? Alle haben den nemlichen Endzweck, und dasjenige System von Gesetzen, welches denselben am besten erreichen wird, wird für alle Natio- nen das Beste seyn. Wenn Verschiedenheiten dabei statt haben können, so muß man sie nicht in den Gesetzen für verschiedene Nationen suchen, sondern in den Mitteln, diejenigen den nemli- chen Gesetzen zu unterwerfen, welche eine zwar an und für sich verschiedene, aber ganz fehlerhafte Gesetzgebung von einander getrennt hat.

Zweitens können die Gesetze nichts anders, als allgemeine Regeln seyn, nach welchen sich alle Mitgliederr einer Gesellschaft richten müssen, um sich einen sichern und allgemeinern Genuß ihrer Rechte zu verschaffen. Sie können also auf keine Weise rechtmässig seyn, als wenn sie folgende zwo Bedingungen erfüllen, die eine, daß sie von ei- ner, rechtmässig festgesetzten Macht, erlassen wer- den, die andere, daß sie auf keine Weise die na- türlichen Rechte verletzen, welche sie aufrecht er- halten sollen. Der Irrthum, daß jedes, von ei- ner rechtmässigen Macht gegebenes Gesetz, ge- recht sey, hat nur in den Republicken entstehen können, selbst in denjenigen, welche den Anschein von Demokratie hatten. Sonst überall würde er als die Stimme der niederträchtigsten Schmei-

chelei angesehen worden seyn. Aber diese Meinung, obgleich sie von den alten Republiken angenommen, und in unsern Tagen von den wildesten Vertheidigern der Freiheit wieder erneuert worden ist, ist dennoch ein Irrthum. Konnte wol, als das Athieniensische Volk die Todesstrafe wider diejenigen verordnete, welche die Statüen des Merkur verstimmeln würden, ein solches Gesetz gerecht seyn? Konnte wol das Gesetz, in Gemäßheit dessen dasselbe jeden Menschen, dessen Talente Verdacht bei ihm erweckten, aus der Stadt verbannete, ein rechtmäßiges Gesetz seyn? Andere Verletzungen des Rechts der Natur können weniger gehäßig und weniger lächerlich seyn; aber der Grund, welcher sie verwerflich machen muß, bestehet in seiner ganzen Stärke. Diese zwote Bedingung ist fast noch wesentlicher, als die erstere. In der That, wenn man Menschen voraussetzt, die Gesetzen unterworfen sind, wovon keines das geringste ihrer Rechte verletzt, welche vielmehr alle darauf abzwecken, ihnen den Genuß zu versichern, so wird es zu ihrem Glück wenig beitragen, ob diese Gesetze ihre Gültigkeit von einer öffentlichen Form erhalten haben, oder durch die stillschweigende Einwilligung, die man ihnen zugestanden haben würde. Man hat oft diese beiden Bedingungen unter einander verwechselt, nicht so wol weil man ungerechte Gesetze in monarchischen Verfassungen hat entstehen sehen, denn es sind dergleichen auch in andern Regierungsformen vorhanden gewesen, sondern weil solche ungerechte, von einem Einzigen erlassene Gesetze,

 nur

nur in den Augen des großen Haufen ungerecht scheinen, während daß die Ungerechtigkeiten des Volks nur Ungerechtigkeiten in den Augen der Weisen sind. Uebrigens scheint es bei den einen, daß ein ganzes Volk einigen Einzeln aufgeopfert werde, bei den andern hat es das Ansehen, als ob man einige Menschen dem Vortheil oder dem allgemeinen Wohl aufopferte.

Wenn man die Gesellschaften nach ihrem Fortgang verfolgt, wenn man untersucht, nach welcher Ordnung und durch welche Mittel die Reichthümer in derselben entstehen und sich vertheilen; so wird man bemerken, daß jedes einzelnes Mitglied von einem besondern Interesse angetrieben wird, sein Glück zu verbessern. Ist es ein Ackermann, so wird er dasjenige, was er erspart, zur Vervollkommung des Ackerbaues anwenden, den Ertrag der Erde vermehren, folglich die Masse der Lebensmittel vervielfältigen, Ueberfluß derselben verschaffen, und den Preis derselben vermindern. Kann er sich durch seine Arbeit, durch seine Betriebsamkeit Reichthümer erwerben; so wird er zu gleicher Zeit Mittel ausfindig zu machen suchen, entweder mehrere, oder vollkommnere Waaren und von einem größern Werth liefern zu können, und folglich die ganze Summe dieser Werthe vermehren und den Preis einer jeden einzelnen Waare herabsetzen. Der Handelsmann wird durch geschicktere Spekulationen sich die Leichtigkeit zu verschaffen suchen, um einen geringern Preis die nemlichen Waaren zu ver:

verkaufen, oder bessere um den nemlichen Preis zu liefern; er wird sich bemühen, für die Bedürfnisse der Einwohner des Landes zu sorgen, wohin sich sein Handel erstreckt, und diesen Bedürfnissen um einen Preis abzuhelfen, der ihm den Vorzug erhalten lassen möchte. Die Kapitalisten werden ihre Fonds, um einen größern Gewinn daraus zu ziehen, zu Unternehmungen im Handel und in der Indústrie anwenden und ihnen eine, dem gemeinen Wesen nützliche Thätigkeit geben. Je mehr sie aber Kapitalien zusammenschießen werden, desto mehr muß sie die Koncurrenz und die Nothwendigkeit, ihre Fonds nicht als tode Kapitalien liegen zu lassen, nöthigen, die Zinßen davon herabzusetzen.

Unter allen Klassen der Gesellschaft vermischt sich also der Vortheil eines jeden einzelnen Mitglieds natürlicher Weise mit dem allgemeinen Vortheil; und wenn die strenge Gerechtigkeit es nothwendig macht, einem jeden Einzelnen den, so viel möglich, freien Gebrauch seines Eigenthums zu verstatten, so stimmt der allgemeine Vortheil mit diesem Grundsatz der Gerechtigkeit vollkommen überein.

Der Ackerbau muß frei seyn, weil sich der Landmann nothwendiger Weise bemühet, die meisten und diejenigen Früchte zu bauen, welche für gleiche Mühe, und für gleichen Aufwand, den meisten Gewinn gewähren. Aller Zwang ist also unnütze, wenn er auch den Landmann in

seinen Rechnungen nicht störet; und er ist für die Reproduction nachtheilig, wenn er denselben entgegen stehet.

Die Industrie muß frei seyn, weil der Vortheil aller derjenigen, welche dieselbe treiben, darinn bestehet, daß sie durch die Güte der Waaren den Vorzug verdienen, oder die Masse derselben vermehren. Jedes Privilegium von der Art ist also zugleich eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen, welche keinen Theil daran haben, und eine, dem allgemeinen Vortheil entgegen laufende Maasregel, weil sie die Thätigkeit der Industrie hemmt.

Der Handel muß frei seyn, weil der Vortheil des Kaufmanns darinn besteht, viel zu verkaufen, und alles dasjenige zum Verkauf zu haben, was die Käufer bedürfen, und weil die Konkurrenz, welche aus der Freiheit entsteht, das einzige Mittel ist, den Negotianten den Vortheil und die Lust zu benehmen, den Preis zu erhöhen. Aller Zwang ist also schädlich, weil er zugleich die Thätigkeit und die Konkurrenz hindert.

Die Zinsen von Geld müssen frei seyn, weil sie sich alsdenn allezeit nach dem Gewinn richten müssen, den sie dem Gläubiger bringen, und nach der Wahrscheinlichkeit, das Kapital daraus zu ziehen. Wenn man sie durch ein Gesetz bestimmt, indem man diejenigen Schaden und Strafen unterwirft, die sich davon entfernen, so hindert

hindert man die Thätigkeit des Handels, und erhöhet den Zinsfuß, welchen man herabsetzen wollte.

Welches Recht kann also die Gesellschaft über diese Gegenstände haben? Da sie, um dem Menschen seine natürlichen Rechte zu erhalten, errichtet worden und verbunden ist, für das allgemeine Wohl zu wachen; so rathen ihr sowol die Gerechtigkeit, als der allgemeine Vortheil die Gesetzgebung darauf einzuschränken, den freien Gebrauch des Eigenthums eines jeden zu schützen, keinen Zwang einzuführen, allen schon vorhandenen aufzuheben, zu verhindern, daß weder Betrug noch Gewaltthätigkeit diesfalls den Gesetzen entgegen arbeiten.

Um den Menschen den ruhigen und freien Gebrauch ihres Eigenthums zu verschaffen, muß man nothwendig einen Fond festsetzen, der für die Ausgaben bestimmt ist, welche die allgemeine Sicherheit und die Ausübung der Gesetze erfodern. Ueberdies verlangt der gesellschaftliche Stand nothwendig Arbeiten, die entweder allen Bürgern, oder den Bewohnern einer Stadt, eines Dorfs, eines Kantons, Nutzen schaffen. Diese können nur auf Kosten aller derer verrichtet werden, welche Nutzen davon haben. Aber diese nemlichen Arbeiten können nicht wohl ausgeführt werden, oder würden wol gar oft auf eine, dem Recht und Vortheil eines andern, schädliche Weise, ausgeführt werden, wenn man ihnen will-

führlich die Aufsicht über dieselben überließe. Endlich kann es auch nützlich seyn, durch Belohnungen der, andern erwiesenen Dienste, aufzumuntern. Daher entstehet die Nothwendigkeit einer Abgabe. Welches wird also in dieser Rücksicht das Recht der Gesellschaft über die einzelnen Mitglieder seyn? Man sieht sogleich, daß der Werth dieser Abgabe dasjenige nicht übersteigen darf, was zur Leitung und zum Wohl des Volks schlechterdings nothwendig ist, oder vielmehr daß sie gerade da stille stehen muß, wo es im allgemeinen für jedes einzelne Mitglied viel zuträglicher ist, diese Abgabe zu entrichten, als sie nicht zu entrichten. Zu diesem Grund der Gerechtigkeit kommt noch der des allgemeinen Vortheils. In der That der Ueberschuß des auf die Verzehrer angesetzten Imposts gehet dem Ackerbau und der Industrie gänzlich ab, da doch wenigstens ein Theil dieses Ueberschusses darauf verwendet worden wäre, wenn ihn der Impost den Bürgern nicht entrissen hätte. Man muß ferner bemerken, daß, wenn die Gesellschaft das Recht hat, eine Abgabe zu erheben, und von jedem einen Theil seines Eigenthums zu verlangen, das Recht, den einzelnen Mitgliedern bei der Disposition über das, was ihnen übrig bleibt, oder bei dem Gebrauch ihrer Freiheit, Zwang aufzulegen, keine Folge davon ist. Man sieht endlich, daß diese Abgabe, um gerecht zu seyn, in gleichem Verhältniß mit den Vortheilen, die man aus der Gesellschaft ziehet, angesetzt werden muß. Sie muß also auf die Grundstücke, unmittelbar, und im

Ver-

Verhältniß mit dem reinen Ertrag, angesetzt werden. Eine jede andere Form von Auflage würde Angriffe auf die Freiheit der Bürger und auf die Ausübung des Rechts des Eigenthums, nach sich ziehen. Sie würde also wesentlich ungerecht seyn.

Die Regeln, welche die Vertheilung des Eigenthums, das durch den Tod offen wird, bestimmen, die Gesetze, welche Beziehung auf die Verträge, welche den Tausch, die Uebertragung entweder des Eigenthums selbst oder des Niesbrauchs, begründen, die nöthigen Maasregeln, um zu verhindern, daß bei der Ausübung des Eigenthums, das Recht eines andern nicht verletzt werde; dies sind die Gegenstände des bürgerlichen Rechts.

Bei diesen Gesetzen darf also nichts Willkührliches statt finden. Alles muß dabei, nicht auf den größten Nutzen der Gesellschaft, einen unbestimmten Grundsatz und eine reiche Quelle von schlechten Gesetzen, sondern auf die Erhaltung des Genusses der natürlichen Rechte, abzwecken. In dem Stand der Natur muß das Eigenthum des Vaters, die Frucht seiner Thätigkeit und Arbeit, gleich unter seine Kinder vertheilt werden, und wenn eines von den Kindern ohne Nachkommen stirbt, so hat der Vater allein ein Recht auf diese Erbschaft. Dieser Grundsatz ist hinreichend, um in dem gesellschaftlichen Stand die Ordnung der Erbfolge zu

bestim-

bestimmen. Es wird nur darauf ankommen, daß man jedes Gut, je nachdem die erbliche Uebertragung desselben bekannt oder nicht bekannt ist, auf den nächsten, oder auf die nächsten Stämme zurückbringt, welche noch vorhanden und von welchen noch Nachkommen übrig sind, und daß man es in der Folge nach der natürlichen Ordnuug vertheilet *). Aber wie läßt

*) Wir wollen annehmen: 1) ein Mann hinterläßt Nachkommen, so wird man vor allen Dingen untersuchen, in welchem Grade er noch lebende Descendenten hat; man wird das Vermögen in eben so viel gleiche Theile theilen, als er von diesem Grade lebende Descendenten, oder die Nachkommen hinterlassen haben, gehabt hat, und der Theil derjenigen, welche Nachkommen hinterlassen haben, wird auf die nemliche Weise unter ihre Descendenten vertheilt werden. 2) Ein Mann hinterläßt ein Vermögen, das er selbst geerbt hat: so wird man den Besitzer in der nächsten direkten Linie, welcher Descendenten hinterläßt, suchen; wenn er lebt, so wird ihm das Vermögen zufallen; wo nicht, so wird man es vertheilen, als wenn es in dem nemlichen Augenblick durch seinen Tod offen wäre. 3) Ein Mann hinterläßt

läßt sich denn bestimmen, welches die Kinder eines Mannes oder einer Frau seyen? Wenn man bei der Beantwortung dieser Frage die Vernunft allein zu Rathe ziehen und keinem Vorurtheil Gehör geben will; wenn man ferner zugiebt, daß die Frau dem Mann in allem gleich ist, schlechterdings die nemlichen Rechte geniessen muß; wenn man sich erinnert, in welche enge

läßt ein erworbenes Vermögen, oder Mobiliareffekten, so wird man zu dem nächsten direkten Grad zurück gehen, von welchem lebende Personen oder Descendenten übrig sind; man wird alsdann das Vermögen unter alle Stämme dieses Grades gleich vertheilen, und die Portion derjenigen, welche nicht mehr leben, wird, wie in dem ersten Fall, unter ihre Descendenten vertheilt werden. 4) Hinterläßt ein Mann ein Vermögen, welches nur in der Seitenlinie übergetragen worden ist, so wird man auf den ersten Besitzer zurückgehen und es als ein Mobiliarvermögen vertheilen, welches der Besitzer in dem nemlichen Augenblick offen hinterlassen haben würde. Auf diese Art würde man gerechte und so einfache und deutliche Gesetze haben, daß ihre Anwendung blos auf der Kombination und dem Kalkul beruhete.

enge Gränzen das Recht der Gesellschaft über die Freiheit der einzelnen Mitglieder eingeschränkt seyn muß, so wird man leicht sehen, welche Gesetzgebung in Rücksicht der ehelichen Verbindungen und der, ausser der Ehe erzeugten Kindern zukommenden Rechte, der Gerechtigkeit am meisten entsprechen und am besten den ersten Endzweck aller politischen Verbindung erreichen wird: man wird sehen, daß in diesem Theil, so wie in allen andern, Nichts willkührlich seyn, Nichts von der Verfassung, dem Klima, den Sitten oder den Meinungen des Volks abhängen darf.

Das Recht des Eigenthums ist für jeden Einzelnen nichts anders, als das Recht, dasjenige frei zu gebrauchen, was ihm gehöret. Man kann das Recht zu testiren, das heißt, allezeit einen wiederruflichen Willen zu haben, über dasjenige zu verordnen, was man besitzt, in dem Augenblicke, wo man aufhört es zu besitzen, nicht als eine Folge des Eigenthums ansehen. Weg also mit den Testamenten, weg selbst mit denjenigen Verordnungen, welche, da sie ein Eigenthum überlassen, für eine unbestimmte Zeit die Form und den Gebrauch, den man davon machen soll, vorschreiben. Eine jede Stiftung, ein jedes Eigenthum, das einem Korps, einer Gemeinde gehört, muß der Verordnung des Staats unterworfen seyn, so viel die Art und Weise betrift, dasselbe zu gebrauchen und anzuwenden.

Aus

Aus der Natur entsteht das Recht des Eigenthums; alles erdichtete Eigenthum kann nicht anders, als Vorstellung des wirklichen Eigenthums seyn, und die Gesellschaft muß deren keine willkührlich machen, so wie sie solche macht, wenn sie in dem Buchhandel, oder in den Künsten Privilegien, Jagd- Hammerwerks- oder Fischergerechtigkeit auf den Flüssen ertheilt.

Nach dem natürlichen Recht stehet die Jagd jedem Eigenthümer auf seinem Territorium zu; die Fischerei den Eigenthümern der Flüsse und allen denen, welche das Recht haben, den Fluß zu beschiffen; die Hammerwerke den nemlichen Eigenthümern collective genommen, weil sich keiner von ihnen derselben abgesondert bedienen kann, ohne dem Gebrauch des Eigenthums eines andern zu schaden.

Hier siehet man die Nothwendigkeit der Policeigesetze entstehen, das heißt, der Regeln, denen die Menschen unterworfen werden müssen, deren Wohnungen, Eigenthum sich vermischen und berühren, damit der freie Genuß ihrer Rechte weder den Rechten, noch der Sicherheit, noch der Gesundheit, noch dem Wohlseyn ihrer Nachbarn schade.

Aller erbliche Unterschied, wenn er einige bürgerliche Würkung nach sich zieht, wenn er einiges Recht gewährt, aller persönliche Vorzug, wenn

wenn er nicht die nothwenige Folge der Ausübung eines öffentlichen Geschäfts ist, ist ein Angriff auf das natürliche Recht der andern Menschen, ein wider den ersten Endzweck der Gesellschaft gethaner Schritt, und folglich eine wirkliche Ungerechtigkeit.

Wenn man sich auf diese Art niemals von der Billigkeit entfernte, wenn man sich nach dem Endzweck der Gesellschaft richtete, so würde man eine einfache Gesetzgebung erhalten, die durchaus von Grundsätzen der allgemeinen Vernunft hergeleitet wäre, und jene Verwickelung der Gesetze auflösen, welche keinen von den geringsten Geiseln der Menschheit ist.

Das Recht, welches die Gesellschaft hat, die Schuldigen zu bestrafen, muß als eine Bedingung angesehen werden, welche ihnen die Gesellschaft verschaft hat. Ohne dies würde es sich wie das Recht des Kriegs, auf dasjenige einschränken, was einzig und allein nothwendig ist, um dem Feinde die Mittel zu schaden aus den Händen zu reißen. Die Strafen sind nicht rechtmäßig, als in sofern sie dasjenige nicht überschreiten, was hinreichend scheint, um von dem Verbrechen abzuhalten, in dem Fall, wo es aus Beweggründen begangen wird, die dem größten Theil der einzelnen Mitglieder gemein sind; und sie müssen, so viel es möglich ist, in den nemlichen Leidenschaften strafen,

welche die Verbrechen haben begehen lassen. Endlich müssen sie dem Verbrechen angemessen seyn, das heißt, fallen und steigen zu gleicher Zeit, wie die Wichtigkeit des, einem Einzelnen angethanen Unrechts, welcher das Opfer desselben geworden ist, oder wie das Interesse, welches die Gesellschaft hat, dieselben zu unterdrücken.

Man muß aber nicht vergessen, daß die Gewisheit der Bestrafung mehr Eindruck auf denjenigen macht, welcher in Versuchung geräth, Verbrechen zu begehen, und viel geschickter ist, denselben zuvor zu kommen, als die Strenge der Gesetze und die Grausamkeit der Strafen.

Die Form der Verurtheilung muß so beschaffen seyn, daß jeder kaltblütiger und vernünftiger Mensch sagen könne: „Ich willige ein, mich „einer Gesetzgebung zu unterwerfen, bei welcher „man alle mögliche Vorsicht gebraucht hat, um „mich vor dem Verbrechen eines andern in Sicherheit zu setzen; welche mich, wenn ich ungerecht angeklagt werde, keiner merklichen Gefahr, „keinem Zwang, keiner zwecklosen Entbehrniß „aussetzt; welche mich endlich, wenn ich strafbar „bin, eine Behandlung empfinden läßt, deren „Gerechtigkeit ich in diesem Augenblick einsehe.„

Man behandle also den Angeklagten mit der nemlichen Menschlichkeit, mit der nemlichen Achtung,

tung, die man ihm schuldig seyn würde, wenn seine Unschuld erwiesen wäre.

Man beraube ihn niemals der Freiheit, als in dem Fall, wo das Verbrechen, dessen man ihn beschuldigt, mit einer härtern Strafe, als der Landesverweisung belegt werden würde; und auch da begnüge man sich, wenn er blos verdächtig ist, ihn vorzuladen, ihn zu einem bestimmten Aufenthalt anzuweisen, ein wachsames Auge auf ihn zu haben; man setze ihn nur alsdann fest, wenn er zu entfliehen suchen würde, man verurtheile ihn alsdann zum Gefängniß, wenn die wider ihn vorgebrachten Beweise hinreichend seyn werden, ihn für strafbar zu erklären, wenn er sie in der Folge des Processes nicht widerlegen sollte.

Um dem Verbrechen die Hofnung zu benehmen, der Verfolgung der Gesetze zu entgehen, um die Bürger vor der Verfolgung der Rachsucht in Sicherheit zu setzen, gebe man dem öffentlichen Fiskal allein den Auftrag, die Verbrechen zu untersuchen: aber das Gesetz verstatte dem armen, aller Unterstützung beraubten Angeklagten, die Hülfe eines öffentlichen Vertheidigers, ohne ihm deswegen das Recht zu entreisen, sich anderer Rathschläge zu bedienen.

Man belege den Zeugen, welcher ein falsches Zeugniß abgelegt hat, mit keiner Strafe, wenn er vor der Exekution des Urthels wiederruft.

Man

Man erlaube dem Angeklagten, so lange der Proceß dauert, Beweise von seiner Unschuld anzuführen. Man mache die Untersuchung öffentlich bekannt, und lasse die ganze Procedur auf Kosten des Staats zu einer festgesetzten Zeit vor der Verurtheilung drucken *).

Man bestimme durch das Gesetz, welche Beweise nothwendig sind, um zu verdammen, damit unter einzelnen Umständen die Vernunft der Richter nicht von dem Anschein betrogen werde: man sehe aber diese nemlichen Beweise nicht als hinreichend an, wenn sie die Vernunft der Richter nicht als solche ansieht, damit der Unschuldige nicht das Opfer entweder des Zufalls, welcher solche Beweise wider ihn zusammen bringen würde, oder der Irrthümer werde, die der Gesetzgeber hat begehen können, indem er diese Beweise

*) Herr Turgot glaubte, daß die Bekanntmachung aller dieser Proceduren durch den Druck das sicherste Mittel wäre, die Bürger vor der Gefahr und die Richter vor dem Unglück oder dem Verbrechen einer ungerechten Verurtheilung zu sichern. Er hatte die Kosten dieses Drucks berechnet und gefunden, daß sie noch lange nicht einen hinreichenden Grund abgeben können, eine so nützliche Einrichtung zu unterlassen.

weise als solche ansahe, die allemal eine vollkommene Ueberzeugung hervorbringen müßten.

Das Gesetz bestimme dasjenige, was wirklich ein Verbrechen ist; es zeige auf eine bestimmte Weise so wohl jede Gattung von Verbrechen, als die Strafe an, womit es soll belegt werden, ohne daß man jemals in dem Gerichtshof über die Qualification der Handlungen, oder über die Ausdehnung der Strafe, sondern allein über die angezogene That zu entscheiden habe.

Das Gericht, welches Urthel abfaßt, bestehe aus aufgeklärten, aus Klassen gewählten Männern, die keinen Antheil an den Vorurtheilen des gemeinen Haufen nehmen, damit weder die Natur des Verbrechens, noch der Eindruck, den es auf die Gemüther macht, sie der Gefahr aussetze, einen Unschuldigen zu verurtheilen. Das Tribunal treibe dieses einzige Geschäfte; es bestehe nicht aus beständigen Mitgliedern, damit weder der Vortheil ihrer Gesellschaft, noch der Esprit de Corps sie in ihren Urtheilen irre führen könne. Das Interesse, welches alle einzelne Mitglieder dabei haben, daß kein Verbrechen ungestraft bleibe, macht diese zwo Bedingungen nothwendig; und man muß auf gleiche Weise sowol die Unwissenheit und Vorurtheile der Geschwornen, die zufallsweise zu solchen wichtigen Geschäften berufen werden, als die Gleichgültigkeit und den Schlendrian der Richter

zu

zu vermeiden suchen, die ein Handwerk daraus machen würden.

Das Tribunal sey zahlreich genug, damit eine hinreichende Anzahl von willkührlichen Verwerfungen der Richter den Angeklagten vor heimlichen Einfluß sichern; und man gehe zu gleicher Zeit bei der Wahl der Mitglieder desselben mit größrer Behutsamkeit zu Werke, damit diese Verwirrungen keinem Straffälligen die Hoffnung gewähren können, ungestraft zu bleiben.

Man verlange, um zu verurtheilen, eine sehr große Anzahl Stimmen, und entlasse den Angeklagten, wenn diese Anzahl nicht vorhanden ist; ohne die Richter zu nöthigen ihren Ausspruch zu ändern, weil ihre Entscheidung allein von der Wahrheit eingegeben werden muß.

Wenn ohnerachtet aller dieser Vorsicht dennoch einiger Zweifel übrig bleibt, so erkläre man ihn allzeit zu Gunsten des Angeklagten, und bei den härtesten Strafen und vornemlich bei der Todesstrafe, wenn sie jemals gerecht seyn kann, finde die Exekution nicht eher Statt, als nach der vorhergegangenen Einwilligung der höchsten Obrigkeit, damit man der unterdrückten Unschuld die letzte Zuflucht nicht versage.

Den freien Genuß der natürlichen Rechte, der Menschen wider den Betrug und die Gewaltthätigkeit schützen; die der Natur nach rechtmäßigen

gen Verträge, die sie unter einander errichten können, legalen Formalitäten unterwerfen; regelmäßige Formen, das Eigenthum zu erwerben, zu übertragen, zu erhalten, festsetzen; allgemeinen Regeln diejenigen von den Handlungen der Menschen unterwerfen, welche in dem gesellschaftlichen Stand wegen der Aufrechterhaltung der Rechte eines jeden Einzelnen, denselben unterworfen werden müssen; dies sind die Punkte, worauf sich die Rechte der Gesellschaft in Absicht der einzelnen Mitglieder einschränken. Der übrige Theil der Gesetze kann nichts anders zum Gegenstand haben, als die Art und Weise zu bestimmen, wie die öffentliche Gewalt ihre Funktionen ausüben soll. Die Religion kann eben nicht mehr zum Gegenstand der Gesetze dienen, als die Art und Weise, sich zu kleiden, oder sich zu ernähren.

Die Gesellschaft vermehrt, indem sie die Menschen näher mit einander vereinigt, den Einfluß eines jeden auf das Wohlseyn des andern; und obgleich in einem strengen Sinn sich alle Pflichten auf die Gerechtigkeit zurückbringen lassen, das heißt, keines von den natürlichen Rechten eines andern Menschen zu verletzen, so haben doch aus diesem Einfluß Pflichten von einer andern Natur entspringen müssen, welche darinn bestehen, daß wir unser Benehmen so einrichten, um etwas zum Wohlseyn anderer beizutragen. Die Belohnung dieser Tugenden finden wir in dem Innern unsers Herzens und in dem Wohlwollen derjenigen, welche uns umgeben. Sehr

wenig

wenig Menschen haben einen Beruf zu den öffentlichen Tugenden, welche große Aufopferungen erfodern. In einem, von weisen Gesetzen regierten Staat, würden diese Tugenden selten nothwendig seyn, und in den andern sind sie noch seltener nützlich. Die häuslichen Tugenden sind es also, diejenigen, welche sich für alle Menschen schicken, vermöge welcher ein jeder auf das Wohlseyn derer, die mit ihm in besondern Verhältnissen stehen, Einfluß hat, welche, wenn sie gemein wären, am meisten zum allgemeinen Wohl einer großen Gesellschaft beitragen würden.

Aber diese nemlichen Privattugenden, welche dasjenige in sich schließen, was man Sitten nennt, sind bei keinem Volk allgemein ausgeübt worden. Sie vertragen sich nicht mit der häuslichen Sklaverei und mit der Unterdrückung der menschlichen Natur, welche die nothwendige Folge von jener ist, nicht mit der barbarischen Verachtung der fremden Völker, mit einem Wort, nicht mit den Gebräuchen und dem Geist der alten Nationen: man würde sie auch vergeblich bei den wilden und abergläubischen Völkern suchen, welche auf die Römer gefolgt sind, oder bei den sklavischen Völkern Asiens. Sie sind auch unter uns selten, die wir alle Verdorbenheit des Kaufmannsgeists mit den schändlichen Ueberresten der Vorurtheile unsrer Väter vereinigt haben. Warum sind denn aber bei keinem Volk gute Sitten vorhanden gewesen? Weil keines gute Gesetze gehabt hat; weil überall die Gesetze den Lastern der

Menschheit geschmeichelt haben, an statt sie zu unterdrücken; weil sie überall, nach dem Willen des Mächtigsten abgefaßt, den Despotismus der Männer über die Weiber, der Väter über die Kinder, der Herren über die Sklaven, der Reichen über die Armen, der Großen über die Geringen, oder des Pöbels über die Bürger, bestätigt haben. Als getreue Dollmetscher der Eitelkeit, haben sie die Menschen in Ordnungen und Klassen abgesondert und der Natur entgegen gehandelt, welche darauf abzielt, sie zu vereinigen. Ueberall haben sie die Unterstützung der Gewalt, der Charlatanerie und dem Monopolium gestattet, welche die ehrliche und friedliche Industrie zu ersticken suchen; überall haben sie in den Kriminalgesetzen die Rechte der Menschheit, in den bürgerlichen die des Eigenthums, bei den Auflagen und der Administration die der Freiheit verletzt. Ueberall zielt ihre Verwicklung, so wie ihre ungerechten Verordnungen, darauf ab, Lust zum Betrug einzuflößen, die Menschen zu Feinden zu machen, ihnen entgegengesetztes Interesse zu schaffen. Ueberall sind sie der Ungleichheit der Glücksgüter günstig gewesen, welche eine kleine Anzahl Bürger in die Schwelgerei stürzt, um die übrigen zur Erniedrigung und zum Elend zu verdammen.

Nun wollen wir einmal anstatt dieser Gesetze, diejenigen voraussetzen, welche uns die Natur und Vernunft an die Hand geben. Alles muß sich nothwendiger Weise ändern. Ehege-

setze,

setze, die der Natur angemessener wären, und solche, welche die Erbschaften unter alle Kinder vertheilten, würden auf gleiche Weise darauf abzielen, sowol den Frieden in den Familien herrschend zu machen, als die Glücksgüter mit mehrerer Gleichheit zu vertheilen. Die Freyheit des Handels und der Industrie würde dieser mehr gleichen Vertheilung günstig seyn und zugleich verhindern, daß der ärmste und schwächste Theil der Gesellschaft nicht unter der Unterdrückung und Abhängigkeit der reichen Kaufleute und privilegirten Fabrikanten seufzen müßte. Eine allezeit einfache, allezeit von Bedrückungen freie Einrichtung der Auflagen, würde zugleich der Seele des erniedrigten oder durch die immer gegenwärtige Macht der fiskalischen Tyranney, empörten Volks, Ruhe und Thätigkeit wieder schenken. Alsdann würde man nicht mehr jenen Reichthum der Finanzen und der Bank bemerken, jene Quelle des Luxus und des Verderbens für denjenigen, der ihn besitzt, und der Erniedrigung für denjenigen, welchen darnach gelüstet, oder welche sich dessen Leidenschaften käuflich überlassen. Die Aufhebung jenes erniedrigenden Unterschieds unter den Klassen der Bürger, welcher den Reichthum und den Stolz einiger Familien fortpflanzt, würde einen Theil der Gesellschaft abhalten, zu glauben, daß er dazu geboren sey, um sich dem Stolz und Eigensinn des andern zu unterwerfen, oder um sich wegen der Unterdrückung durch Betrug zu rächen. Die Sitten würden überdies bei der Aufhebung jener

jener Menge von geringen und in einer wohl-eingerichteten Regierungsverfassung unnützen Stellen gewinnen, welche durch die Protektion vergeben werden, und weiter zu nichts dienen, als die Faulheit, die Bosheit und sklavische Gesinnung zu ernähren; und die Laster würden verschwinden, weil man die Ursachen aus dem Wege geräumt hätte, die sie hervorbringen.

Durch weise Gesetze, welche darauf abzwecken, das Eigenthum zu theilen, muß der Luxus angegriffen werden. Er entsteht aus der Ungleichheit des Vermögens, und er ist die nothwendige Folge davon. Die Gesetze, welche den Aufwand beschränken, sind ungerecht, schaden der Industrie; sie werden nicht geachtet, oder dienen, indem sie die Fortdauer des Reichthums in den Familien sicher stellen, dazu, diese Ungleichheit zu behaupten, deren Wirkungen gefährlicher sind, als die des Luxus.

In den schlechten Gesetzen entdeckte Herr Turgot die Quelle der schlechten Sitten *), und

*) Man hat den Ausspruch eines Alten oft wiederholt, quid vanae sine moribus leges proficient. Es giebt wenig antiphilosophischere Grundsätze und welche mehr Schaden angerichtet haben. Der entgegengesetzte Grundsatz, quid vani sine legibus mores proficient, würde viel wahrer seyn.

und aus dieser nemlichen Ursache ließ er, da er selbst sehr reine moralische Grundsätze hegte, nach denen er alle seine Handlungen gewissenhaft abwog, so viel Nachsicht in seinen Urtheilen sehen. Alles, was nicht den Charakter von Niederträchtkeit, von Falschheit, von Härte, von Verachtung der Rechte der Menschen, von Tyranney trug, fand leicht in seinen aufgeklärten Augen Vergebung; er entdeckte darinn mehr den Fehler des gesellschaftlichen Unterrichts, als den der Menschen; und wenn diese Schwachheiten und Laster mit schätzbaren Eigenschaften, oder wesentlichen Tugenden verbunden waren, so glaubte er, diese Tugenden gehörten dem Menschen selbst, das Uebrige wäre ihm aber fremd.

Der wirkliche Vortheil der Nationen bestehet also darinn, daß man sie einer Gesetzgebung unterwirft, welche nebst der Erhaltung der Rechte der Menschen, einzig und allein damit beschäftigt sey, sie dieselben genießen zu lassen, und welche, den Grundsätzen einer aufgeklärten Vernunft getreu, die sichersten und einfachsten Mittel ausfindig zu machen gesucht habe, diesen Endzweck zu erreichen.

Wie auch die Verfassung beschaffen seyn mag, der ein Volk unterworfen wird, ein freier Handel, eine Industrie ohne Hindernisse, ein unmittelbar von den Ländereien erhobener Impost, einfache bürgerliche Gesetze, menschliche und gerechte Criminalgesetze, welche, da sie sich alle

alle auf die Natur des Menschen und der Gesellschaften gründen, und von diesen Grundsätzen durch die Vernunft hergeleitet werden, überall die nemlichen seyn müssen; dies ist es, was überall das Wohl des Volks ausmachen wird, dies ist es, was überall Glück und Tugenden hervorbringen kann.

Wenn man sich von diesen Grundsätzen entfernt hat, so erfodert noch jetzt der Vortheil des Volks, daß man sich ihnen nähere, wie auch dessen Regierungsverfassung, Sitten, Religion, Gebräuche, Meinungen beschaffen seyn mögen. Zu bestimmen, welches diese Gesetze seyn sollen, die Mittel ausfindig zu machen, sie so einfach, so vollkommen zu machen, als man hoffen kann, dies sind die Gegenstände, womit sich die politischen Schriftsteller beschäftigen müssen, aber nicht mit der Untersuchung, welche Gesetze einem Grad von Breite angemessener seyen, als einem andern, welcher Art von Unterricht geschickter sey, gewisse Leidenschaften zu erregen, den Vortheil einiger Klassen zu befördern, verschiedene Arten von Tyranney zu erhalten, und mehr oder weniger ungereimte Vorurtheile fortzupflanzen.

Wenn man Gesetze voraussetzt, die nach diesen Grundsätzen abgefaßt sind, so wird, ohnerachtet einiger besondern Mißbräuche der Gewalt, der Unterthan eines Monarchen wirklich noch immer viel freier seyn, als er es in den

mei-

meisten vermeintlichen republikanischen Verfassungen ist, wo man sich rühmt der Freiheit zu genießen. In der That, wenn man die Regierungsverfassungen untersucht, die es wagen, sich frei zu nennen, so wird man in denselben Menschen finden, die einer Menge von wirklichem Zwang ausgesetzt sind, den sie fühlen, unter welchem sie seufzen, wider den sie aber nicht murren, weil er bei ihnen nicht den Gedanken von Sklaverey erweckt, so wie sie sich dieselbe nach ihren Vorurtheilen denken. Wenn man im Gegentheil die Staaten betrachtet, wo die politische Freiheit nicht einmal dem Schein nach vorhanden ist, so wird man sehen, daß der größte Theil der Bedrückungen, über welche man sich in denselben beklagt, von den Fehlern der Gesetzgebung und nicht von der Beraubung dieser Freiheit herkommt.

Wenn gerechte Gesetze in denselben eingeführt, wenn sie durch die allgemeine Denkungsart als solche bestätigt wären, die allein der Vernunft und Natur angemessen sind, so würden solche Gesetze beobachtet werden. Um dies zu beweisen, ist es hinreichend, einen Blick auf die Menge ungereimter Gesetze zu werfen, welche das menschliche Geschlecht gequält oder erniedrigt haben, und von welchen keines ohne eine, auf irgend einen Volksirrthum gegründete Ursache gegeben worden ist. Mit einfachen Gesetzen hätte man sehr wenig von einer, beinahe unthätig gewordenen Regierung, zu fürchten,

weil

weil sie auf die Sucht, alles zu ordnen, alles zu leiten, Verzicht gethan haben würde. Eben so wenig würde man von jener Aristokratie zu fürchten haben, welche überall herrscht und welche nur aus der Ungleichheit der Reichthümer entstanden ist. Alle mittelbaren Kunstgriffe zu unterdrücken, würden aus dem Wege geräumt seyn, und unmittelbare und öffentliche begangene Mißbräuche müssen sehr selten seyn, greifen nur eine kleine Anzahl von einzelnen Mitgliedern an, haben endlich nur unter ausserordentlichen Umständen Statt *).

Wenn man die Verhältnisse eines Vols gegen das andere betrachtet, so kann man sagen, daß das national Interesse nicht in dem Sinn Statt findet, nach welchem man dieses Interesse als entgegengesetzt annimmt. In der That, wenn

*) Ein Fürst hat sehr selten ein wirkliches Interesse, seine Macht zu mißbrauchen, und er ist der einzige in einem monarchischen Staat, welcher auf eine unmittelbare Weise Mißbrauch damit treiben könnte. Die Minister können mehr Interesse, als er, haben, zu unterdrücken, und die Großen oder die subalternen Agenten der Regierung noch mehr, als die Minister; aber so wol die einen als die andern können blos eine mittelbare Unterdrückung ausüben.

wenn die Chefs einer Nation einen wesentlichen Vortheil dabei finden können, ein anderes Volk zu unterjochen, so kann sich dieser Vortheil nicht auf den ganzen Körper der Nation erstrecken. Je mehr ein Volk von reichen, mächtigen, Industrie ausübenden Nachbarn umgeben ist, desto mehr wird es bei denselben Hülfsquellen für seine Bedürfnisse, Aufmunterung für seine Industrie finden. Es wird sich zweifelsohne genöthigt sehen, nur diejenigen Früchte zu bauen, die sein Land am leichtesten trägt, nur diejenige Gattung von Industrie zu treiben, bei welcher es die Konkurrenz aushalten kann; aber weit gefehlt, daß dies ein Verlust für dasselbe sey, es ist im Gegentheil ein Vortheil für beide. Die Freiheit des ausländischen Handels ist für ein Volk das einzige Mittel, den Handel vor dem Monopolium in Sicherheit zu setzen. Es muß ihm auf gleiche Weise daran gelegen seyn, daß die ausländische Konkurrenz dasselbe bei dem Verkauf seiner eignen Waaren von den national Kaufleuten unabhängig mache, und daß diese nemliche Konkurrenz, indem sie fremde Waaren herbeischaft, dasselbe wider die Gewinnsucht der Manufakturisten in Schutz nehme. Wenn auch andere Nationen seine Waaren zurückwiesen, ihm ihre Häfen verschlössen, so würde doch sein Vortheil verlangen, daß ihnen die seinigen offen stünden: ein gegenseitiges Verbot würde nur dazu dienen, dasselbe der Hülfe der Fremden zu berauben und es in die Nothwendigkeit zu versetzen, seine Bedürfnisse viel theurer zu bezahlen. Der gemeinschaftliche

Vortheil aller Völker besteht darinn, daß sie zu Hause wohl regiert werden, daß sie gegen die Fremden eben so gerecht, als gegen ihre eignen Bürger sind, daß sie den Frieden mit den benachbarten Nationen zu erhalten suchen. Die aus Eitelkeit, aus Ehrgeitz, des Handels wegen unternommenen Kriege, haben nicht den geringsten Endzweck. Niemals kann ein Volk Vortheil dabei finden, ein anderes anzugreifen, dessen Freiheit einzuschränken, sich mittelst dessen Ausschließung eines Handelszweigs zu bemächtigen; und man kann überhaupt und in dem nemlichen Sinn behaupten, daß das Interesse einer Nation mit dem Interesse aller übereinstimme, so wie man behauptet hat, daß das wohlverstandene Interesse eines jeden Einzelnen sich mit dem gemeinschaftlichen Interesse der Gesellschaft vertrage. Je mehr die Völker gute Gesetze haben werden, desto seltener werden die Kriege seyn. Die schlechten Gesetze sind es, welche so wol den national Haß, als jene unruhigen und stürmischen Leidenschaften hervorbringen, welche so viele Nationen beunruhigt haben.

Daß so einfache und natürliche Begriffe so lange Zeit unbekannt geblieben sind, darüber darf man sich nicht wundern, wenn man bedenkt, wie wenig Länder es seit allen Zeiten, wovon uns die Geschichte Nachricht ertheilt, gegeben hat, in welchen einige Menschen ihre Vernunft gebildet haben, und in wie wenig Zeit sie dieselbe frei haben bilden können. Die Methode, welche uns

durch die Analyse unsrer Ideen zu bestimmten Wahrheiten führet, ist für die mathematischen Wissenschaften erst vor dem letzten Jahrhundert bekannt worden. Erst gegen das Ende des nemlichen Jahrhunderts und in dem gegenwärtigen hat sie sich über alle Theile der menschlichen Kenntnisse ausgedehnt und zu gleicher Zeit bei allen Nationen von Europa verbreitet. Es wird aber vielleicht noch wunderbarer scheinen, daß der größte Theil von diesen ökonomisch-politischen Wahrheiten nicht von allen Menschen in dem Augenblick, in welchem sie sich ihnen dargestellt haben, angenommen worden sind. Man kann hiervon gewissermaaßen dem Interesse und den Leidenschaften die Schuld beimessen; aber dies würde nicht hinreichend seyn. Diejenigen, welche wenigstens ein kurz dauerndes Interesse haben, diese Wahrheiten zu bestreiten, machen weder den zahlreichsten noch denjenigen Theil der Gesellschaft aus, welcher den meisten Einfluß auf die allgemeine Denkungsart hat. Welches ist also die Ursache der geringen Fortschritte, welche man bis jetzt in so einfachen und wichtigen Wahrheiten macht?

Der größte Theil der Menschen urtheilet, entweder aus Mangel einer guten Erziehung, oder weil sie sich die Fähigkeit nicht erworben haben, nachzudenken, nicht durch sich selbst, sondern erhält alle seine Begriffe von andern. Um durch sich selbst urtheilen zu können, muß man die Sätze, welche man untersucht, und die Beweise,

worauf sie sich stützen, aufzulösen wissen; eine Untersuchung, welche Zeit, Arbeit und fast bei allen Untersuchungen, vorläufige Kenntnisse voraussetzt. In den physischen Wissenschaften gestehet man ohne Schwierigkeit seine Unwissenheit, man räumt ein, daß es, um sie zu verstehen, nöthig sey, sie zu studiren, man kennt diejenigen, welche für gelehrt gehalten werden, man hält sich diesfalls an sie, und es ist hinreichend, daß die aufgeklärten Männer eine Wahrheit anerkennen, um den übrigen Theil zu vermögen, sie ebenfalls zu glauben und anzunehmen. Nicht so verhält es sichs mit der politischen Oekonomie. Ein jeder hält sich in derselben für einen Richter; man stellt sich nicht vor, daß es nöthig sey, eine Wissenschaft, welche blos Wörter der gewöhnlichen Sprache gebraucht, zu erlernen; man verwechselt das gesellschaftliche Recht, sein Gutachten über dasjenige, was die Gesellschaft interessiret, zu ertheilen, mit eben dem Recht, über die Wahrheit eines Satzes zu entscheiden, welches Kenntnisse und Einsichten allein gewähren können. Man will urtheilen und man betrügt sich *).

Die

*) Herr Turgot sagte oft, daß, wenn eine Staatenversammlung, eine Gesellschaft von Magistratspersonen, ein Korps von Prälaten und Doktoren durch sich selbst astronomische und phy-

Die Wahrheit erkennen, um die Verfassung der Gesellschaft darnach einzurichten, dies ist die einzige Quelle des allgemeinen Wohls. Es ist also nützlich, sogar nothwendig, die Aufklärung zu erweitern und vornemlich sie zu verbreiten. Bei einer Nation, wo der große Theil wirklich aufgeklärt und von Vorurtheilen frei wäre, könnten nur gerechte und weise Gesetze eingeführt werden; und eine Nation, welche solche Gesetze von dem Genie eines überlegenen Mannes erhalten hätte, würden nicht lange in der Unwissenheit zurückbleiben können. Es ist wahr, der größte Theil der Menschen, da er genöthigt ist, um zu leben, eine Profession zu ergreifen, die ihm alle Zeit wegnimmt, kann nur einen sehr kleinen Theil davon auf seinen Unterricht verwenden;

aber

physische Aufgaben beurtheilen wollten und ein Recht zu haben glaubten, über dieselben zu entscheiden, sie sich eben so oft betrügen würden, als bei Gegenständen aus der Astronomie, dem Handel, der Gesetzgebung, u. s. f. und er hätte mehr als ein Beispiel davon anführen können. Beweißt nicht eben jetzt die Geschichte des Magnetismus oder des Bletonismus, wie weit sich der menschliche Verstand verirren kann, wenn Unwissende den Gelehrten in der Physik nicht mehr auf ihr Wort glauben?

aber man begreift doch sogleich leicht, daß, wenn die Gesetze gut wären, wenn sie keine Klasse von Bürgern zur Erniedrigung verdammten, wenn sie der Vertheilung des Eigenthums und der Reichthümer günstig wären, die Zahl der Armen geringer, und die Zeit, welche man in jeder Familie auf die Erziehung verwenden könnte, weniger eingeschränkt seyn würde.

Indem Herr Turgot die physischen, moralischen, politischen Kenntnisse untersuchte, welche man allen Menschen verschaffen sollte, die für alle zum nöthigen Gebrauch im gemeinen Leben hinreichend seyn würden, welche nicht über die Fähigkeit derjenigen Köpfe gehen, welche zum Studieren am wenigsten geschickt sind, welche den Keim der Talente bei denen entwickeln würden, in welche ihn die Natur gepflanzt hat, welche endlich etwas beitragen könnten, die Ungleichheit unter den Mensche von verschiedenen Klassen, und sogar diejenigen von den Wirkungen der natürlichen, oder der von dem Unterricht herkommenden Ungleichheit, welche schädlich seyn können, zu vermindern, hatte er bemerkt, daß die Ursache, warum sich nicht alle Menschen diese Kenntnisse erwerben können, nicht von der Natur, sondern von unserm willkührlichen Unterricht herkäme.

Wenn man die Kinder nur Wahrheiten lehrte, wenn man mit ihnen nur von dem redete, was sie verstehen können, so würde es keine verstimmten Köpfe mehr geben.

Man würde viel leichter eine Sprache richtig lesen und schreiben lernen, deren Orthographie genau mit der Aussprache übereinstimmte *).

Wenn das Gewicht, Elle und Maas überall einförmig wären, wenn man ihre Eintheilung nach einer einfachen und bequemen Methode einrichtete; so würde, außer den Vortheilen, welche der Handel davon hätte, die Leichtigkeit sich genaue und bestimmte Ideen über einen wichtigen Gegenstand unter allen Umständen des Lebens zu erwerben, noch eine Art von Nutzen mehr gewähren.

Eine auf die Natur des Menschen und auf die Vernunft gegründete Moral, nach welcher man den Unterricht mit der Analyse und Ent-

*) Herr Turgot hatte ein vollständiges Verzeichniß aller Töne der Sprache verfertigt, deren jedem er ein Zeichen zu geben vorschlug. Da alle Nuancen der Aussprache in diesem Verzeichniß begriffen waren, so hatte er die Zahl dieser Zeichen wenigstens auf acht und dreißig gebracht, mittelst welcher man zu gleicher Zeit mit vieler Leichtigkeit lesen und schreiben gelernt haben würde. Diese Arbeit hat sich unter seinen Papieren nicht wieder gefunden.

Entwickelung der moralischen Ideen anfienge, würde bey allen Köpfen einen leichten Eingang finden.

Wenn die Gesetze einfache Folgen der allgemeinen Grundsätze des Naturrechts wären, so würden beinahe alle Menschen sich eine hinreichende Kenntniß davon erwerben können, um ihr Verhalten darnach einzurichten; nicht nur weil diese Gesetze viel einfacher seyn, weil sie nicht so viel Gegenstände umfassen würden, weil sie in einer verständlichern Schreibart abgefaßt werden könnten, sondern noch überdies weil sie sich, unter einander verbunden und nach gleichen Grundsätzen abgefaßt, leichter in das Gedächtniß einprägen würden.*)

Wenn

*) Man muß ohne Zweifel erschrecken, wenn man sieht, daß in ganz Europa die Menschen einer Menge von bürgerlichen und politischen Gesetzen unterworfen sind, die sie nicht verstehen können. England ist von dem allgemeinen Elend nicht ausgenommen. 1) In seinen Kriminalgesetzen ist alles, was nicht an die Procedur gränzt, eben so verworren, fast eben so dunkel, als bei andern Völkern. 2) Seine bürgerlichen Gesetze sind ein Meisterstück von juristischer Feinheit, und beweisen, wie mangelhaft diese so gerühmte

Ver-

Wenn man endlich in die physischen Wissenschaften und in die Anwendung derselben auf die Künste mehr Philosophie und Methode gebracht hätte, so begreift man, um wie viel leichter ihre Anfangsgründe zu erlernen seyn würden. Weil also die Einrichtung einer öffentlichen, dieses Namens in der That würdigen, Erziehungsanstalt, keine Chimäre ist, so wird die Sorgfalt sie einzuführen und zu vervollkommen, zu einer der ersten Pflichten des Vornehmsten einer Nation, und er muß sich vornemlich in Acht nehmen, sie nicht den Priestern zu überlassen, deren unmittelbaren Einfluß auf die Moral des Volks sich nicht mit der guten Ordnung der Gesellschaften verträgt.

Herr Turgot sahe jede Methode, die Beschäftigungen des Geistes, von welcher Beschaffen-

Verfassung ist, welche nicht einmal daran gedacht hat, diesen Mißbrauch abzustellen. 3) Seine Gesetzgebung des Handels, der Manufakturen, der Finanzen, giebt an Verwicklung und Ungereimtheit keiner bei irgend einem bekannten Volk etwas nach. 4) Selbst seine politische Gesetzgebung ist von diesem Fehler nicht frei, und der letzte Streit über die Rechtmäßigkeit der Wahl in Westminster, das heißt, über die wichtigste Frage für die Freiheit des Volkes, ist hievon ein auffallender Beweis.

heit sie auch seyn möchten, einfacher und leichter zu machen, für sehr wichtig an. Man kann die Ungleichheit der Fähigkeiten und Einsichten unter den Individuen des menschlichen Geschlechts nicht aufheben; sie ist sowol eine Folge der Natur als des gesellschaftlichen Standes; es würde schädlich seyn, die Schwungkraft der an Verstandeskräften überlegenen Menschen aufzuhalten: aber (und dies ist der Endzweck, welchen man in der Gesellschaft vor Augen haben muß) es ist möglich, dieses auf eine Art zu bewerkstelligen, daß, wenn alle Menschen in alle demjenigen, was sie wissen müssen, unterrichtet, wenn sie vor Irrthümern durch die Erziehung bewahrt, wenn sie vor den Anlockungen der Charlatanerie von aller Art, gesichert werden, die Ueberlegenheit an Kenntnissen und Talenten ein Vorzug für diejenigen sey, die sie besitzen, ohne daß sie an dieser Ueberlegenheit ein Mittel finden können, andere in Abhängigkeit zu erhalten, oder sie zu Opfern ihrer Geschicklichkeit zu machen. Diesen Endzweck kann man vornemlich erreichen, wenn man durch die Einfachheit und Kürze der Methoden den Unterricht erleichtert, wenn man klare Begriffe ertheilt und die Fähigkeit stärkt, sie anzunehmen und sich eigen zu machen. Die richtige Stimmung des Geistes würde alsdann hinreichend seyn, daß kein Mensch in den Geschäften des gemeinen Lebens eine auffallende Ueberlegenheit über den andern hätte; denn diese ist unter allen Eigenschaften diejenige, welche den meisten Einfluß auf das Einzelne im menschlichen Leben zeigt, und welche die

Natur

Natur am allgemeinsten und gleichsten vertheilt hat *).

Jedes dem Fortgang der Aufklärung entgegenstehende Hinderniß ist ein Uebel. Der Druck sey also frei. Diese Freiheit kann man nicht einschränken, ohne der Ausübung der natürlichen Rechte Zwang aufzulegen. Was heißt denn eigentlich drucken? Nichts anders, als andern Menschen seine Meinungen, seine Gedanken vor Augen legen. Was liegt nun aber in dieser Handlung, das den Rechten eines andern entgegen sey? Ueberdem ist denn nicht die Prüfung der Meinungen, der Gedanken eines andern, einer von denen Wegen, welche zur Wahrheit führen können? Sie ist ein wesentliches Gut, und die Gesellschaft kann also kein Recht haben, irgend ein Individuum des Mittels zu berauben, dieselben kennen zu lernen. Die Gefahr wegen des Misbrauchs des Drucks will so viel als nichts sagen. Wenn es auf allgemeine Meinungen ankommt, so ist jede Wahrheit

*) Wenn man bedenkt, daß bei allen Völkern ohne Ausnahme, die Erziehung größten Theils darinn bestanden hat, und noch heut zu Tage bestehet, daß man den Kopf der Kinder mit Absurditäten anfüllt, so wird man zugeben, daß die Erfahrung dieser Meinung mehr günstig als entgegen ist.

heit nützlich, und ein gedruckter Irthum kann gefährlich seyn, wenn man nur die Freiheit hat, ihn anzugreifen. Kommt es darauf an, besondere Rechte zu untersuchen, Handlungen, welche auf die öffentliche Ordnung einigen Einfluß haben, so würden alsdann die Einschränkungen der Freiheit des Drucks noch tyrannischer werden, weil hier zu dem allgemeinen Recht seine Ideen mitzutheilen, das nicht minder heilige Recht hinzukommt, seinen Vortheil zu untersuchen.

Man untersuche also nach den Grundsätzen des Naturrechts, in welchem Fall eine gedruckte Schrift ein Verbrechen seyn kann; man bestimme alsdann, wie bei andern Verbrechen, worinn es bestehe; man setze die Mittel fest, dasselbe zu beweisen, und unterwerfe es einer Strafe. Aber jeder Bürger behalte das Recht zu drucken, so wie das Recht ein nützliches Instrument zu seinem Gebrauch anzuwenden, das er mißbrauchen könnte, um ein Verbrechen zu begehen *).

Herr

*) Herr Turgot hatte den Plan von diesem wichtigen Theil der Gesetzgebung entworfen. In keinem Lande von Europa findet eine völlige Preßfreiheit statt; überall wird sie durch Gesetze eingeschränkt. In England kommen zwar diese

Herr Turgot sahe die Buchdruckerkunst als die nützlichste Erfindung für die Menschen an. Sie ist es, welche ihnen den Genuß der Wahrheit und die kostbaren Vortheile zusichert, welche jede neue Generation von dem allezeit wachsenden Fortgang der Aufklärung erhalten wird. Ueberall, wo die Preßfreiheit eingeführt werden wird, wird die Wahrheit über den Irthum triumphiren und die Misbräuche werden in der Länge verschwinden. Die großen einzelnen Ungerechtigkeiten werden mehrern Schwierigkeiten unterworfen seyn, denn die allgemeine Denkungsart leitet die höchste Gewalt, wer auch immer diejenigen seyn mögen, die sie in Händen haben; damit aber dieselbe ihre ganze Stärke erlange, und damit diese Stärke wohl angewandt werde, ist es nöthig, daß diese Denkungsart allgemein sey und öffentlich anerkannt werde.

Zwischen

diese Gesetze außer der Mode, oder werden vielmehr willkührlich ausgeübt; und da die Meinung des Publikums für die Freiheit ist, so fallen die Entscheidungen der Geschwornen fast immer zu ihrem Vortheil aus. Hieraus entsteht die nachtheilige Folge, daß man daselbst ohne gehörige Einschränkung die Pasquille duldet, welches in England viel dazu beiträgt, das Gefühl für Ehre zu ersticken, und beinahe gänzlich zu vertilgen.

Zwischen den politischen Grundsätzen Herrn Turgots und denenjenigen, was er bei den meisten Nationen eingeführt fand, nimmt man einen großen Unterschied wahr, und die Hofnung, sie denselben näher kommen zu sehen, ist noch sehr weit entfernt. Vielleicht werden sie sie noch dereinst alle annehmen; aber wenn die Klugheit der Regenten, wenn die Bemühungen aufgeklärter Männer die Annäherung dieser Epoche in den verschiedenen Ländern beschleunigen soll, so darf es nicht durch die nemlichen Mittel geschehen: und vornemlich in Beziehung auf die mehr oder wenig große Leichtigkeit sich dem wahren Vortheil zu nähern, muß man die Verfassungen, die Gebräuche, die Vorurtheile der verschiedenen Völker untersuchen.

Eine republikanische Verfassung ist die beste unter allen. Diese ist es, in welcher sich alle Rechte des Menschen erhalten, weil das Recht, die gesetzgebende Gewalt, entweder durch sich selbst, oder durch seine Repräsentanten auszuüben, eines von diesen Rechten ausmacht. Herr Turgot sagte oft: ich habe niemals eine wirklich republikanische Verfassung gekannt *), daß heißt, Länder, wo alle Besitzer

*) Herr Turgot war vor dem Ende des Kriegs gestorben, und er fürchtete für die vereinigten Staaten von Amerika den Einfluß des Handlungs-

sitzer ein gleiches Recht hätten an der Abfassung der Gesetze Theil zu nehmen, die Konstitution der Versammlungen, welche diese Gesetze verfassen und bekannt machen, einzurichten, ihnen durch ihre Stimme die Giltigkeit zu geben, und durch eine regelmäßige Berathschlagung die Form aller öffentlichen Einrichtungen abzuändern. Nirgends, wo diese Rechte nicht auf eine gesetzmäßige Weise statt finden, giebt es eine Republick, sondern eine mehr oder weniger fehlerhafte Aristokratie, welcher man den Namen von jener beigelegt hat: und als die schädlichsten für das allgemeine

lungsgeistes und der englischen Vorurtheile in Bezug auf die Verfassung der Staaten, auf die Abgaben, auf die verbietenden Gesetze, auf den ausschließenden Handel, u. s. f. Man sehe seinen Brief an Herrn Price. Die Epoche des Friedens war für diese Staaten ein kritischer Augenblick, und es war schwer die Folgen davon vorauszusetzen. Selbst jetzt würde es noch schwer seyn, über ihr künftiges Schicksal zu entscheiden, weil die Erhaltung der amerikanischen Freiheit mit der Existenz derjenigen erblichen und militärischen Aristokratie verbunden ist, welche die Officiere von der Armee unter dem Namen des Cincinatus-Orden einzuführen bemüht gewesen sind.

meine Wohl wird man diejenigen ansehen, wo die, welche die höchste Gewalt ausüben, ein dem allgemeinen Vortheil zuwider laufendes Interesse hegen, weil es alsdann diejenigen sind, wo man geflissentlich das meiste Böse stiftet. Alsdenn kommen diejenigen, welche der Aufklärung die meisten Hindernisse in den Weg legen, wo vielmehr Bemühung und Zeit nöthig ist, um die Meinung des Publikums zur Wahrheit zurück zu führen, diejenigen, wo die Meinung des Publikums die wenigste Macht hat, diejenigen endlich, wo es am schwersten ist, einen regelmäßigen Plan zu entwerfen und zu befolgen.

Das Recht zur Abfassung der Gesetze mit Gleichheit beizutragen, ist ohne Zweifel ein wesentliches, der Veräusserung und Verjährung unfähiges Recht, welches allen Eigenthümern zustehet. Aber in dem gegenwärtigen Zustand der Gesellschaften würde dieses Recht für den größten Theil des Volks beinahe nur ein scheinbares Recht seyn, und der freie und gesicherte Genuß anderer Rechte der Gesellschaft hat einen viel ausgebreitetern Einfluß auf das Wohl fast aller Bürger. Uebrigens hat dieses Recht nicht mehr die nemliche Wichtigkeit, wenn man die Gesetze, nicht als den Ausdruck der willkührlichen Gesinnung der größten Anzahl, sondern als Wahrheiten ansieht, die durch die Vernunft von den Grundsätzen des Naturrechts hergeleitet, und als solche von dem größern Theil angenommen worden sind. Die einzige Verschiedenheit besteht alsdann darinn, daß

die

die Einwilligung in diese Wahrheiten in der einen Verfassung stillschweigend geschieht, während daß sie in einer andern öffentlich dargethan und legalen und regelmäßigen Formalitäten unterworfen wird: an Statt des sehr grossen Vortheils also, sich der willkührlichen Gesinnung eines andern nicht zu unterwerfen, genießt man desjenigen, nur einer aufgeklärten Vernunft zu gehorchen, welche blos Gesetze auflegt, die für das allgemeine Wohl nützlich sind, und unter einer Verfassung zu leben, welche die wohlgegründete Hoffnung gewähren kann, solche Gesetze eingeführt zu sehen.

Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, haben die Monarchien grosse Vorzüge. 1) Der Monarch hat und kann keinen Vortheil dabei haben, schlechte Gesetze zu geben, ein Vorzug, welcher in keiner Aristokratie statt findet, das heißt, in keiner von den alten und neuern republikanischen Regierungsverfassungen unsrer Halbkugel. 2) Oft kann er der Meinung aufgeklärter Männer angemessen handeln, ohne darauf warten zu müssen, daß sie die allgemeine Meinung nach sich gezogen habe, und er braucht der natürlichen Ordnung weniger Widerstand entgegensetzen, welche darauf abzweckt, diese Meinung der Wahrheit immer mehr und mehr angemeßner zu machen. 3) Endlich kann man in dieser Verfassung hoffen, daß die schlechten Gesetze mit wenigerer Schonung und nach einem regelmäßigern und besser vereinigten Plan angegriffen werden. Nur entstehende oder

wenig zahlreiche Völker können einen Gesetzgeber haben, welcher kein Monarch sey.

Man kann nicht behaupten, daß ein Monarch Vortheil dabei finde, wenn er die Untersuchung der Grundsätze der Gesetzgebung verbietet, und seine Nation einzusehen hindert, welche Gesetze das meiste zum öffentlichen Wohl beitragen würden. In der That, wenn die Glückseligkeit des Volks mehr von der Weisheit der Gesetze, als von der Form, unter welcher sie ihre Gültigkeit erlangen, abhängt, so ist klar, daß je mehr ein Monarch sein Ansehen dazu anwenden wird, gute Gesetze zu geben, desto heiliger dieses Ansehen seyn muß, und desto weniger ein Volk Ursache haben wird, eine freie Verfassung zu bedauren.

Man muß bei der Verbesserung der Gesetze 1) alles dasjenige vermeiden, was die öffentliche Ruhe stören kann: 2) alles dasjenige, was allzu lebhafte Erschütterungen in dem Zustand einer großen Anzahl Bürger verursachen könnte: 3) alles dasjenige, was wider die Vorurtheile und allgemein angenommenen Gebräuche allzuheftig anstoßen würde. Zuweilen kann ein Gesetz nicht alles das Gute hervorbringen, was es verspricht, oder kann wol gar so lange nicht ausgeübt werden, als sich die allgemeine Meinung dawider erhebt; und man muß alsdann den Anfang damit machen, diese Meinung abzuändern. Die Gesetze, welche die nöthigen Abänderungen vorbereiten, können

für

für verschiedene Völker verschieden seyn, weil sie wider Vorurtheile, wider Mißbräuche gegeben werden, welche weder den nemlichen Ursprung noch die nemlichen Wirkungen haben; aber die Gesetze, welche in der Folge die für die Gesellschaft nützlichste Ordnung feststellen, müssen überall die nemlichen seyn, weil sie sich auf die Natur des Menschen gründen müssen, auf seine Rechte, welche überall von gleicher Beschaffenheit sind.

In dem Augenblick dieser Verbesserung schränkt die Unmöglichkeit, solche Gesetze zu geben, welche in dem strengsten Sinn gerecht sind, die Verbindlichkeiten des Gesetzgebers darauf ein, nur solche Gesetze zu geben, aus welchen eine mindere Ungerechtigkeit entspringt.

Die Grundsätze der äußerlichen Politik sind den nemlichen Modifikationen unterworfen. Wenn der wahre, allen Völkern eigene Vortheil von euren Nachbarn verkannt wird, alsdann kann für euch der Verlust einer Macht, welche sie wider euch gebrauchen würden, ein wesentlicher Vortheil seyn: alsdann kann man, obgleich die Erhaltung der allgemeinen Ruhe ein Vortheil für alle Völker ist, gewisse Revolutionen als vortheilhaft ansehen. Auf diese Art könnte die Zerstörung des Ottomannischen Reichs für alle Nationen von Europa ein wesentlicher Vortheil seyn, weil sie dem Handel neue Wege eröfnen, das Monopolium des Handels nach In-

dien aufheben; und ein Vortheil für die ganze Menschheit, weil sie die Aufhebung der Sklaverei der Negern nach sich ziehen würde, und weil ein unterdrückend Volk, das ein Feind seiner eigenen Unterthanen ist, berauben, die allgemeinen Rechte der Menschheit nicht angreifen, sondern rächen heißt. Dasjenige also, was bei dem ersten Blick eine Ausnahme von den allgemeinen Grundsätzen zu seyn scheint, ist im Gegentheil nichts als ein Mittel die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche sie in ihrer ganzen Aechtheit anzunehmen hindern; und er ist nicht minder allgemein noch minder streng wahr, daß für die souveraine Macht niemals ein Grund vorhanden ist, den Bürgern bei der Ausübung ihrer Rechte Zwang aufzulegen, oder die Gerechtigkeit in Absicht der Fremden zu verletzen.

Die vereinigten Republiken hielt Heer Turgot für eines der besten Mittel, die Sicherheit eines Staats vor fremden Angriffen, und die Macht sich zu vertheidigen, mit der innern Ruhe zu vereinbaren, und endlich die Unabhängigkeit der Staaten zu sichern, deren Umfang sich nicht weit erstreckt. Er glaubte, alle benachbarten Völker, welche gleiche Sprache, gleiche Lebensart, gleiche Gebräuche haben, müßten von Natur diese Verbindungen eingehen, und er hatte lange Zeit über die Mittel nachgedacht, diesen Bündnissen eine feste und dauerhafte Beständigkeit zu geben und sie nach festen Grundsätzen

ein=

einzurichten. Diejenigen, welche in Europa vorhanden sind, haben ihre Entstehung dem Zufall und Nebenumständen zu verdanken: aber vermöge der Aufklärung und des Geistes, welcher in diesem Jahrhundert herrscht, konnte sich Amerika ein System von regelmäßigerer, einfacherer, besser vereinigten Konstitution verschaffen; und diese Hofnung hatte Herrn Turgot veranlaßt, sich mit mehrerer Theilnehmung mit diesem beinahe neuen Gegenstand für die Politik zu beschäftigen.

Die einzige Schwierigkeit, welche sich in diesen Verfassungen vorfindet, besteht darinn, daß man die Mittel ausfindig zu machen sucht, eine Verbindung zu Stande zu bringen, welche Nichts abändern könne, und sich in fremden Angelegenheiten hinreichende Kräfte zu verschaffen, um sie mit Geschwindigkeit anwenden zu können, ohne doch sowol der Unabhängigkeit, welche jede einzelne Republik in ihrem Innern beibehalten muß, zu schaden, als die zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung erworbenen Kräfte jemals wider sie selbst anzuwenden.

Wenn jeder Staat eine, den Grundsätzen des Naturrechts angemessene Gesetzgebung, annähme, wenn folglich die Freiheit des Handels und der Industrie weder durch Einschränkungen, noch durch Privilegien und Gerechtsame des Fiskus begränzt wäre, so würde man schon einen großen Theil dieser Hindernisse aus dem Wege geräumt,

und die gefährlichsten Quellen der Spaltungen verstopft haben.

Die Art und Weise, Menschen auszuliefern, die wegen eines, auf dem einen Territorium begangenen Verbrechens angeklagt worden, und in ein anderes geflohen sind, würde viel einfacher werden, wenn das Gesetz, in Gemäßheit derselben Grundsätze, nur wirkliche Verbrechen unter die Zahl der Vergehungen rechnete. Sie würden überall von gleicher Beschaffenheit und die Strafen nicht sehr verschieden seyn; kein aus der Menschlichkeit oder Gerechtigkeit hergenommener Grund könnte also der Auslieferung solcher Angeklagten entgegen stehen. Aber der Staat, wo sie Zuflucht gesucht haben, muß der unterdrückten Unschuld Schutz gewähren; der Angeklagte darf also nur in dem Fall ausgeliefert werden, wo, nach einer genauen Untersuchung des Verbrechens und der schon wider ihn vorhandenen Beweise, ein Gericht des Staats, in welchem er seine Sicherheit gesucht hat, den Beweis anerkannt haben wird, daß die Anklage nicht das Werk der Rache, des Eigennutzes, der zeitigen Vorurtheile sey; und daß die wider ihn in seiner Abwesenheit angestellte Untersuchung hinreichend seyn würde, ihn für strafbar zu erklären, wenn seine Vertheidigungen die Beweise, die daraus entstehen, nicht schwächen könnten.

Die Streitigkeiten über die Gränzen müssen vor der Verbindung entschieden werden; und die

Gering-

Geringfügigkeit jeder Republik einen Kanton mehr oder weniger zuzugestehen, würde diese Entscheidung fast allemal sehr erleichtern, wenn der Handel überall auf gleiche Weise frei wäre, wenn überall die öffentlichen, unmittelbar von den Grundstücken erhobenen Abgaben, sich nur auf die nothwendigen Ausgaben einschränkten. Es würden also nur die Streitigkeiten über die neuerdings erworbenen Ländereien, über die durch den Lauf der Flüsse verursachten Veränderungen übrig seyn; und diese Streitigkeiten anlangend, würde man leicht über eine Gesetzgebung einig werden, nach welcher das höchste Gericht der Konföderation jede einzelne Frage entscheiden müßte, und wo man, in Betreff der neuen Besitzungen, jedem Eigenthümer, oder der Versammlung derselben in einem jeden Kanton, die Freiheit ließ, sich mit demjenigen von den benachbarten Staaten zu verbinden, welcher ihm den Vorzug zu verdienen scheinen würde.

Eben dasselbe Gericht würde auf gleiche Weise die Streitigkeiten über den Nachtheil entscheiden, welchen öffentliche zum Wohl eines Staats unternommene Bauanstalten, den benachbarten Staaten bringen können.

Die Gegenstände, welche noch regulirt werden müssen, sind das Recht, Krieg zu führen oder Frieden zu schließen, die Administration des Militairs und der Imposten, welche bestimmt sind, entweder zur Vertheidigung oder zum allgemeinen Wohl der Konföderation angewandt zu werden.

Es scheint vor allen Dingen nothwendig, daß jeder Staat auf das Recht Verzicht thue, Krieg zu führen oder Frieden zu schließen, Bündnisse einzugehen, und daß man dieses Recht ganz dem Körper überlassen müsse, welcher die gesammte Verbindung vorstellen wird. Man kann, um die nachtheiligen Folgen dieser Gewalt zu vermeiden, festsetzen: 1) daß dieser Körper nur bei einer großen Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder und nur in dem Fall des Angriffs das Recht haben wird, den Krieg zu erklären: 2) daß in jedem andern Fall schlechterdings eine Mehrheit nicht der Stimmen der Mitglieder dieses Konseils, sondern der Staaten nöthig seyn wird, deren Repräsentanten alsdann gehalten seyn werden sich nach dem Gutachten ihrer Kommittenten zu richten. Aber das einzelne bei der Führung des Krieges wird allezeit nach der Mehrheit der Stimmen eingerichtet werden.

Die Bündnisse müssen aus eben denselben Gründen allein nach dem Gutachten der Mehrheit der Mitglieder abgefaßt werden, den Fall ausgenommen, wo ein Territorium, das einem von den Mitgliedern der Konföderation zustehet, aufgeopfert werden sollte; welches nur mit seiner eignen Einwilligung oder mit dem Gutachten einer sehr großen Mehrheit der andern Staaten geschehen könnte.

Die Administration des Militairs zeigt viel größere Schwierigkeiten. Man kann wirklich, ohne

ohne Gefahr für die allgemeine Freiheit, die Armen nicht in die Abhängigkeit des höchsten Konseils versetzen, noch jedem Staat die Freiheit lassen, nach seinem Willen eine zu errichten. Aber man würde diese gefährlichen Folgen durch sehr einfache Maaßregeln vermeiden können. 1) Das höchste Konseil würde die festen Plätze bestimmen, welche man in jedem Staat auf Kosten des allgemeinen Schatzes anlegen sollte; aber die Besatzung dieser Plätze müßte in Friedens Zeiten aus der Militz des einzelnen Staats bestehen, welcher alle Officiere derselben ernennen würde. 2) Zu Friedens Zeiten gäbe es keine andern regelmäßigen Truppen, als diese regulirte, von jedem Staat errichtete und zu diesen Besatzungen bestimmte Militz; aber in jedem Kanton würden die, Waffen zu tragen fähige Bürger, eine Art von Militz ausmachen, ihre Officiere erwählen, und sich freiwillig jedes Jahr zu einigen Uebungen versammeln. Jeder Staat würde eine oder mehrere Schulen für die Ingenieurkunst, Artillerie und Tactick anlegen, in welchen man diese Theile der Kriegskunst diejenigen Bürger lehrte, welche sie erlernen wollten, und in welchen man diejenigen, welche sich auszeichneten, durch Belohnungen zu ermuntern suchte. Vermöge dieses Mittels würde man ohne Gefahr größten Theils die Vortheile einer stehenden Armee genießen, und zu Kriegszeiten würde jeder Staat diese Officiere und die nöthigen Soldaten in Bereitschaft finden, um sein Kontingent zu liefern. Man würde die Armee nur nach der Erklärung des Kriegs ausheben und

sie beim Friedensschluß wieder verabschieden kön- nen; indem die gegenwärtige Beschaffenheit der Aufklärung erlauben würde, praktische Kenntnisse, deren Erwerbung gefährlich seyn könnte, mittelst einer Theorie zu ergänzen, die nicht die geringste Gefahr nach sich ziehen kann. Die Sorgfalt die Arsenale so wol für die Landarmee als das Seewe- sen zu errichten, würde auf gleiche Weise jedem Staat überlassen seyn, aber nach der Entscheidung der allgemeinen Versammlung; so daß in Friedens- zeiten jeder Staat die Administration auf sich ha- ben, im Krieg aber alles von dem höchsten Kon- seil abhängen würde, welches, da es, vermöge der schon erwähnten Ursachen, nur, ausser in dem Fall eines Angriffs, durch die Einwilligung einer großen Mehrheit der einzelnen Staaten, die Macht in Händen hat, Krieg zu führen, niemals weder ein langes noch gefährliches militärisches Ansehen erlangen könnte.

Was die Administration der Finanzen betrift, so würde jeder Staat die für seine besondern Ausgaben nöthigen Abgaben erheben; und die allgemeinen Ausgaben würde man in jährliche, in Friedenszeiten nöthige Ausgaben eintheilen, wie z. E. in den Aufwand bei dem höchsten Kon- seil, den Aufwand auf die auswärtigen Angele- genheiten, auf die Unterhaltung der festen Plätze und Arsenale, endlich auf einige allgemeine Ver- anstaltungen, welche man als solche ansehen kann, die für alle nützlich sind. Die zu diesen Abgaben nöthige Summe müßte jedes Jahr bestimmt wer-

den:

ten: man würde das Verzeichniß dieser Ausgaben drucken, und das Jahr darauf nach diesem Verzeichniß, nach Verhältniß der Mehrheit der Stimmen der Staaten und ihrer Aufträge bestimmen, ob man diese Summe vermehren oder vermindern sollte, indem man, wenn die Staaten ein wenig zahlreich sind, eine größere Mehrheit verlangte, um sie zu vergrößern, als zu vermindern.

In Absicht des Aufwandes während des Kriegs kann man nur eines von folgenden vier Mitteln ergreifen, entweder eine hinreichende Auflage, oder einen im Voraus gesammelten Schatz, oder ein Papiergeld, oder Anleihen.

Das erstere von diesen Mitteln ist unter einer großen Anzahl von Nebenumständen nicht hinreichend.

Das zweite zieht die unschickliche Folge nach sich, daß es den Umlauf der Kapitalien hindert, welche nützlich seyn könnten; und man würde diesen Umstand nur eines Theils abhelfen können, wenn man diese Fonds Privatpersonen darliehe, eine Operation, welche Verlust nach sich ziehen, und eine Quelle von Misbräuchen und Unordnung eröfnen würde.

Das Hülfsmittel das Papiergeld während des Kriegs zu vervielfältigen, kann nur in dem Fall ohne Gefahr seyn, wenn es im Frieden nach und nach eingelößt würde; nun würde aber als-

dann

dann dieses Mittel gerade die nemliche Wirkung hervorbringen, wie die Anleihen auf gewisse Jahre; und man würde überdies der Gefahr eines Verlusts ausgesetzt seyn, der aus dem Mangel des Kredits entstünde, und viel größer und minder eingeschränkt wäre, als die bei der Erhöhung der Interessen von Anleihen. Diese Anleihen, wenn sie auf festgesetzte, mehr oder wenig lange Termine abgezahlt werden, sind also das beste Mittel, ausserordentliche Abgaben zu bestreiten.

Die Repartition der Auflagen unter die Staaten ist vielleicht auf eine billige Art unausführbar, wenn dieselben nicht dahin einverstanden sind, daß in der ganzen Konföderation keine andere Taxe, als diejenige, welche man als die einzige gerechte ansehen muß, statt finden soll, eine unmittelbar auf den reinen Ertrag der Ländereien angesetzte Taxe. In der That, jeder Staat würde nach Verhältniß seiner Kräfte, die alsdann kein Geheimniß mehr seyn könnten, Abgaben entrichten; und es würde hinreichend seyn, ein Mittel fest zu setzen, den Mängeln in Absicht des gleichen Verhältnisses zu gewissen bestimmten Zeiten abzuhelfen. Den Vorurtheilen, welche ausschließungsweise der Einführung dieser Form von Abgaben hinderlich gewesen sind, hat man die Unruhen zuzuschreiben, welche heut zu Tage England und Irrland theilen. Eben derselben Ursache und den schlechten Gesetzen des Handels kann man fast einzig und allein die Trennung Englands von seinen Kolonien beimessen: denn in der Politik gränzen

Irrthum

Irrthum und Wahrheit eben so wol, wie in andern Wissenschaften, und folglich das Gute und Böse, welches daraus entspringt, wechselseitig an einander; und ein einziger falscher Grundsatz in einem einzigen Theil, ist hinreichend, Irrthum und Unordnung in alle übrige zu bringen.

Es giebt, wie wir schon bemerkt haben, zwo Arten die Stimmen in dem höchsten Konseil der Konföderation zu zählen: die eine nach der Mehrheit der Deputirten, die andere nach der Mehrheit der Kantonen. Von der erstern muß man bei alle demjenigen Gebrauch machen, was zugleich Geschwindigkeit und Untersuchung erfordert. In den andern Fällen muß man der Mehrheit der Kantonen folgen, deren Deputirte alsdann nach dem Gutachten ihrer Kommittenten votiren werden. Damit endlich diese Deputirten in den Fällen, wo sie nach ihrem eignen Gutachten votiren, nicht misbrauchen mögen, muß man dem Körper, welcher den Auftrag hat, sie zu wählen, das Recht lassen, sie abzusetzen, ohne einen andern Grund als ihren Willen anzuführen, aber diesen Willen gewissen Formen unterwerfen, und vornemlich eine große Mehrheit erlangen, um diese Absetzungen, welche die Macht und Vereinigung des verbundenen Körpers schwächen würden, so selten als möglich zu machen. Dieses Gesetz würde zu gleicher Zeit hinreichend seyn, um diesem höchsten Konseil das so gefährliche Recht zu entziehen, den Krieg zu verlängern.

Dies waren die vornehmsten Ideen Herrn Turgots über diesen Gegenstand; und man sieht, wie sehr sie mit seinen übrigen Grundsätzen verbunden waren, und wie wenig die Verfassung eines großen republikanischen Staats von der Verfassung einer verbundenen Republik verschieden seyn müsse, wie nahe selbst in Absicht der Formen, welche die Macht des höchsten Konseils einschränken sollen, diese Administration derjenigen gleich kommen würde, welche sich für alle grosse Nationen schickt. (Man sehe hierüber im 1sten Theil, S. 158 folgl. den Entwurf der Municipalitäten nach).

Aber ist es möglich, daß sich die Menschen jemals im Ganzen nach Absichten, welche die gesunde Vernunft vorschreibt, richten werden? Herr Turgot hofte dieses nicht nur, sondern er sahe eine unbegränzte Perfektibilität als eine der unterscheidenden Eigenschaften des menschlichen Geschlechts an. Die Wirkungen dieser allzeit wachsenden Perfektibilität hielt er für untrüglich. Die Erfindung der Buchdruckerkunst hat ohne Zweifel die Fortschritte derselben beschleinigt, und sogar allen Rückgang unmöglich gemacht; aber diese Erfindung war selbst eine Folge der, sich in einer großen Anzahl von Ländern, verbreiteten Gewohnheit zu lesen. Die Buchdruckerkunst, so wie sie jetzt im Gebrauch ist, ist nicht das einzige Mittel, die Kopien zu vervielfältigen; und wenn man nicht auf dieses verfallen wäre, so würde man nothwendigerweise ein anderes

deres ausfindig gemacht haben. Diese Perfektibilität schien ihm dem menschlichen Geschlecht im allgemeinen, und jedem Individuum besonders eigen zu seyn. So glaubte er zum Beispiel, daß die Fortschritte in physischen Kenntnissen, in der Erziehung, in der Methode bei den Wissenschaften, oder die Entdeckung neuer Methoden, viel dazu beitragen würden, die Organisation zu vervollkommen, die Menschen fähig zu machen, mehr Ideen in ihrem Gedächtniß zu sammeln, und die Kombinationen derselben zu vermehren: er glaubte, daß ihre moralische Empfindung auf gleiche Weise der Vervollkommung fähig wäre.

Nach diesen Grundsätzen sollten alle nützliche Wahrheiten noch dereinst allgemein anerkannt und von allen Menschen angenommen werden. Alle alte Irrthümer sollten nach und nach verschwinden, und neue Wahrheiten an ihre Stelle kommen. Dieser allezeit von Jahrhundert zu Jahrhundert wachsende Fortgang hat keine Gränze, oder nur eine solche, welche nach dem gegenwärtigen Verhältniß unserer Kenntnisse, schlechterdings nicht bestimmt werden kann.

Er war überzeugt, daß die Vervollkommung der Ordnung in der Gesellschaft nothwendig eine nicht minder wichtige in der Moral nach sich ziehen würde; daß die Menschen immerfort, nach dem Maas ihrer Aufklärung, besser werden würden. Er wollte also, daß man sich, an statt die

menschs

menschlichen Tugenden an Vorurtheile zu fesseln, sie auf den Enthusiasmus oder auf übertriebene Grundsätze zu gründen, darauf einschränken sollte, dieselben so wol durch die Vernunft, als Empfindung zu überzeugen, daß ihr eigner Vortheil sie zur Ausübung sanfter und stiller Tugenden antreiben müsse; daß ihr Wohl mit dem Wohl anderer Menschen verbunden sey. Der Fanatismus der Freiheit, der des Patriotismus, schienen ihm keine Tugenden zu seyn, sondern, wenn diese Empfindungen aufrichtig wären, verehrungswerthe Irrthümer großer und erhabener Seelen, die man aufklären, aber nicht loben müßte. Er fürchtete immer, man möchte, wenn man diese Tugenden einer strengen und philosophischen Untersuchung unterwürfe, finden, daß sie an den Stolz, an die Begierde, sich vor andern vorzuthun, gränzten; daß die Liebe zur Freiheit nichts anders, als Liebe zur Ueberlegenheit über seine Mitbürger, die Vaterlandsliebe nichts anders, als die Begierde wäre, von dessen Größe Nutzen zu ziehen; und er bewieß dieses, indem er zeigte, wie wenig der größten Anzahl daran gelegen seyn könnte, auf die öffentlichen Angelegenheiten Einfluß zu haben, oder einer herrschenden Nation anzugehören.

Er zweifelte nicht, daß jedes Jahrhundert, durch den Fortgang des Ackerbaues, der Künste, aller Wissenschaften, für jede Klasse von Menschen die Mittel zum Genuß vermehren, ihre physischen Uebel vermindern, und sie belehren werde, einigen von den Unglücksfällen, welche ihnen drohen,

entwe=

entweder vorzubeugen oder abzuhelfen. Die Nationen zielen darauf ab, sich zu nähren: bald wird alles dasjenige, was die Erde hervorbringt, alles, was die Industrie in den verschiedenen Ländern erfunden hat, ein allgemeines Gut für das menschliche Geschlecht werden. Alle Völker müssen noch endlich dieselben Grundsätze anerkennen, dieselben Kenntnisse anwenden, sich zum Fortgang der Vernunft und des allgemeinen Wohls vereinigen.

Herr Turgot sahe, daß die Fundamentalgrundsätze der Gesetzgebung und der Administration schon längst die Aufmerksamkeit einiger Männer, obgleich in geringer Anzahl rege gemacht hatten. Er sahe, daß der Endzweck und die Rechte der Gesellschaft, die Pflichten der Vornehmen, welche sie regieren, die Rechte der Bürger, welche sie ausmachen, festgesetzt worden wären. Aber er war weit entfernt zu glauben, daß eine nach diesen Grundsätzen abgefaßte Gesetzgebung, wo man diesen Endzweck erreichen und diese Rechte erhalten würde, deswegen den äussersten Grad von Vollkommenheit erlangt hätte. Die Zeit allein und die Fortschritte in den Kenntnissen, können uns dahin bringen, zwar nicht diesen Grad zu erreichen, aber uns doch demselben unaufhörlich zu nähern. Er hoffte es würde eine Zeit kommen, wo die Menschen, von dem lächerlichen Irrthum befreyet, Nationen gegen Nationen zu erregen, Macht gegen Macht, Leidenschaften gegen Leidenschaften, Laster gegen Laster, sich mit demjenigen beschäftigen würden, was ihnen die Vernunft zum

Wohl

Wohl der Menschheit vorschreiben würde. Warum sollte sich die Politik, welche sich eben sowohl wie andere Wissenschaften auf die Erfahrung und das Nachdenken gründet, nicht in eben dem Maaße vervollkommen, in welchen man bei den Beobachtungen mehr Feinheit und Genauigkeit, bei dem Nachdenken mehr Bestimmtheit, Scharfsinnigkeit und Richtigkeit anwenden wird? Können wir es wohl wagen, den Grad zu bestimmen, welchen in diesem Fach Köpfe erreichen können, die durch eine bessere Erziehung gebildet, frühzeitig geübt, mannichfaltigere und ausgebreitetere Ideen zu vereinigen, und angewöhnt worden sind, allgemeinere und leichtere Methoden anzuwenden? Wir wollen uns hüten, an dem Schicksal des menschlichen Geschlechts zu verzweifeln. Wir wollen es wagen, in der Unermeßlichkeit der Jahrhunderte, welche auf uns folgen werden, ein Glück und eine Aufklärung voraus zu sehen, von welchen wir uns nur einen schwankenden und unbestimmten Begriff machen können. Wir wollen auf die Perfectibilität rechnen, mit welcher uns die Natur versehen hat, auf die Macht des Genies, wovon uns eine lange Erfahrung mit Recht Wunder erwarten läßt, und uns, da wir nicht Zeugen von diesen glücklichen Zeiten seyn können, mit dem Vergnügen trösten, sie voraus zu sehen, und voraus zu genießen, und vielleicht mit dem noch süssern Bewußtseyn, um einige Augenblicke, die noch allzuweit entfernte Epoche derselben beschleunigt zu haben.

Also weit entfernt, zu glauben, daß die Einsichten dem menschlichen Geschlecht schädlich seyen, sahe Herr Turgot die Fähigkeit sie zu erwerben, als das einzige Mittel gegen dessen Uebel an, und als die wahre Rechtfertigung der Ordnung, die in unsern Augen unvollkommen ist, aber allezeit darauf abzielet, sich zu vervollkommen, welche er in den menschlichen Dingen, in dem, in Rücksicht auf uns, betrachteten Universum wahrnahm.

Die Geschichte bekräftigte ihn in seiner Meinung. Ohne sich von dem Geschrei der Bewunderer alles dessen, was alt ist, irre machen zu lassen, beurtheilte er sein Jahrhundert, und erkannte die Ueberlegenheit desselben über alle diejenigen, welche ihm vorausgegangen sind, an Vernunft, an Kenntnissen und selbst an Tugend. Unsere heutigen verdorbenen Leute, sagte er oft, würden vor hundert Jahren Capuziner gewesen seyn.

Er sahe die Liebe zum Ruhm als eine nützliche Triebfededer an; aber er entdeckte mehr als eine schädliche Folge in ihren Würkungen. Denjenigen ausgenommen, welchen ein Mensch seinen Werken in den Wissenschaften, seinen Fortschritten in der Philosophie, seinen Entdeckungen in den Künsten und Wissenschaften zu verdanken hat, schien er ihm fast immer blindlings vertheilt zu seyn. Die Meinung des

grossen Haufens spendet ihn mit Ungerechtigkeit aus, verschwendet ihn an diejenigen, welche ihn zu hintergehen wissen, versagt ihn den wirklichen Talenten und den wesentlichen. Indem Herr Turgot die Geschichte studirte, sahe er, daß die Geschichtsschreiber, von welcher die Nachkommenschaft fast immer das knechtische Echo ist, bald Tyrannen, bald herrschsüchtige Minister lobten. Zuweilen erlauben uns die Denkmale die Wahrheit ausfindig zu machen, und den vergangenen Zeiten eine späte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; aber oft mangeln sie uns, oder selbst der Irrthum pflanzet sich ihnen zum Troz fort, und eine falsche Ruhmbegierde läßt die Eroberer Ungerechtigkeiten begehen, oder lehrt einen geschickten Minister die Kunst, mit wenig Kosten, einen angemessenen Ruhm zu erlangen. Herr Turgot entdeckte auch in der Ruhmbegierde ein Hinderniß in Absicht der Fortschritte einiger Theile der menschlichen Kenntnisse: er glaubte, daß die Liebe zum Studiren und das Vergnügen sich zu beschäftigen, eben so viel Theil an grossen Entdeckungen gehabt hätten, als die Begierde berühmt zu werden; und er sahe zugleich ein, daß so lange der größte Theil der Menschen nur in der Absicht arbeiten würden, um einigen Ruhm zu erlangen, diejenigen Untersuchungen, welche langwierige Beobachtung erfodern, und bei welchen wichtige Wahrheiten nur die Frucht von Arbeiten seyn können, die mehrere Generation hindurch fortgesezt werden, nothwendig ver-

vernachläßigt werden müßten. Aber wenn bei einer, dem Wunsch der Natur, den Gesetzen der Vernunft angemessenern Gesetzgebung, die Zahl derjenigen, welche zu öffentlichen Geschäften gebraucht werden, eingeschränkt wird, große Reichthümer mit größerer Schwierigkeit erworben werden können, und der Luxus durch eine gleichere Vertheilung derselben verschwinden wird, so werden nützliche Untersuchungen viel allgemeiner werden. Es wird nicht mehr nöthig seyn, um sich denselben zu widmen, durch Ruhm oder litterarische Belohnung ermuntert zu werden *).

Ver-

*) Herr Turgot dachte über die Akademien, wie über alle Einrichtungen, welche zum Behuf der Ordnung in der Gesellschaft nicht nothwendig sind. Er glaubte, daß ihr Nutzen nur eine Zeitlang daure. Aber er meinte, zum Beispiel, daß die Akademien so lange nützlich seyn könnten, als die Ermunterungen, welche sie gewähren, für die Wissenschaften nützlich seyn würden; und vornemlich so lange man, bei noch so wenig verbreiteter Aufklärung, und bei den noch in so großer Menge vorhandenen Vorurtheilen, dieser Gesellschaften nöthig haben würde, um der Charlatanerie Schranken entgegen zu setzen; und daß sie zu gleicher Zeit Einfluß

Vermöge des nemlichen Grundsatzes von der Perfectibilität des menschlichen Geschlechts, hielt Herr Turgot keinen Gegenstand der Untersuchung für zu gering, um ihn aus den Augen zu setzen, noch irgend eine Beschäftigung für unnützlich.

Alles, was dereinst zur Entdeckung einer Wahrheit hinleiten, oder etwas beitragen könnte, ein Glied in der ganzen Kette der menschlichen Kenntnisse zu bilden, alles, was dereinst einiger Anwendung fähig seyn könnte, schien ihm der Beschäftigung der Menschen werth zu seyn. Er sahe sogar die Beschäftigung, die Gewohnheit seinen Geist durch die Arbeit und das Studiren auszubilden, als ein wesentliches Gut und als ein Verwahrungsmittel wider die Laster an, welche aus dem Müßiggang entstehen.

Derjenige, welcher weder Aemter, noch Glücksgüter, noch Achtung anderer nöthig hat, um auf eine angenehme Art das Ende von jedem Tage zu finden, ist nicht weit von der Tugend entfernt; und Herr Turgot war überzeugt, daß die Natur in das Herz aller Menschen die Empfindungen eingepflanzt hat, welche ihnen die Tugend liebenswürdig machen können, und

daß

genug auf die allgemeine Denkungsart beibehalten würden; um diese Schranken nicht zu überschreiten.

daß man besonders dahin arbeiten muß, um zu verhindern, daß sie nicht einen allzugroßen Vortheil dabei finden, lasterhaft zu seyn.

Die Meinungen und Grundsätze Herrn Turgots aus einander gesetzt haben, heißt seinen Charakter gezeichnet haben. Wenn bei den Menschen der Charakter und die Aufführung selten mit ihren Grundsätzen übereinstimmen, so kommt dieses daher, weil sie fast niemals wirklich die Grundsätze heegen, welche sie aus Heuchelei oder Eitelkeit affektiren; weil ihre Grundsätze fast immer Vorurtheile sind, welche sie angenommen haben, aber nicht Wahrheiten, deren Beweise sie fühlen; weil ihre Vernunft nicht ihnen gehört. Da Herr Turgot im Gegentheil keinen Grundsatz angenommen hatte, ohne ihn aufgelößt, ohne eine innige Ueberzeugung davon erlangt zu haben, so waren alle seine Empfindungen eine Folge seiner Meinungen, so wurden alle seine Handlungen von der Vernunft geleitet. Hieraus sieht man, warum er, streng in seiner eignen Moral, nachsichtig bei dem Verhalten anderer war, die er oft für weniger strafbar hielt, als den gesellschaftlichen Unterricht; warum unter allen menschlichen Handlungen, diejenigen, welche an den Misbrauch der Stärke und an die Verachtung der Wahrheit gränzten, sein Misfallen am meisten erregten, weil er glaubte, die Erkenntniß der Wahrheit wäre der Grund ihres Glücks, und eine

Empfindung von Wohlwollen gegen andere die Quelle der Tugenden; warum er endlich, überzeugt, daß die in guten Schriften verbreiteten Kenntnisse einer von den größten Diensten wären, den man der Gesellschaft leisten könnte, weder denen verzeihen konnte, welche durch Angriffe auf die Freiheit zu schreiben, die Fortschritte der Aufklärung hinderten, noch denen, welche in ihren Werken Meinungen zu vertheidigen wagten, die sie nicht glauben konnten. Die Charlatane, unter welcher Gestalt oder Larve sie auch immer erscheinen mochten, flößten ihm einen mit Ekel vermischten Abscheu ein, weil Menschen betrügen oder ihnen Böses zufügen, in seinen Augen völlig einerlei war. Diese feste Ueberzeugung des Geistes bringt, wenn sie sich mit dem Muth vereiniget, die Festigkeit des Charakters hervor; und man begreift, wie selten sie seyn muß. Herr Turgot besaß sie und konnte nicht umhin, die Menschen zu verachten, welche derselben beraubt waren. Sehr nachsichtig deswegen gegen diejenigen, welche sich ihrem Hang zur Wollust überließen oder demselben nachgaben, war er unerbittlich, wenn sie ihre Vergnügungen unter der Masque der Religion zu verbergen suchten, weil er glaubte, daß dieses entweder eine schändliche Kleinmüthigkeit, oder eine strafbare Heucheley verrieth. Sein Haß gegen die schlechten Menschen war freimüthig und unversöhnlich; er behauptete sogar, daß rechtschaffene Leute die einzigen wären, welche sich niemals versöhnten,

und

und daß die Schurken zwar schaden und sich rächen, aber nicht hassen könnten. Die Satire, wenn sie Wahrheit enthielt, das Laster und besonders öffentliche Verbrechen angriff, hielt er für eine gerechte Handlung. Er glaubte, man könnte seinen Namen verheimlichen, weil sich ein rechtschaffener Mann, um seinen Muth zu zeigen, nicht einer ungerechten Unterdrückung auszusetzen brauchte; und der tugendhafteste Mann, welcher vielleicht jemals gelebt hat, schrieb satirische Verse.

Seinen Haß gegen die schlechten Menschen, seine Verachtung gegen die Leichtsinnigkeit und Niederträchtigkeit, konnte er nicht verbergen: diese Empfindung ließen sich, wider seinen Willen, an seinem Gesicht, an seinem Blick, an seinem Benehmen wahrnehmen. Dieser Mangel an Gewalt über sein äusserliches, welcher sich von der Reinigkeit seiner Seele herschrieb, trug eben so viel, als die gezwungene Erziehung die er erhalten hatte, zu der Art von Furchtsamkeit und Verlegenheit bei, welche er in Gesellschaften sehen ließ. Er hatte es so weit gebracht, daß er in seiner Gegenwart ein unvernünftiges Urtheil, und so gar, obgleich selten, unvernünftige Grundsätze anhören konnte, ohne sie zu bestreiten, und daß er sich zum Vortheil der Wahrheit nicht mehr in Streitigkeiten einließ: aber seinen Mienen konnte er nicht Stillschweigen gebieten. Da dieser Haß gegen schlechte Menschen blos eine Folge

seiner Liebe für die Menschheit war, so flößte sie ihm weder Ungerechtigkeit noch Rache ein. Sie hatte nicht einmal Einfluß auf seine Urtheile, er lobte seinen heftigsten Feind wegen einer lobenswürdigen Sache, vertheidigte ihn gegen eine ungerechte Beschuldigung, ließ ihm das Verdienst oder die Eigenschaften, welche er wirklich besaß; aber er hielte sich nicht für verbunden, die Wahrheit aufzuopfern, um seine Seelengröße leben zu machen, noch das Laster oder das Verbrechen zu schonen, weil er das Opfer derselben gewesen war.

Seine Uneigennützigkeit war von der Art, welche eine strenge Gerechtigkeit, eine genaue Beurtheilung der Vortheile des Reichthums, und die wirkliche Erhabenheit der Seele gewähren. Die Uneigennützigkeit, welche an die Eitelkeit gränzet, aus welcher man sich ein Verdienst machen will, erregte deswegen auch nur sein Mitleiden und seine Verachtung. Indem er die Tugend der Menschenfreundlichkeit bis zum äussersten Grad ausdehnte, übte er sie mit aller Delicatesse, und, wenn ichs wagen darf so zu reden, mit aller möglichen Feinheit aus, deren sie fähig ist. Er mußte wohlthätig seyn, aber er war es ohne Prahlerei, und er glaubte, diese Tugend wäre nichts als eine Schwäche, wenn man sie nicht der Vernunft unterwürfe, und zum allgemeinen Nutzen anwendete. Alle seine Empfindungen waren rein, alle seine ersten Gemüthsbewegungen waren sanft oder muthig, und seine ruhige Seele, voll

von Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit, gewährte denjenigen, welche sie beobachten konnten, zu gleicher Zeit ein angenehmes und erhabenes Schauspiel.

Diese beständige Uebereinstimmung zwischen seinem Leben und seinen Grundsätzen, seiner Denkungsart und seiner Vernunft, diese Vereinigung einer unerschütterlichen Gerechtigkeit mit der sanftesten Menschenliebe, der stärksten Tugenden mit den liebenswürdigsten Eigenschaften, der Empfindsamkeit mit der Festigkeit des Charakters, der Richtigkeit des Verstands mit der Feinheit, der Methode in seiner Beurtheilung, mit der Kühnheit in seinen Ideen, einer feinen Analyse, mit ausgebreiteten Einsichten, der Gründlichkeit mit der Genauigkeit im einzelnen; das so seltene Verdienst, alles mit seinen Kenntnissen umfaßt, und das noch seltenere Verdienst, in dieses große Ganze so viel Genauigkeit und Richtigkeit gebracht zu haben; die unerschütterliche Festigkeit in seinen Meinungen, ohne sie jemals zu übertreiben; alle diese Eigenschaften bildeten ein ganzes, welches vielleicht in der Geschichte der Menschen das einzige ist, und welches sich nur bei einer friedfertigen und gebildeten Nation, nur in einem aufgeklärten Jahrhunderte zeigen konnte. Es hat einige Menschen gegeben, welche große Tugenden mit mehrerm Glanz ausgeübt, glänzendere Eigenschaften besessen, in einigen Fächern ein grösseres Genie gezeigt haben, aber vielleicht hat

hat niemals ein Mensch der Bewunderung ein vollkommeneres und auffallenderes Ganze dargebothen.

Es schien, als ob seine Weisheit und Seelenstärke, da sie die glücklichen Gaben der Natur unterstützten, ihm nur dasjenige von Unwissenheit, Schwäche und Fehlern übrig gelassen hätten, wovon sich ein eingeschränktes Wesen ohnmöglich frei machen kann. In dieser ausserordentlichen Vereinigung muß man die Ursache der wenigen Gerechtigkeit, welche man ihm widerfahren ließ und des Hasses suchen, welchen er wider sich erregt hat. Es scheint, als ob sich der Neid noch mehr an dasjenige hängt, was sich der Vollkommenheit nähert, als an dasjenige, was ihm, da es durch seine Größe Erstaunen erweckt, vermöge einer Mischung von Fehlern und Lastern, einen Trost gewährt, welchen er nöthig hat. Man kann sich schmeicheln, die Augen zu blenden, den Namen eines Mannes von Genie zu erhalten, wenn man mit Geschicklichkeit die allgemeinen Vorurtheile entweder bestreitet, oder denselben schmeichelt: man kann sich Hoffnung machen, seine Handlungen unter der Masque einer übertriebenen Tugend zu verbergen: aber die standhafte Ausübung der ungekünstelten und von allem Schimmer entfernten Tugend, aber eine allzeit ausgebreitete, allzeit auf dem Wege zur Wahrheit unerschütterliche Vernunft, dies ist es, was der Heuchelei, was der Charlatanerie allemal den Muth benehmen muß, dasjenige nachzuahmen,

was sie zu unterdrücken und zu verrichten suchen müssen.

Um Herrn Turgot gehörig zu beurtheilen, mußte man ihn ganz kennen. Man konnte ihn kaltblütig finden, und seine Vernunft allein hatte ihn vor sehr heftigen Leidenschaften bewahrt: man schrieb ihm Verachtung zu, und niemals empfand ein Mensch mehr Hochachtung für Talente und Tugenden und setzte mehr Werth auf die bescheidene und nützlich angewandte Mittelmäßigkeit. Es schien, als ob er in Kleinigkeiten zu bedenklich wäre, und dies kam daher, weil er in weiten Kombinationen alles umfaßt hatte, weil in seinen Augen, vermöge der Verbindungen, welche er oft allein hatte bemerken können, alles wichtig geworden war. Man glaubte, er ließe sich einnehmen, weil er nur nach sich urtheilte und weil die allgemeine Denkungsart keine Gewalt über ihn hatte. Man hielt ihn für hochmüthig, weil er weder das Bewußtseyn seiner Stärke, noch die feste Ueberzeugung von seinen Meinungen verbarg, und weil er sie, indem er einsahe, wie sehr sie unter einander verbunden waren, weder in der Gesellschaft aufgeben, noch einige einzelne Theile derselben besonders vertheidigen wollte. Diese Meinungen selbst aber waren nicht bekannt, es lebte in Europa nur eine kleine Anzahl Menschen, welche im Stande waren, das Ganze derselben zu fassen und sie zu beurtheilen; und da es damit nicht die Beschaffenheit hatte, wie mit einzelnen Entdeckungen in einer einzigen Wissenschaft, wie mit

mit Werken, welche öffentlich bekannt gemacht werden, wie hätte man ihn, durch das Vorurtheil hingerissen, mit Gerechtigkeit beurtheilen können?

Auf diese Weise konnte der Mann, welcher nichts als gutes gestiftet hat, noch viele Feinde haben, und der Ruf eines tugendhaften, unerschrockenen, Geist und ausgebreitete Kenntnisse besitzenden Bürgers, war bei dem großen Haufen alles, was man einem der ausserordentlichsten Menschen, welchen die Natur hervorgebracht hat, was man demjenigen zugestand, welcher vielleicht am wenigsten von der Vollkommenheit entfernt gewesen ist, zu welcher sich die menschliche Natur erheben kann.

Verbesserungen.

Erster Theil.

Seite 11 Z. 2. lies diesen statt den
— 12 — 12. oben l. beständigem st. beständigen
— 23 — 13. unten l. in großem st. in großen
— 26 — 16. oben l. fortdauernden st. fortdaurenden
— 26 — 18. oben l. jene st. eine
— 28 — 9. oben l. eine jede Secte st. eine jede
— 29 — 15. oben l. werde st. werden.
— 30 — 12. unten l. machiavellischem st. machiavellischen
— 31 — 17. oben l. hinderen st. hindere
— 35 — 7. oben l. wären st. wäre
— — — 6. unten l. Limousin st. Limousie, u.s.a.m.O.
— 45 — 16. oben l. beliebigem st. beliebigen
— 48 — 11. oben l. worinn man am besten, st. worinn am besten
— 49 — 10. unten l. Anleihen st. Anleih.
— 52 — 7. unten l. den Keim st. die Frucht
— 55 — 11. oben l. noch jetzt, st. noch nicht
— 57 — 7. oben setze: und denjenigen, die u. s. w.
— 59 — 8. unten l. als ob ihn die Besorgniß, st. als ob die Besorgniß
— 69 — 1. unten dele nicht
— 71 — 4. oben l. als als König, st. als König
— 76 — 8. unten l. nach eignem st. eignen
— 77 — 4. unten l. vor wirklichem st. wirklichen
— — — 6. unten l. innerm Aufstand st. innern Aufstand
— 95 — 12. in der Note l. in Münze st. in Menge
— 107 — 10. oben l. würden st. werden
— 169 — 7. unten l. anthun st. anthun
— 118 — 11. unten l. Podagra st. Podagta
— 135 — 10. unten l. Herr Viet, st. Herr Vict.
— 137 — 6. unten l. fortpflanzen st. fortzupflanzen
— — — 2. unten l. hindern st. finden
— 167 — 9. oben l. hatte alle einzelne Theile, st. hatte einzelne Theile.

Zweiter

Zweiter Theil.

Seite 4 Z. 6. oben l. berechne st. berechnen
— 26 — 6. oben l. Feudalgerechtigkeit st. Fundalgerechtigkeit.
— — — 9. oben l. Feudalzehende st. Fundalzehend
— 27 — 5. unten l. fortdauern st. fortdauren
— 31 — 12. unten l. diesen st. dieser
— 50 — 9. unten l. so hätte man ihn einen, st. so hätte man einen.
— 64 — 7. oben l. genugsamem st. genungsamen
— — — 12. oben l. Tabula rasa st. Tabula rosa
— 68 — 10. unten l. kein Mensch st. ein Mensch
— 73 — 7. oben l. Vernichtung st. Verrichtung.

Die übrigen Fehler hat man, wegen Entfernung des Druckorts, nicht anzeigen können.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Condorcet, Jean Antoine Nicolas de Caritat de, 1743-1794 / Behr, Christian Andreas, 1760- / Turgot, Anne-Robert-Jacques, 1727-1781 [Dargestellte Person] [Sonstige]
Herrn Turgots Leben

Bd.: 2

Gera (1787)

Biogr. 1189 c-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10067531-0
VD18 8001271